UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn während des 17. und 18. Jahrhunderts

Völker, Christoph

Paderborn, 1937

Grundsätzliches über die Wechselbeziehungen zwischen Kirche und Volkstum

urn:nbn:de:hbz:466:1-9649

Visual Library

Grundsätzliches über die Wechselbeziehungen zwischen Kirche und Volkstum

Die Wechselbeziehungen zwischen Kirche und Volkstum sind in den letzten Jahren in das grelle Licht der öffentlichen Aufmerksamkeit getreten. Auf der ganzen Linie in Frage gestellt sehen weite Kreise in unserem Volke das Nebeneinander und Miteinander von Kirche und deutschem Volkstum, wie eine mehr als tausendjährige Entwicklung es geschaffen und der gläubige Sinn es als durch göttliche Satzung bestimmt hingenommen hatte. Gegenüber der herkömmlichen, wenn auch nie ohne Anfechtung gebliebenen, so doch im großen und ganzen herrschenden Auffassung, daß Kirche und Volkstum aufeinander hingeordnet seien, ja in lebensvoller gegenseitiger Durchdringung und Befruchtung gewaltige Kulturleistungen zu allen Zeiten hervorgebracht hätten und noch immer zutage förderten, wird in unseren Tagen einer fast feindlichen Alternative — Kirche oder Volkstum — das Wort geredet. Allenthalben sind starke Kräfte am Werk, die dem deutschen Volke aufzureden versuchen, die Kirche sei eine Verderberin des Volkstums, besonders des germanischen, allzeit gewesen und sei es noch, müsse es ihrem Wesen nach sein.

Sich mit solchen Urteilen auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort. Man muß sagen, daß sie von derselben Beschaffenheit sind, wie wenn jemand der medizinischen Wissenschaft vorwerfen wollte, sie habe in ihrer bisherigen Geschichte nur menschenfeindlich und gesundheitsschädigend gewirkt. Diese und ähnliche weitschichtige Lebensfragen können nicht mit ein paar wohlfeilen Schlagworten abgetan werden. Zu ihrer Klärung bedarf es nicht nur eindringender geistesgeschicht-

---

Der Aufsatz ist einer größeren, noch ungedruckten Arbeit des Verfassers „Geschichte der katholischen Kirche in der Grafschaft Pyrmont bis 1668, mit Beiträgen zur Kirchengeschichte des Bistums Paderborn“ entnommen und wird hier in etwas erweiterter Fassung vorgelegt.

Das Material stammt, soweit nicht anders angegeben, aus dem Archiv des Generalvikariates in Paderborn. Einfache römische Ziffern bezeichnen die Bände aus der Abteilung Handschriften. Die Generalakten werden nach den im Archiv durchgeführten kurzen Stichwortbezeichnungen aus Linneborns Inventar (z. B. Kirchliches Leben = bei Linneborn S. 148—150 unter F I), die Ortsakten nach dem Ortsnamen zitiert. Domkap. = Archiv des Domkapitels in Paderborn. Reg. = Registratur des Generalvikariates daselbst.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

licher Untersuchungen, sondern auch einer Tatsachenforschung, die sich's nicht verdrießen läßt, den mühsamen Weg zurück zu den Quellen zu gehen.

Daß zwischen Kirche und Volkstum und noch mehr zwischen Kirche und Volksleben vielfältige Spannungen bestehen, kann nicht bestritten werden. Sie liegen vorzüglich darin, daß die Kirche bewußt Volkserzieherin, ja Menschheitserzieherin sein will. Ihr Erziehungsprogramm ist in seinen Grundzügen ein unabänderliches und für die Völker aller Zeiten und Rassen geltendes: das natürliche und das positiv göttliche Sittengesetz, aus beiden abgeleitet und allerdings in manchem volks-, zeit- und ideengeschichtlich bedingt, die kirchliche Disziplin. Die Kirche will das Volksleben gestalten, es auf eine christliche Grundlage stellen, ein nach den Lehren und Satzungen des Christentums ausgerichtetes Volkstum schaffen. Die Kirche hat vermöge ihrer Erbsündenlehre ein geschärftes Auge für dasjenige, was man heute gern das Dämonische im Menschen nennt und womit auch der Staat rechnet. Es ist fast ein Gemeinplatz, daß edle und wertvolle Kräfte in der Menschennatur liegen, die alle Förderung verdienen, aber auch gefährliche Anlagen und verderbliche Triebe, die durch Erziehung und Führung, unter Umständen mit Strenge und unerbittlicher Strafe niedergehalten und kraftlos gemacht werden müssen, soll nicht der Einzelmensch und die menschliche Gemeinschaft schweren Schaden leiden. Die Kirche kann daher nicht Volksbräuche und -sitten gelassen hinnehmen, die sie vermöge ihres geläuterten Gottesbegriffs als Aberglauben, ja als Gotteslästerung betrachten muß. Sie kann nicht Bräuche dulden, die, sei es an sich schon, sei es in ihren ausgearteten Formen, sittenzerstörend wirken. Es ist ihr Beruf, dafür zu sorgen, daß an die Stelle des aus der überholten heidnischen Religion erwachsenen oder als unsittlich erkannten Brauchtums ein christliches Brauchtum trete. Sie hat auf der Hut zu sein, daß ihr eigenes religiöses Brauchtum nicht in Aberglaube abgleitet oder der Veräußerlichung anheimfällt.

Der Nürnberger Hochschulprofessor Max Rumpf hat jüngst in seinem Werke „Religiöse Volkskunde" die das Volksleben beeinflussenden Elemente des evangelischen und katholischen Christentums auf ihre Volkstümlichkeit eingehend untersucht und ist den vielgestaltigen Formen der Volksfrömmigkeit nachgegangen. Er behandelt das Verhältnis des katholischen Volkes zu den christlichen Glaubenslehren, den Geboten Gottes, den Sakramenten, den Sakramentalien, der Marien- und Heiligenverehrung, den Armen Seelen usw. In bunter und lebensvoller Fülle werden aus dem Katholizismus vorgeführt volkstümliche Legenden, Wallfahrten, Prozessionen, Weihegaben, religiöse Schutz-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mittel, Volksgebete, Kinderfrömmigkeit und frommes Volksspiel, Heiligendarstellungen und viele andere Dinge mit religiösem Einschlag, die das Volksleben maßgebend gestaltet und um köstliche Erlebnisse bereichert haben oder aber als eigenständige, vom dogmatischen Christentum mehr oder weniger abseits führende Entwicklungsreihen auftreten. Überwältigend ist der Eindruck von der ungeheuren Lebensmacht des Christentums, das in die innersten Lebenszellen des deutschen Volkstums eingedrungen ist und selbst da noch Fruchtbarkeit und Formkraft entfaltet, wo das christliche Dogma abgelehnt wird. Und es ist wohl zu beachten, daß gerade die gesündesten und rassisch reinsten Schichten des Volkes am zähesten im christlichen Brauchtum wurzeln, und daß andererseits im unentwegten Festhalten an den altüberkommenen Formen des religiösen Denkens und Tuns der beste Schutz gegen die Gefahren der Verstädterung, der seelischen Heimatlosigkeit und der sittlichen Entartung liegt. Rumpf stützt sich allerdings vorwiegend auf süddeutsches Material.

Wenn heute mancherseits bedauert wird, daß an die Stelle germanisch-heidnischen Brauchtums ein christliches getreten ist, und wenn der Versuch gemacht wird, heidnisches Brauchtum wieder aufleben zu lassen, so ist dabei eine wichtige psychologische Erfahrungswahrheit vergessen: Nicht Brauchtum schafft religiöse oder, wenn man lieber will, weltanschauliche Seelenhaltungen, sondern umgekehrt: religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen schaffen sich ihr Brauchtum. Sitten und Bräuche, die einer ganz bestimmten religiösen Vorstellungswelt entstammen, können in der Regel nur so lange in ihrer Reinheit und volksbildenden Kraft sich halten, als diese religiöse Vorstellungswelt intakt ist. Ein Beispiel mag dies klar machen. Man findet heute noch hier und da in westfälischen Dörfern die Erinnerung an einen alten Volksglauben, daß fließendes Wasser oder Quellwasser, in der Osternacht geschöpft, Krankheiten zu heilen vermöge.[1] Diese Meinung geht ohne Zweifel in die vorchristliche Zeit zurück. Denn es ist vielfach belegt, daß die Quellenverehrung bei den Germanen stark verbreitet war. Der altgermanische Glaube, daß das zu einer bestimmten heiligen Zeit aus einem Bach oder einer Quelle geschöpfte Wasser heilkräftig sei, ist hier eine Verbindung mit dem in der Volksauffassung am höchsten gewerteten christlichen Festtage, dem Osterfeste, eingegangen. Der Christ wird hier von Aberglauben sprechen. Aber nicht weniger weit entfernt ist der Nichtchrist davon, an

[1] Vgl. Bächtold-Stäubli VI Sp. 1357. Die Erinnerung an diesen Glauben fand Verf. vor etwa 12 Jahren in Vörden, Kreis Höxter.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die Heilkraft des in irgendeiner heiligen Nacht geschöpften Wassers zu glauben. Man nehme nun einmal an, es käme ein für die germanische Wiedererstehung Begeisterter auf den Gedanken, das Wasserschöpfen in der Osternacht als neues Brauchtum wieder einzuführen. Wird das möglich sein mit einer Bevölkerung, die den Glauben an die Heilkraft des so gewonnenen Wassers längst verloren hat und als Aberglauben belächelt? Wird ein Skeptiker jemals den Brauch mit innerer Ergriffenheit oder ernstem Erschauern vornehmen können? Ganz sicher ebensowenig, wie man noch Bittprozessionen halten kann, wenn einem der Glaube an Gott oder an die Kraft des Bittgebetes abhanden gekommen ist.

Zwar pflegen Volksbräuche, deren weltanschaulicher Untergrund versunken ist, sich gleichwohl noch geraume Zeit zu halten. Aber sie verlieren dann ihre Natur als volkstumerhaltendes Brauchtum. Man behält sie, wie ein alter Sollingbauer dem Volkstumforscher Heinrich Sohnrey offen bekannte, „Trödels halber" bei.[2] Sie werden zum Spiel oder gar zur Maskerade, womit man sich unterhält und belustigt. Sie rangieren vielleicht schließlich auf einer Stufe mit Bänkelsang und Tingeltangel.

Wohin ein Volksbrauch kommt, wenn die ihm zugrunde liegende religiöse Idee verloren gegangen ist, kann man an dem sehen, was heutzutage mancherorts aus dem Polterabend vor der Hochzeit geworden ist. Der Brauch des Polterns mag ursprünglich ein heidnischer Abwehrzauber zur Verjagung feindlicher Dämonen gewesen sein. Heutzutage hat er jeden Sinn verloren, gleichwohl blüht er noch allenthalben. Aber der alte Brauch hat vielfach eine Gestalt angenommen, die ihn zu einem öffentlichen Ärgernis macht, zu einer Gelegenheit, bei der sich jugendliche Zerstörungswut, Freude an Schabernak, oft auch Gehässigkeit gegen die Brautleute u. a. m. austoben.

Der Hinweis auf derartig entwurzeltes und entartetes Brauchtum rechtfertigt die Folgerung, daß es nicht angeht, irgendein Brauchtum zu verabsolutieren. Nicht jedes alte Brauchtum ist wertvoll, bloß deshalb, weil es alt ist. Nur ein Brauchtum, das der besonderen seelischen Haltung einer Zeit entspricht, hat Lebenswert und Lebensrecht.

Diese Bemerkungen grundsätzlicher Art erschienen notwendig zur Erklärung der Tatsache, daß wir die Kirche nicht selten im Kampf mit alten Volksbräuchen sehen.

Der vorliegende Aufsatz will das Thema Kirche und Volksleben in dem angegebenen Zeitraum nicht erschöpfend behandeln, sondern

---

[2] Die Sollinger, Berlin 1924, S. 94.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mehr eine Materialsammlung zur religiösen Volkskunde im Bistum Paderborn bieten. Daß dabei das 17. und 18. Jahrhundert vorzüglich berücksichtigt sind, hat einen äußeren Grund. Von da an nämlich liegt örtliches Material in größerem Umfange vor. Verfasser ist sich bewußt, daß seine Übersicht noch vielfältiger Ergänzung, vor allem aus den Pfarrarchiven bedarf.

Sowohl wegen des angegebenen Zweckes der Zusammenstellung als auch mit Rücksicht auf den beschränkten Raum sind Literaturangaben nur sparsam angebracht. Allgemein wird verwiesen auf Ad. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, 2 Bände, Freiburg 1909; Max Rumpf, Religiöse Volkskunde (Das gemeine Volk, ein soziologisches und volkskundliches Lebens- und Kulturgemälde der Neuzeit Bd. 2), Stuttgart 1933; G. Schreiber, Strukturwandel der Wallfahrt in „Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben" (Forschungen zur Volkskunde, hrsg. von G. Schreiber, Heft 16/17), Düsseldorf 1934, S. 1—183; Hans Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, bisher 7 Bde., Leipzig-Berlin ab 1927 bis Buchstabe Sign.; P. Sartori, Westfälische Volkskunde, 2. Aufl., Leipzig 1929.

1. Der Liborikult[1]

Da die Arbeit für die Festschrift zum Liborijubiläum bestimmt ist, seien die volkstümlichen Äußerungen des Liborikultes an den Anfang gestellt.

Die Verehrung des hl. Liborius hat schon im Mittelalter die Grenzen des Bistums weit überschritten. So zahlreich die Zeugnisse für die Verbreitung des Liborikultes sind, die Mertens in seinem bekannten Werk zusammengetragen hat, so läßt sich seine Übersicht doch noch bedeutend erweitern. Eine kleine, gelegentlich entstandene Sammlung, die allerdings selbst wieder nur ein Bruchstück ist, sei hier nachgetragen.

Im Wesersand bei Bremen fand man vor einigen Jahren unter vielen anderen mittelalterlichen Pilgerabzeichen auch ein solches mit dem Bilde des hl. Liborius. Es wird jetzt im Fockemuseum zu Bremen aufbewahrt und ist von dessen Direktor Dr. Grohne im Jahrbuch des Fockemuseums 1929 beschrieben worden.[2] Das Abzeichen

[1] Ergänzungen zu C. Mertens, Der heilige Liborius, Paderborn 1873; A. Fuchs, Der hl. Liborius in der bildenden Kunst im 3., 4. und 5. Jahresbericht des Diözesanmuseums in Paderborn (1914—16); F. Schröder, Die Verehrung des hl. Liborius im Erzbistum Paderborn, in der Festschrift St. Liborius S. 37—70.

[2] Dem Verfasser stand der mit den Originalbildern versehene Abdruck in der Bremischen Katholischen Sonntagszeitung Jahrg. 12 (1935) Nr. 19 zur Verfügung.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zeigt das Flachbild eines sitzenden Bischofs in spitzgiebeliger Umrahmung mit vier Ösen, mittels deren es am Kleide oder Hute befestigt wurde. Rechts unten am Sitz ein sechsspeichiges Rad. Die gotische Unterschrift lautet: St. Liborius episcopus. Grohne bezeichnet es als westfälisch aus dem 15. Jahrhundert. Es scheint sich um ein Abzeichen zu handeln, das nicht in Paderborn, sondern an einer Kultstätte des Heiligen im Erzbistum Mainz oder im Bistum Osnabrück entstanden ist. Denn diese beiden Bischofssitze führten das Rad im Wappen. Osnabrück wird entgegen Grohnes Ansicht nicht in Frage kommen, da dort ein Libori-Wallfahrtsort nicht nachzuweisen ist. Man darf den Mainzer Sprengel und zwar Kreuzburg a. d. Werra vermuten; denn dort erbauten Landgraf Ludwig von Thüringen und seine Gemahlin, die hl. Elisabeth, schon 1223 eine Kapelle zu Ehren des hl. Liborius, und diese war um 1500 zu einem Wallfahrtsort geworden.[3]

Bilder des Heiligen aus der Barockzeit befinden sich im Dom zu Minden an einem Pfeiler unter der Vierung, in der Pfarrkirche zu Struth auf dem Eichsfelde und jetzt im Museum zu Kloster Zella, früher in der Pfarrkirche des nahe gelegenen Lengenfeld unterm Stein. Um 1400 ist entstanden eine Skulptur unseres Heiligen auf einem Altar in der Pfarrkirche zu Detwang bei Rothenburg ob der Tauber, gleichfalls in gotischer Zeit eine Vollplastik in der Franziskanerkirche zu Rothenburg.[4] In der Wallfahrtskirche der hl. Adelgundis auf dem Staffelberg bei Bamberg sind an die Empore 16 der Barockzeit angehörige Bilder von Heiligen gemalt, darunter das Bild des hl. Liborius mit der Unterschrift:

St. Libori, dein Gebet ausgieß,
Den Stein zerreib, vertreib den Grieß.

In der Totenkapelle auf dem Friedhofe zu Schwaz in Tirol ist aus neuerer Zeit eine Votivtafel zu Ehren des hl. Liborius angebracht

---

[3] Mertens S. 171 f. Für Kreuzburg spricht auch der Umstand, daß vom Kult der heiligen Hülfe in Bremen Verbindungslinien zum Hülfensberg führen, der nur wenige Stunden von Kreuzburg entfernt liegt und im Mittelalter ein Brennpunkt der Verehrung der hl. Hülfe war. Vgl. Joh. Wolf, Kritische Abhandlung über den Hülfensberg, Göttingen 1808, S. 41 ff. Tatsächlich ist im Wesersande bei Bremen auch ein Pilgerandenken mit einem Bilde, das Grohne als das der hl. Hülfe deutet, gefunden worden. Es wird indes nicht aus Bremen selbst, wie Grohne meint, stammen, sondern vom Hülfensberge, da urkundlich feststeht, daß dort schon im Jahre 1400 Bleimedaillen, Fähnlein und andere Gegenstände als Wallfahrtsandenken verkauft wurden. Vgl. A. Ostendorf in Unser Eichsfeld Jahrg. 25 (1930), S. 92.

[4] Freundliche Mitteilung des Herrn Dekans Müller in Rothenburg.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zum Danke für Hilfe in Asthmaleiden.[5] Ein Liboriusbild in Barcelona erwähnt Beda Kleinschmidt im Westf. Volksbl. Nr. 239 vom 27. 8. 1926. Die Kirche zu Peckelsheim verehrte früher den hl. Liborius als Nebenpatron.[6] Bei Benhausen stand 1784 ein Heiligenhäuschen mit seinem Bilde; an einem zweiten daselbst, das heute noch vorhanden ist, sieht man u. a. die Übertragung der Liborireliquien mit Prozession und Pfauenschweif.[7] Ein weiteres Heiligenhäuschen zu Ehren unseres Diözesanpatrons von 1744 steht in Kirchborchen. Aus dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts stammt eine Liboriskulptur im Dom zu Münster an einem der südlichen Chorumgangspfeiler. Dieser Figur wird beim Tode eines Bischofs von Münster jedesmal der Stab genommen und dem Toten mit ins Grab gegeben. Nach der Beerdigung erhält die Figur einen neuen Stab. Ein großes Rokokostandbild des hl. Liborius hat an einem Pfeiler der Busdorfkirche Platz gefunden, woselbst auch der spätgotische Taufstein sein Reliefbild zeigt. Ebenso trägt der von kränklichen Domherren in Paderborn zur Hauszelebration gebrauchte Altar eine Liboriusfigur.[7a] In neuester Zeit haben sich zahlreiche Kirchen der weiten Diözese Bilder des Bistumspatrons beschafft, teils Skulpturen, teils Fenstergemälde. Hierzu gehört auch die manchmal als alt angesprochene Holzfigur im Chorgestühl der Abteikirche zu Marienmünster, die erst kurz vor dem Kriege dorthin gekommen ist.

Wie beliebt früher der Name des Heiligen als Vorname war, davon zeugt das Mitgliederverzeichnis der Rosenkranzbruderschaft in der Pfarrei Delbrück von 1656/67. Unter den 1356 Mitgliedern, die in den genannten Jahren der Bruderschaft beigetreten und die höchstens zu zwei Fünftel männlichen Geschlechtes sind, tragen 60 den Namen Liborius.[8] In Salzkotten wurde an der Stelle, wo der Tradition zufolge die letzte Station bei der Übertragung der Liborireliquien

---

[5] Freundliche Mitteilung des Herrn Pfarrers Mayr in Schwaz.

[6] XIII 4, 14 (1656).

[7] Kirchl. Leben VII, 50.

[7a] Diese Angaben verdankt Verfasser frdl. Hinweisen des Herrn Vikars W. Tack.

[8] Delbrück Bd. I, 60—103. Vgl. Volk und Volkstum, Jahrbuch für Volkskunde, hrsg. von Georg Schreiber, Bd. 2 (1936) S. 294 f. Daß der Vorname Liborius auch auf dem Eichsfelde vorkommt, hat Mertens S. 175 schon bemerkt. Hinzugefügt sei, daß dies für das MA wie 17. und 18. Jahrh. zutrifft, also lange vor der Verbindung des Eichsfeldes mit der Diözese Paderborn, z. B. in den Pfarreien Rohrberg, Leinefelde, Lengenfeld, Diedorf. Im Südeichsfeld war die Dialektform Líporsch gebräuchlich.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

i. J. 836 war und später ein Heiligenhäuschen stand,[9] i. J. 1901 eine Liborikapelle erbaut.

Die Synodaldekrete des Bischofs Ferdinand I. von 1621 schrieben für den Dienstag jeder Woche die Kommemoration oder das Offizium vom hl. Liborius in Matutin und Messe vor. Die Diözesansynode von 1644 bestimmte, daß, falls kein Fest hindernd einfalle, an jedem Dienstag das Meßformular vom hl. Patron Liborius zu nehmen sei.[9a]

Nach dem Rückgang in der Reformationszeit erlebte die Liboriverehrung einen ganz bedeutenden Aufschwung durch die Liborijubelfeier i. J. 1736, die mit dem ganzen Prunk des Barockfürstentums begangen wurde. Den dabei entfachten religiösen Enthusiasmus hielt wach die im Jubeljahr gegründete Liboribruderschaft, die sich alsbald größter Beliebtheit erfreute. Der erste schwere Folioband, der die Mitglieder von 1736 bis 1786 in alphabetischer Ordnung verzeichnet, mag schätzungsweise 20 000 Namen aufweisen, an der Spitze die eigenhändige Eintragung des Kurfürsten und Erzbischofs Klemens August von Köln, damaligen Bischofs von Paderborn.[10] Wenngleich, wie natürlich, die meisten Mitglieder dem Hochstift Paderborn entstammen, so sind doch zahlreiche Namen aus allen Territorien Nordwestdeutschlands, auffallend viele sogar aus Trier, wo die Jesuiten die Vermittler des Liborikultes gewesen sind, vertreten. Aber auch Mitteldeutschland (z. B. Fulda, Kassel, Hildesheim, Hannover), Süddeutschland (z. B. Heidelberg, Ettal), Ostdeutschland (z. B. Danzig), selbst Elsaß und Lothringen fehlen nicht.

Die Versammlungen der Bruderschaft wurden unter großer Feierlichkeit und reger Beteiligung der Bevölkerung von nah und fern gehalten. Bei den sakramentalen Prozessionen der Bruderschaft pflegten die fürstbischöflichen Regierungsräte und -beamten den Himmel und die Ratsherren und sonstige Respektspersonen der Stadt Paderborn die Statue des hl. Liborius zu tragen.[11] Am ersten Titularfest der Bruder-

---

[9] Mertens, 39.

[9a] Geistl. Regierung I, 98v; Jndictio, Acta et Decreta Sacrae Synodi Dioecesanae Paderbornensis . . . celebratae octava die Martii . . . Anno 1644, gedruckt bei Johann Ulrich Huber, Paderborn 1644, S. 22.

[10] Jetzt Domkap. B I 9. Mehrere solcher Bände sind vorhanden.

[11] So trugen am 27. 10. 1736, am ersten Titularfest der Bruderschaft, der Bürgermeister Glesecker, der Sekretär des Geheimen Rates Brandis, der Prokurator Wasmuth und der Kaufmann Willkotten die Statue, den Baldachin der Vizekanzler Gödde, die Hofräte Sack, Kersting und Bossardt, der Hofrichter Wennecker und der Hofgerichtsassessor Brandis (ebd. B I 7, 35), am 27. 1. 1743 z. B. die Regierungsräte den Baldachin und die Ratsherren die Statue (ebd. 8, 2). Vergleichsweise sei erwähnt, daß beim Jubelfeste im Jahre 1836 der Baldachin u. a.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schaft, am 28. Oktober 1736, waren im Dom 9 Beichtväter tätig, und es empfingen an 2000 die heilige Kommunion. Am 27. 1. 1743 wurden 1700 Kommunikanten gezählt, am 23. Mai desselben Jahres gar 3500, und es wurden 200 neue Mitglieder in die Bruderschaft aufgenommen.[12] Am Liboritriduum vom 23.—25. Juli 1743 empfingen in den Paderborner Kirchen im ganzen 16 150 Gläubige die heilige Kommunion.[13] Am Himmelfahrtstage 1746 zählte man im Dom an 3000 Kommunikanten, und es erfolgten 250 Neuaufnahmen in die Bruderschaft.[14] Es kam an Bruderschaftstagen vor, daß wegen der Menge der sich um die Beichtstühle Drängenden nicht alle zur Beichte gelangen konnten.[15]

Die später auf den Sonntag nach Himmelfahrt verlegte Prozession mit dem Schrein des hl. Liborius um die ganze Stadt wurde schon im Mittelalter am Freitag nach Himmelfahrt gehalten, während am Himmelfahrtstage selbst gleichfalls eine Prozession mit den Reliquien vom Dom durch den Schildern zum Abdinghof führte.[16] Zum Jahre 1577 wird ausdrücklich berichtet, daß am Tage nach Christi Himmelfahrt der Umgang um die Stadt wie angegeben stattgefunden habe und daß dabei auf dem Liboriberge die Predigt gehalten worden sei[17] — was bis 1745 unter einem eigens dafür hergerichteten Zelte geschah[18] —. Dagegen sei 1579 und 1582 die Prozession ausgefallen und der Schrein nicht getragen worden, sicher deshalb nicht, weil damals Paderborn fast ganz protestantisch war. Im 18. Jahrhundert schritten in dieser Prozession rechts und links vom Liborischrein 6 Gymnasiasten mit Fackeln, während am Liborifeste 8 Gymnasiasten in roten Röcken das Allerheiligste und 4 den Schrein geleiteten.[19]

Der hl. Liborius wurde nicht nur bei Stein- und Nierenleiden um seine Hilfe angerufen, sondern auch bei vielen anderen körperlichen Gebrechen, wie bei Wassersucht, Augenleiden, Verkrüppelungen, Brüchen, Lähmungen, offenen Wunden usw., auch von hoffenden Frauen und bei Erkrankungen der Kinder. Wenn wunderbare Heilungen gemeldet wurden, ließ das Generalvikariat, soweit möglich, die geheilte Person sowohl wie die Augenzeugen der Heilung und solche, die jene vor und nach der Heilung gesehen hatten, zu Protokoll vernehmen.

---

getragen wurde von dem Landrat von Metternich, Stadtdirektor Brandis, Land- und Stadtgerichtsdirektor Mantel, Oberlandsgerichtsrat Wichmann. Mertens 141 f. Die Diözesansynode von 1686 hatte angeordnet, daß die primarii viri der Gemeinde den Himmel tragen sollten. Abdruck von 1755 S. 32 Nr. 7.

[12] Domkap. B I 7, 34; 8, 3, 8. [13] Ebd. 8, 22. [14] Ebd. 99 f.

[15] Z. B. 1738 am Feste des hl. Liborius. Akt. Liboriverehrung 101.

[16] Mittelalterliches Prozessionale des Domes fol. 13. [17] Ebd. fol. 18.

[18] Mertens 119. [19] Domkap. B I 7, 414 (1740); 457 (1741).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aus diesen amtlichen Niederschriften wie auch den schriftlichen Berichten Geheilter läßt sich erkennen, in welchen Formen die Liboriverehrung sich damals bewegte.

Wir hören von Messen, die zu Ehren des Heiligen bestellt wurden, sei es um seine Hilfe zu erflehen, sei es um für gewährte Hilfe zu danken. Von Gelübden wird berichtet, etwa eine Novene zu ihm zu halten, einen oder mehrere Tage zu fasten, eine Wallfahrt nach Paderborn zu machen, bestimmte Gebete zu verrichten, ein Opfer in Geld oder Wachs an den Dom oder die Liborikapelle zu geben usw. Ein früherer Trinker bekennt 1751, daß er auf Eingebung des Heiligen das Gelübde völliger Abstinenz gemacht und nunmehr sieben Jahre gehalten habe.[20] Ein Bruchkranker trägt auf Grund eines Gelübdes bei einer Prozession den Liborischrein und wird von seinem Leiden befreit.[21] Frauen pilgerten 1742 und 1748 kraft eines Gelübdes zu Fuß von Hildesheim nach Paderborn und wieder zurück,[22] eine andere barfuß zur Römischen Kapelle in Paderborn, zur Heiligen Seele und zur Liborikapelle auf dem Liboriberg. Sie nimmt acht Tage an der Jubiläumsandacht im Dom teil und fastet während dieser Zeit.[23] Eine Mutter gelobt 1736, ihr blindes Kind siebenmal zur Liborikapelle zu tragen, damit Gott dem Kinde entweder die Gesundheit verleihe oder es, wenn es ihm so gefalle, aus der Welt abberufe.[24] Kranke lassen sich in den Dom oder die Liborikapelle tragen und harren stunden-, ja tagelang im Gebet vor dem Liborischrein und den Reliquien aus, andere werden bei der Prozession mitgetragen oder gefahren, Bilder werden an den Reliquien angerührt, dem Kranken angehängt oder auf die kranke Stelle des Körpers gelegt.[25] Dasselbe geschieht mit kleinen Reliquienbehältern, die zu diesem Zweck auch einmal nach auswärts geschickt werden. Sonst werden Reliquien des Heiligen den Kranken, die darum bitten, aufgelegt, oder die Kranken berühren den Schrein.[26] In der Libori-

---

[20] Akt. Liboriverehrung 190. Ähnliches öfters.

[21] Domkap. B I 7, 476 ff (1742).

[22] Domkap. B I 8, 4 f. und Liboriverehrung 165.

[23] Ebd. 26; Domkap. B I 7, 189.

[24] Liboriverehrung 18.

[25] Ebd. 104v, 76v, 189v, 81v, 145, 159, 186, 190, 191v, 193, 201, u. ö

[26] Am 9. 11. 1752 legt der Rektor der Liborikapelle Stücker einem kranken Knaben in Nieheim die Reliquien des hl. Liborius, die sich in einer silbernen Pyxis, Agnus Dei genannt, befinden, auf (ebd. 190v). Dies Reliquiar wird 1753 auf Wunsch des Franz Unterhorst nach Nieheim geschickt zum Gebrauch bei seiner in Wehen liegenden Frau (ebd. 192 ff.). Berührung des Schreines durch den Kranken z. B. ebd. 113v.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kapelle auf dem Liboriberg,[27] die seit ihrer Erbauung im Jahre 1730 lange Zeit ein zweiter Mittelpunkt des Liborikultes war, wird eine Reliquie des Heiligen auf Verlangen jederzeit zum Kusse gereicht.[28] Gelegentlich erfolgte während des Kusses die Heilung.[29] Oft finden Bittandachten in öffentlichen und privaten Nöten in der Kapelle statt.[30] Pilger und Wallfahrer kommen auch außerhalb der Festzeiten aus den „entlegensten Ländern".[31] Brot wird zu Ehren des Heiligen geweiht und den Kranken zu essen gegeben.[32] Geheilte legen ihre Krücken oder Bruchbänder am Liborischrein nieder.[33] Eine tabula anathematum ist aufgestellt. Dort sind die Weihegaben derer, die beim heiligen Liborius Hilfe gefunden haben und ihre Dankbarkeit öffentlich bekunden wollten, angeheftet. Eine Frau bringt die Figur ihres geheilten Knaben, die sie aus 2 Pfd. Wachs hat formen lassen.[34] Ein von der Blindheit geheiltes 15- bis 16jähriges Fräulein Bernhardine von Schade aus Störmede opfert eine silberne Platte, auf welcher ein menschliches Auge dargestellt ist.[35] Andere opferten eine alte goldene oder silberne Münze,[36] einen silbernen Fuß,[37] eine silberne Scheibe in der Form eines Herzens,[38] eine goldene Knabenfigur, 10 Unzen schwer, nebst zwei silbernen Platten,[39] eine Tafel, die in einen vergoldeten Rahmen gefaßt werden sollte und jedenfalls Worte der Danksagung trug,[40] usw. Regel

---

[27] Der Name Liboriberg kommt schon 1474 vor. W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn, Bd. 1, Paderborn 1899, S. 51. Der Name rührt her von der Liborikapelle, die nach Mertens im Baumgarten des ehemaligen Jesuitenkollegs noch zu seiner Zeit stand (S. 39 f.). Näheres über die jetzige und frühere Liborikapelle bei Fuchs in der Festschrift St. Liborius S. 411—419.

[28] Ebd. 189 (1750). [29] Ebd. 112 (1739). [30] Ebd. 190 (1751).

[31] Z. B. Akt. Domkap. B I 8 z. 14. Nov. 1743; B I 7, 281 (1738).

[32] Akt. Liboriverehrung 89 (1737).

[33] Ebd. 19 ff., 104v; Domkap. B I 7, 281 (1738); 8, 175 ff. (1748).

[34] Liboriverehrung 189 (1750). [35] Ebd. 97 (1738).

[36] Akt. Liboriverehrung 210 (1663): eine abgegriffene silberne Münze mit dem Bilde des Bischofs Dietrich Adolf († 1661); S. 156 (1741): aus Mergentheim (?) 1 Max d'or; S. 173 (1739): argenteum numisma statuae Liborianae affigendum; Akt. Domkap. B I 8. v. 17. 5. 1743: numisma aureum. Wenngleich mehrfach erwähnt wird, daß Weihegaben an der Statue des hl. Liborius befestigt worden seien (z. B. auch Akt. Domkap. B I 7, 32, 1736), so scheint doch immer die tabula anathematum gemeint zu sein. [37] Akt. Liboriverehrung 167 (1744); Domkap. B I 8, 46 f.

[38] Ebd. 46 (1744). [39] Domkap. B I 7, 383 (1739).

[40] Akt. Liboriverehrung 151 (1740) aus Bonn. Ähnliche Geschenke, oft von ungenannter Seite, werden häufig erwähnt, z. B. Domkap. B I 7, 282 (1738): 2 kleine silberne Platten. Eine Nonne aus Rumbeck schenkt eine „bursa" zum Kasten des hl. Liborius wegen Befreiung von einer Heiserkeit. Der mehrfach geschehenen Schenkung von Kultgeräten, Reliquiaren und Kunstgegenständen ist hier nicht gedacht, weil hierüber ein Beitrag von Prof. Fuchs in der Festschrift St. Liborius S. 299—354 Angaben enthält.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

war, daß alle, die in irgendeinem Anliegen zum hl. Liborius nach Paderborn wallfahrteten, hier auch die heiligen Sakramente empfingen.

Ein rührendes Vertrauen zur Wunderkraft des Heiligen spricht aus den alten Berichten. Es wurde immer neu angefacht durch die Kunde von wunderbaren Gebetserhörungen und durch Predigten, die etwa an das Wort des Herrn bei Job 42, 8 anknüpften: „Job, mein Knecht, soll beten für euch; ihn sehe ich gnädig an;“ [41] oder an Ez 37, 3: „Glaubst du nicht, daß jene Gebeine leben werden?“ [42]

Einer Sitte sei noch gedacht, die im Bericht über die Visitation der Reliquien des Domes am 14. Juni 1654 durch Bischof Dietrich Adolf von der Reck aufgezeichnet ist. Unter dem großen Reliquienschatz befand sich ein Kästchen, das „St. Libori Kistlein“ hieß. Es wurde zu den kranken Domherren getragen, wenn sie dem Tode nahe waren. [43] Es ist damit der in der Kunstgeschichte berühmte Rogerus-Tragaltar des Bischofs Heinrich von Werl († 1127) gemeint. [44] Als der Bischof 1654 den Kasten öffnen ließ, fanden sich außer den Reliquien vom hl. Liborius solche von anderen Heiligen, aber auch Reliquien vom Kreuze Christi, von seiner Wiege, seinem Grabe und vom Haar der Mutter Gottes. Ein ähnlicher Brauch wird bei der gleichen Gelegenheit im Busdorfstift in Paderborn erwähnt. Auch dort wurde ein Reliquienkästchen zu den sterbenden Stiftsherren getragen. Als der Bischof Öffnung veranlaßte, fand sich darin nur ein Zettel mit der lateinischen Aufschrift: Reliquiae Simeonis, qui Christum in ulnis portavit. Die Reliquien selbst waren zu Staub zerfallen. [45]

2. Die Wallfahrtsorte

Nicht nur zu den Reliquien des hl. Liborius im Dom zu Paderborn wurde in unserem Zeitraum gewallfahrtet. Das ganze Paderborner Land und seine nächste Umgebung waren angefüllt mit kleinen und größeren Wallfahrtsorten. Alte Pilgerstätten kamen nach dem Dreißigjährigen Kriege wieder zu Ehren, neue entstanden.

Das hl. Kreuz wurde besonders verehrt in Altenbeken, [1]

---

[41] Liboriverehrung 12. [42] Domkap. B I 7, 481 (1742). [43] XIII 5a, 12v.

[44] Das ergibt sich aus Akten Domkap. B I 7, 31, wo dies Kästchen genannt wird parvum Reliquiarium in processionibus Rogationum et ad moribundos Canonicos deportari solitum (1736). Der Tragaltar wird heute noch in den Bittprozessionen des Domes getragen. [45] Ebd. 20v.

[1] In der Kapelle zu Altenbeken befand sich ein wundertätiges Kreuz. Am Feste Kreuzerfindung war dort feierliche Prozession. XIII 2, 751 (1654). Bischof Dietrich Adolf verbot bei der Visitation am 16. Juli 1654, das in der Kapelle einkommende Opfer gegen eine bestimmte Pacht andern zu überlassen. Es sollte nur für die Kapelle gebraucht werden. XIII 5a, B 107v.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Delbrück,[2] Hegensdorf,[3] Pömbsen,[4] in den Kapellen zur Heiligen Seele,[5] der Wüstung Eddessen[6] und in der Kreuzkapelle auf dem Kalvarienberg bei Büren.[7] Aber noch weit mehr Orte hatten sich im Laufe der Zeit Kreuzpartikeln zu verschaffen ge-

[2] Das hier verehrte Kreuz ist ursprünglich in der Kapelle zu Lippling Kultgegenstand gewesen. XVI, 121; Kreuzbüchlein, Geschichte und Verehrung des heiligen Kreuzes in Delbrück, Paderborn 1922 S. 5 f.; H. Schauerte, Westf. Kreuzverehrung in Delbrück in „Volk und Volkstum", Jahrbuch f. Volkskunde, in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft hrsgb. von G. Schreiber, München 1936 S. 284 f. Offensichtlich dieses Kreuzes wegen wird noch 1654 die Kapelle in Lippling als sacellum Crucis bezeichnet, obwohl sie ausweislich einer Urkunde von 1518 der hl. Anna, dem hl. Meinolf und dem hl. Humbert geweiht war und das Reliquienkreuz 1654 schon in der Kirche zu Delbrück sich befand. Die Kapelle hatte 1654 drei violierte Altäre und auf Kreuzerfindung eine Prozession von Delbrück aus. XIII 2 Bl. 36, 76, 77v; 5a Bl. 58. Der heute noch blühende Kreuzeskult in Delbrück ist erst nach dem Reliquienfund von 1671 in Gang gekommen. Schauerte a. a. O. 286. Eine Schwester Mechtild aus dem Kapuzinessenkloster in Paderborn schickt um 1680 wegen ihrer heftigen Kopfschmerzen „ein wachsen Haupt" zum hl. Kreuz in Delbrück. Kirchl. Leben V, 18v.

[3] Die Legende über die Auffindung des Hl. Kreuzes bei Hegensdorf i. J. 1300 bei Schaten, Annales Paderbornenses Pars II, Ausgabe von 1775 S. 137. Am St. Jakobstage führte eine Prozession von der Pfarrkirche ins Holz, „wo das Heilige Kreutz soll erst gefunden sein". XVI Bl. 125 (1783). Es war wohl der Flurort, der 1654 „oben deß Heiligen Creutzes Boicke" (Buche) hieß. XIII 2 Bl. 315. Die dem hl. Vitus geweihte Pfarrkirche wird 1654 ecclesia S. Crucis genannt und feierte die Kirchweihe auf Kreuzerhöhung. Eine zur Kirche gehörige Wiese hieß „des Heiligen Creutzes Wiese". Ebd. 321, 313. Auf Himmelfahrt wurde schon 1783 das Hl. Kreuz in Prozession zum Dom in Paderborn gebracht. XVI, 125½.

[4] Die Kreuzverehrung in Pömbsen stammt aus dem Mittelalter. Über sie Chr. Völker im Heimatborn Jhrg. 15 (1935) Nr. 3; ders., Aus der Geschichte der Pfarrei Pömbsen, Paderborn 1935 S. 15—23 (Nachdruck).

[5] Gleichfalls schon im Mittelalter Wallfahrtsort. H. Rüthing in der Warte Jhrg. 1 (1933) Heft 10 u. 12; ders., im Heimatborn Jhrg. 15 (1935) Heft 6.

[6] Über Klus Eddessen, die Kreuzpartikel der Kapelle, ihr Benefizium und ihre Wallfahrt vgl. L. Grüe in der Zeitschr. f. Gesch. und Altertumskunde (Westfalens) Bd. 46 II (1888), 15—24. Auf Kreuzerfindung kamen u. a. aus Bühne, Borgholz, Natzungen, Frohnhausen, Rheder, Brakel, Erkeln, Tietelsen, Dalhausen, Beverungen, Bonenburg, Borgentreich, Haarbrück, Herstelle teils 3 und 4 Stunden weit Prozessionen nach Eddessen. XIII 3 Bl. 205v (1656); XVI Bl. 44v, 162v u. ö. (1783 und 85); Kirchliches Leben VII, 207. Die Wallfahrt zur Kirche dieses mittelalterlichen, später wüst gewordenen Pfarrdorfes wird so entstanden sein, wie Jos. Lappe (Kirchen auf Wüstungen, Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte Kanonist. Abtlg. 3 (1913) S. 205—218) für viele derartige Wüstungskirchen es nachweist. Von Brakel aus ist die Prozession nach Eddessen erst kurz nach 1673 aufgenommen worden. Akt. Brakel I, 55v. Ebenso die von Bühne ad augendam devotionem. Bühne 53v.

[7] Diese Kapelle, die während der Reformationszeit verfallen war, wurde durch Moritz von Büren († 1661) wieder aufgebaut. Westf. Zeitschr. 8 (1845) 192. Auf

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wußt, ohne daß diese Gegenstand von Wallfahrten wurden, z. B. Steinheim, Nieheim (seit 1751), Driburg, Neuenbeken, Eissen, Dahl (seit 1771), Salzkotten (seit 1753), Kleinenberg (schon 1694) u. a. m.

Zur Mutter Gottes pilgerte man nach Verne,[8] Kleinenberg,[9] Dalhausen,[10] Bökenförde,[11] Marienloh,[12] Ma-

Kreuzerfindung kamen dorthin Prozessionen von Büren, Steinhausen, Siddinghausen, und Weiberg. Die Pfarrer dieser Orte erhielten nach der Feier, angeblich gleichfalls auf Grund einer Stiftung des genannten Moritz, im Jesuitenkolleg zu Büren ein Mittagsmahl. XVI, 139 (1783).

[8] Die Marienverehrung in Verne stammt aus dem Mittelalter. Vgl. Alb. Ant. Stukenberg, Verne und sein Gnadenbild, Paderborn 1919 S. 80 f. Über mehrere Heilungen in Verne i. J. 1769 s. Kirchl. Leben V, 129.

[9] Das Wallfahrtsbild ist um 1400 entstanden. Über die Wallfahrten liegen erst aus dem 17. Jahrhundert Nachrichten vor. Casp. Heinemann, Auxiliatrix de monte, die Helferin vom Berge, Gesch. der Wallfahrt und der Wallfahrtskirche von Kleinenberg. Paderborn 1914. In Akte Kirchl. Leben V, 165 wird erzählt, daß 1651 eine Frau von der Lippe zu Tonenburg, die in Kleinenberg gesund geworden war, ihre Kette vom Halse nahm und dem Muttergottesbild umhing, daß die Kette aber später gestohlen worden sei; daß ferner ein Mann aus Atteln, der 1664 in der Schlacht bei Erlau von den Türken gefangen war, sich in der Gefangenschaft der Mutter Gottes in Kleinenberg „verlobte", worauf seine Fesseln zersprangen und er frei wurde usw.

[10] Im Bericht zur Visitation vom 26. Juni 1656 bezeichnet der Pfarrer Bernhard Heimbstede in Dalhausen die dortige Statue der Mutter Gottes als wundertätig und berichtet: „Die Große vndt Wunderthätige Betfardt, so alhier zu Ehren der Hochgelobten Jungfrawen vnd Mutter Gottes Marien vff ihren Unbefleckten Geburts Tag vor hundert 2, 3, 4 vnd mehr Jahren cum plenariis indulgentiis auß vielen Stätten, Flecken und Dorffern, alß nemblich Soest, Warburg, Brakel, Borgentreich, Peckelsen, Borcholte (= Borgholz), Gerden, Beverungen, Holtesminden, Herstelle, Lüttken Neder, Amelunxen, Brockhusen (= Bruchhausen), Niehusen (= Niesen) ist jahrlichs mit einem gewißen Opfer alß einer Wachs Kertzen gehalten worden, ist durch die verführliche Schwermerey Lutheri in abgang geraten, ohn waß Andachtige Hertzen in privat thun vnd runtauß bekennen, daß die Gnad zu helffen noch an diesem Ort zu finden vnd vielen geholfen sey." Der Bischof wird gebeten, solche Devotion wieder zu erneuern und die genannten Ortschaften an die Gelübde ihrer gottseligen Voreltern zu erinnern und in deren Fußtapfen zu treten ernstlich anzumahnen. XIII 3 Bl. 232v u. 235. Die Muttergottesstatue in Dalhausen gilt heute noch als Gnadenbild und hat auf Mariä Heimsuchung und Mariä Geburt Wallfahrtstage.

[11] Bökenförde lag im Herzogtum Westfalen an der Paderborner Grenze. Auch diese Wallfahrt dürfte aus dem Mittelalter stammen. Vgl. Jos. Sondermann, Das Gnadenbild in Bökenförde, Lippstadt o. J. S. 3 f.

[12] Zur Lorettokapelle in Marienloh ging am Pfingstdienstag aus Neuenbeken die Prozession. Wallfahrer aus Paderborn, Neuhaus und den Nachbardörfern strömten dann in Marienloh zusammen. Gelegenheit zur Beichte war gegeben, und es wurde Prozession durch den Ort gehalten. Bischof Friedrich Wilhelm von Westphalen billigte 1785 den Entschluß des Pfarrers Kösters in Neuenbeken, diese Prozession einzustellen und nicht, wie allgemein vorgeschrieben, auf den fol-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

rienmünster[13] und zur Römischen Kapelle[14] bei Paderborn, deren Gnadenbild 1618 in die Minoritenkirche und nach deren Abbruch 1692 in die Jesuitenkirche übertragen wurde, wo es noch steht.

Kultorte der hl. Anna waren die Annenkapelle bei Brakel[15] und die Kapelle auf der Wüstung Amerungen.[16] An der letztgenannten Stelle ist wahrscheinlich früher die Mutter Gottes verehrt

genden Sonntag zu verlegen, da „durch solche Bittgänge den Landleuten der höchstnötige Unterricht, den sie an den Feyertagen aus den Predigten und nachmittägigen Erklährungen der Kristlichen Glaubens und Sitten Lehren in ihren Pfarrkirchen erhalten müßen, entzogen wird". XVI, 128 und 74. Die 1752 durch Stiftung der Maria Theresia von Haxthausen eingeführte Prozession am Dreifaltigkeitssonntag mit gleichfalls großem Konflux aus den Nachbarorten blieb dagegen. An 7 Samstagen nach Pfingsten wurde in Marienloh die Andacht zu den 7 Freuden Mariae gehalten. Das Muttergottesbild wird 1752 als wundertätig bezeichnet. Damals wollte der Franziskanerbruder Christoph Böger aus Brakel sich in der Nähe der Kapelle als Einsiedler niederlassen. Akt. Marienloh 365 ff., 462 f. u. ö.; Akt. der Kapelle in Marienloh in der Registratur des Generalvikariates. Schon 1714, bevor der Wiener Hofmarschall Simon Hilmar von Haxthausen durch Testament vom 12. 4. 1717 das Beneficium zur heiligsten Dreifaltigkeit in der Kapelle errichtete, wurde diese an den Muttergottesfesten von auswärts fleißig besucht. Vgl. Kl. Honselmann in der Festschrift zum Busdorfjubiläum 1936 S. 31. Auf einen mittelalterlichen Marienkult in Marienloh deutet der Name hin. Doch werden die Wallfahrten erst wieder begonnen haben, als 1678/79, vorzüglich auf Kosten des Generalvikars Laurentius von Dript und des Pfarrers Hermann Kriger von Neuenbeken, in Marienloh statt der eingestürzten alten eine neue Kapelle nach dem Vorbild der Kapelle in Loretto erbaut worden war. Vgl. Ludorff-Richter, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn, Münster 1899 S. 50 Anm. 5; Akt. Neuenbeken 29.

[13] Das Tagebuch des Abtes Augustin Müller von Marienmünster sagt zum Jahr 1701, daß das Bild der Mutter Gottes an einer Säule in der Kirche für wundertätig gehalten werde. Zum 22. Februar 1695 berichtet derselbe, daß die Neupriester und Paderborner Domkapitulare Moritz Franz Adam von Asseburg und Friedrich Mordian von Kanne angekommen seien, um das wundertätige Muttergottesbild in der Kirche zu besuchen. Staatsarchiv Münster Mscpt. VII, 4528 Bl. 285 und 123. Es kann sich nur um das jetzt noch an einer Säule der Kirche angebrachte kleine gotische Vesperbild handeln. Sonst verlautet von einem Kult dieses Bildes nichts.

[14] J. v. Bocholtz-Asseburg in Westf. Ztschr. Bd. 52 II (1894), 132—136; W. Richter, Gesch. d. Paderb. Jesuiten, Paderborn 1892 S. 54, 77, 78; ders., Geschichte der Stadt Paderborn Bd. I Paderborn 1899 S. 174, Bd. 2 Paderborn 1903 S. 212 u. ö.; (W. Pape), Geschichte des Gnadenbildes Consolatrix afflictorum in der Jesuitenkirche zu Paderborn, Paderborn 1924.

[15] Die Entstehung der Kapelle und der Wallfahrt geht zurück auf die um 1500 in Brakel nachweisbare Annenbruderschaft der Kaufleute. Fr. Schröder im Heimatborn Jhrg 16 Heft 7 u. 8; vgl. auch R. Ewald, Geschichte der Stadt Brakel, Brakel 1925 S. 91—95.

[16] A. Voß im Heimatbuch des Kreises Büren 1923 S. 47 f.; P. Pagendarm in der Warte 4. Jhrg. (1936) Heft 3 u. 4. Die Wallfahrt wird ähnlich wie bei Eddessen entstanden sein (s. o. unter 6).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

worden. Denn im Protokoll über die bischöfliche Visitation in Lichtenau vom 12. Juli 1654 heißt es, in der Kirche zu Lichtenau werde ein wundertätiges Muttergottesbild aufbewahrt, das vormals (olim) in der Kapelle zu Amerungen gestanden habe.[17]

In Thüle verehrte man den hl. Johannes von Nepomuk als Patron der Fieberkranken[18] — ihm zu Ehren sind im 18. Jahrhundert zahlreiche Heiligenhäuschen und Kapellen im Paderborner Lande erstanden —, in der Busdorfkirche in Paderborn den hl. Blasius,[19] in Scherfede[20] den Kirchenpatron St. Vinzenz von Saragossa, zu dem am dritten Ostertage auswärtige Prozessionen und Wallfahrer kamen, in Hohenwepel die Kirchenpatronin St. Margaretha, deren Festtag am 20. Juli Pfarrer Martin Taschinger aus dem Dominikanerkloster in Warburg seit 1643 eindrucksvoll und mit bald großem Zulauf aus den Nachbardörfern zu feiern begann,[21] auf dem Heiligenberge bei Ovenhausen im Corveyer Territorium den hl. Michael, der Kirchenpatron war, und die hl. Salome,[22]

---

[17] XIII 5a Bl. 94v.

[18] Kirchliches Leben V, 48 ff. (1730), wo auch der Bericht über zwei Mirakel.

[19] Honselmann a. a. O. S. 27 f.

[20] Domkap. B I, 5 Bl. 97 (1676). Auswärtige Prozessionen, u. a. von Kleinenberg und Hohenwepel. Über die Bedeutung Paderborns als Einlaßpforte des aus Spanien gekommenen Vinzenzkultes wegen der Verbindung des Bistums mit Le Mans, wo St. Vinzenz sehr verehrt wurde, G. Schreiber, Deutschland und Spanien (Forschungen zur Volkskunde, Heft 23/24), Düsseldorf 1936 S. 40 f. Reliquien des hl. Vinzenz gab es im Dom. XIII 5a, 6 (1654).

[21] Hohenwepel Bl. 15v (1673); Pfarrer Taschinger gelang es erst nach längeren Erkundigungen, den Namen der Patronin der seit geraumer Zeit unbesetzten und verwüsteten Kirche (vgl. Jos. Beckermann in der Warte Jhrg. 3 S. 99) wieder zu ermitteln. Daß er das richtige Patrozinium gefunden hat, ergibt sich aus XIII, 4 Bl. 106 f., wo unter den Kirchenländereien die „Margarethenbrede" und „das St. Margarethenstück" vorkommen. Taschinger ist nicht 1641, wie er selbst angibt, sondern erst 1643 Pfarrer in Hohenwepel geworden, da Weihbischof Frick, der ihn dorthin berief, erst nach dem 28. Dezember 1642, an welchem Tage Weihbischof Pelcking starb, als Generalvikar folgte. Vgl. auch Akt. Hohenwepel Bl. 6. Die Feier auf Margaretha wurde auf Vorschlag des Pfarrers 1785 durch den Bischof wegen der Nähe des Sonntags nach Heimsuchung, der gleichfalls durch Prozession zu Ehren der hl. Margaretha und Beichtkonflux ausgezeichnet war, abgeschafft. XVI, 43, 150.

[22] Jos. Redegeld, Geschichte des Dorfes und der Pfarre Ovenhausen, Paderborn 1895 S. 24—46; Th. Potthast im Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2 (1927) S. 62—65; K. Thiele, Festschrift zum 350jährigen Bestehen der St. Michaelskirche auf dem Heiligenberge, Höxter 1928. Die Kirche auf dem Heiligenberge ist vermutlich ebenso wie die Kapellen in Eddessen und Amerungen als Wüstungskirche Wallfahrtsort geworden. Vgl. Völker im Heimatbuch des Kreises Höxter a. a. O. S. 64 Anm. 1.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

im kleinen Filialdorf Löwendorf, das im Mittelalter Pfarrdorf gewesen war, den Kirchenpatron St. Patroklus, dessen Bild in der Kapelle zu Löwendorf leider später durch Unverstand verloren gegangen ist. Es galt als wundertätig und ist schon vor dem Dreißigjährigen Kriege verehrt worden.[23] In dem erst 1779 zum Bistum gekommenen Jakobsberg, wo man in einem silbernen Reliquiar Jakobusreliquien besaß, ist durch die Bemühungen der Corveyer Äbte, besonders nachdem sie 1754 hier eine Jakobusbruderschaft gegründet und die Bewilligung päpstlicher Ablässe veranlaßt hatten, die Wallfahrt wieder in Gang gekommen.[24] Die ehedem mirakulose „Katharinenklaus" auf dem Klusenberge bei Neuenheerse, die der hl. Katharina, der hl. Luzia und dem hl. Nikolaus geweiht war, lag 1655 schon in Trümmern.[25]

Eines seltsamen Kultes Zeugin war um 1654 die Kirche zu Schwaney. Dort stand eine wundertätige Statue des Winzerpatrons St. Urban. Die Erfahrung habe gezeigt, so wurde bei der bischöflichen Visitation am 14. Juli 1654 zu Protokoll gegeben, daß, wenn die Einwohner oder andere ihre kranken Kinder dem hl. Urban in Schwaney empföhlen, diese sofort entweder gesund würden oder stürben.[26] Ausgedehnte Prozessionen zur Erflehung einer guten Ernte wurden am Urbanstage (25. Mai) gehalten zu Gehrden,[27] Dössel[28] und Brenken.[29] Er war auch Kompatron der Pfarrkirche in Elsen.[30]

Größter Verehrung erfreute sich der hl. Erasmus in der ihm geweihten Kapelle auf der Burg in Warburg. Ein Bericht von 1677 stellt nicht weniger als 52 Heilwunder zusammen, die sich hier im genannten Jahre ereignet hatten.[31] Das Hauptfest war der Dreifaltigkeitssonntag, zu welchem Prozessionen aus den benachbarten hessischen Städten Fritzlar und Naumburg schon am Samstag um 2 Uhr

---

[23] XIII 1 Bl. 343—347 (1656); Völker im Heimatborn Jhrg. 1 (1921) S. 58. Vgl. auch F. X. Schrader in der Westf. Ztschr. Bd. 47 II (1889), 160—166.

[24] XVIIIa 1 Bl. 156v (1665); XVI, 101 (1783); A. Bieling in der Westf. Ztschr. Bd. 29 I (1871), 121—138. Die Bruderschaft wurde fünfmal im Jahr mit Prozession durch das Dorf gehalten.

[25] A. Gemmeke, Gesch. des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse, Paderborn 1931 S. 137 u. 337.

[26] XIII 5a Bl. 101v. Von der Verehrung der angebl. hl. Wilgefardis (= Kümmernis) in Schwaney, wovon H. Küting im Heimatborn Jhrg. 8 (1928) S. 43 f. berichtet, verlautet sonst nichts. Das Bild ist beim Dorfbrande 1897 verbrannt. Über die Kümmernisverehrung vgl. G. Schnürer-J. M. Ritz, Sankt Kümmernis und Volto santo, Studien und Bilder (Forschungen zur Volkskunde Heft 13—15), Düsseldorf 1934. [27] Gehrden I, 23 (1673).

[28] Kirchenbuch von 1671 Bl. 22 im Pfarrarchiv zu Dössel.

[29] XVI, 118 (1783). [30] XIII 2, 778v. [31] Kirchliches Leben I, 9—13.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

eintrafen. Die Feier begann am Freitag abend mit einer Missionsandacht, die der für die Warburger Gegend bestimmte Missionar aus dem Paderborner Jesuitenkolleg hielt. Durchschnittlich zehn Beichtväter waren in diesen Tagen tätig. Am Sonntag selbst war große Prozession der beiden städtischen Pfarreien zur Erasmuskapelle. Dort schlossen sich die Fritzlarer und Naumburger Wallfahrer „mit ihren besonderen Bildern und Fahnen" an. Die Prozession führte dann zur Dominikanerkirche und wieder zurück zur Erasmuskapelle. Die Naumburger traten nach der Prozession sofort den Rückmarsch an, die Fritzlarer dagegen wohnten noch der Missionsandacht am Nachmittage bei und begaben sich erst am Montag, nachdem sie beim Tagesgrauen eine Messe gehört hatten, auf den Heimweg.[32]

Die Prozession wie überhaupt die ganze Feier ist erst 1678 durch den prozessionsfreudigen Bischof Ferdinand von Fürstenberg eingeführt worden, weil ihm glaubhaft berichtet war, daß die Erasmuskapelle „von In- vndt Außländern in Anligen vndt Nöthen mit offt gespührter Hülff" besucht werde. Die Feier sollte von den durch seine Missionsstiftung unterhaltenen Missionaren, und zwar am Sonntag nach dem Feste des hl. Erasmus gehalten werden.[33] Erst später kam es zur Festlegung auf den Dreifaltigkeitssonntag. Da der Jesuitenmissionar bei dieser Veranstaltung stark hervortrat — er hielt auch am Sonntag im Hochamt die Predigt —, so scheint die ganze Einrichtung hauptsächlich als eine religiöse Erneuerung für die Katholiken im nahen Hessenlande beabsichtigt gewesen zu sein.

Die von Ferdinand von Fürstenberg zu Ehren des hl. Antonius von Padua neuerbaute Pfarrkirche in Wünnenberg hätte der Bischof gern zu einem Wallfahrtsort zu Ehren dieses „wunderlichen, der gantzen Welt bekannten Heyligen" erhoben. Zu „mehreren Ehr" des hl. Antonius gab er am 8. Juni 1678 durch gedruckte Verordnung bekannt, es sei seine Meinung, daß die Pfarrer der nächstgelegenen Ortschaften Haaren, Fürstenberg und Hegensdorf alljährlich am Antoniusfeste sich mit ihren Pfarrkindern prozessionsweise nach Wünnenberg begeben sollten.[34] Dieser auswärtigen Prozessionen wird indes vom Pfarrer Spies 1783 schon nicht mehr gedacht.[35] Die Antoniusverehrung ist in Wünnenberg eine nur örtliche Angelegenheit geblieben.

Dagegen besitzt in Fürstenau und Himmighausen heute noch der Kult des hl. Antonius von Padua große Anziehung auf die ganze Umgegend. In Fürstenau war am Antoniustag i. J. 1680 die

---

[32] XVI, 155, Bericht des Pfarrers von Hiddessen in Warburg-Altstadt vom 18. 8. 1783. [33] Domkap. B I, Bl. 187. [34] Ebd. 225. [35] XVI, 178.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feldflur durch ein furchtbares Unwetter verheert worden. Die Gemeinde machte auf den Vorschlag ihres Pfarrers das Gelübde, fortan diesen Tag als Feiertag mit Hochamt und Prozession zu begehen, um durch die Fürsprache des hl. Antonius vor ähnlichem Unglück bewahrt zu bleiben.[36] In Himmighausen ist St. Antonius Kapellenpatron. Als 1676 die Rote Ruhr im Dorfe wütete, hielt man am Antoniusfeste zum erstenmal einen feierlichen Bittgang rings ums Dorf. Die Gemeinde machte das Gelübde, alljährlich das Fest des heiligen Antonius bis Mittag zu feiern und Prozession mit der Statue des Heiligen zu halten. Im Jahre 1783 wird berichtet, daß sich „viele Menschen aus denen benachbarten Ortschaften" einfanden und hier „ihre Andacht mit Beichten und Communicieren" verrichteten. 1790 zählte man am Antoniustage 1000 Kommunikanten. Die Beichtväter und sonstigen Geistlichen, die an der Feier mitgewirkt hatten, erhielten auf dem von Donopschen Gute daselbst das Essen.[37]

In der Pfarrei Falkenhagen förderten die sie versehenden Jesuiten den Kult ihres Ordensheiligen Franz von Hieronymo, von dem sie schon 1718 ein Bild in der Kirche hatten.[38] Vom Paderborner Kolleg desselben Ordens strahlte der Kult des hl. Franz Xaver aus. Die diesem geweihte Jesuitenkirche erhielt 1698 den Vorderteil der Kasel des Heiligen. Heute noch wird in der Kirche vor Beginn der Karwoche die altertümliche Andacht der sog. zehn Xaverius-Freitage gehalten.[39]

Mittelpunkte der Vitusverehrung blieben auch im 16. und 17. Jahrhundert die Abtei Corvey, wo alljährlich das Vitusfest unter Anteilnahme aller Pfarreien des Corveyer Landes gefeiert wurde, obwohl der Leib des hl. Vitus seit 1634 geraubt war,[40] der Meinolphusverehrung das Kloster Böddeken, in dessen Kirche die Gebeine

---

[36] J. v. Bocholtz-Asseburg in der Westf. Ztschr. Bd. 54 II (1896), 104.

[37] XVI, 108v; Westf. Volksbl. Nr. 136 vom 13. 6. 1936; Kirchenchronik in Himmighausen S. 39.

[38] Kirchliches Leben V, 25 ff. Hier die protokollarische Niederschrift über die Heilung eines Mannes aus Wörderfeld, der auf Empfehlung des P. Scholer S. J. in Falkenhagen ein Gelübde zu Ehren des sel. Franz gemacht, eine Kerze vor seinem Bilde geopfert und eine Reliquie von den Kleidern des Heiligen auf die offene Wunde an seinem Körper gelegt hatte. Franz von Hieronymo war erst am 11. 5. 1716 in Neapel gestorben.

[39] W. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn, Paderborn 1892 S. 49—53. In Westenholz gab es 1784 ein Heiligenpöstchen zu Ehren des hl. Franz Xaver. Kirchl. Leben VII, 79.

[40] Über das Vitusfest Redegeld a. a. O. 37, 132, 268. Über den Raub der Vitusreliquien P. Wigand, Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer, Leipzig 1858, S. 44 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dieses dem Paderborner Lande entsprossenen Heiligen ruhten.[41] Indessen gelang es den Bemühungen des Bischofs Ferdinand von Fürstenberg nicht, die Verehrung des hl. Kaisers Heinrich II. in Paderborn volkstümlich zu machen.[42]

Es wurde mit der Zeit Sitte, daß in jedem Dorf, wo sich eine Kirche oder Kapelle befand, entweder das Patrozinium oder ein gelobtes oder gestiftetes Fest oder irgendein anderer Festtag als besonderes kirchliches Hochfest dieser Gemeinde mit Hochamt und feierlicher Prozession begangen wurde, wozu die auswärtigen Verwandten der Dorfeinwohner und Gläubige aus den Nachbarorten, oft in großer Zahl, erschienen. Manchmal wurde an diesem Tage auch das höchste weltliche Volksfest der Gemeinde, das Schützenfest, gefeiert. So ist es heute noch.

Kräftige Förderung erfuhr der Besuch der Wallfahrtsorte und der Empfang der Sakramente an den Wallfahrtstagen durch päpstliche Ablaßprivilegien. So wurden von Innozenz X. vollkommene Ablässe für 7 Jahre verliehen am 19. und 20. September 1653 für Scherfede auf den Osterdienstag, für Altenbeken auf Kreuzerfindung, für Lichtenau und Amerungen auf den Annentag.[43] Durch Vermittlung des päpstlichen Kammerherrn Ferdinand von Fürstenberg, des späteren Fürstbischofs, erneuerte Alexander VII. die Verleihung für Scherfede, Altenbeken und Amerungen und erteilte ein weiteres Ablaßprivileg für die Klause zur Heiligen Seele auf den Sonntag nach Johanni, für Verne und für Kleinenberg auf Mariä Heimsuchung.[44] Busdorf erhielt 1740 für den Blasiustag einen Ablaß.[45] Die genannten Kirchen sind indes längst nicht die einzigen im Bistum, die auf solche Weise ausgezeichnet waren. Wegen einer solchen Ablaßbewilligung hieß in Pömbsen schon vor 1630, vielleicht schon vor 1600, das Fest Kreuzerfindung im Volksmunde „Pömbser Ablaß".[46]

Im gewaltigen Auftrieb des Wallfahrtswesens in der Barockzeit offenbarte sich das wiedererstarkte, nach Ausdruck und Gebärde verlangende Glaubensleben des katholischen Volkes, die Inbrunst eines un-

---

[41] W. Stüwer, Die Verehrung des hl. Meinolph, eine kulturhistorische Skizze, Westfalen Jhrg. 19 (1934), S. 227—239.

[42] Fr. Schröder, Zum Heinrichskult in Stadt und Bistum Paderborn, Westfalen, Jhrg. 12 (1925), 19 f.; Völker im Heimatborn Jhrg. 13 (1933), 48. — Die Akt. Kirchl. Leben V Bl. 23 ff. enthält die protokollarische Vernehmung über die Heilung einer gelähmten Frau aus Velmede in der Kirche zu Scharfenberg (Krs. Brilon) aus dem Jahre 1714. [43] Kirchl. Leben I, 177—182.

[44] Ebd. 188. Auch die Annenkapelle bei Brakel hatte einen vollkommenen Ablaß. Es empfingen dort um 1783 auf Annentag „etliche Tausend Menschen" die Sakramente. XVI, 162. [45] Honselmann a. a. O. 28.

[46] Völker im Heimatborn Jahrg. 15 (1935), S. 9.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gebrochenen religiösen Gefühls, dem die übernatürlichen Dinge fast mehr Wirklichkeit sind als das den Sinnen Zugängliche. Mit bedingt war die Häufung der Wallfahrtsorte und Wallfahrten durch das dringende Bedürfnis jenes Zeitalters nach göttlicher Hilfe in den vielfältigen schweren politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Bedrängnissen. Im Unterschied zu den mittelalterlichen Wallfahrten strebten jetzt die Wallfahrten nicht mehr in die Ferne, sondern zu den Gnadenstätten in der heimatlichen Landschaft. Das hängt zusammen mit der Störung des sakralen Straßennetzes in Deutschland durch den Abfall ganzer Territorien von der katholischen Kirche, in denen fortan alles Wallfahren als Götzendienst galt. Voll von volkstümlichen Stimmungswerten war dies Wallfahren in die nächste Nachbarschaft. Es trug nicht wenig bei zur Entwicklung eines kulturellen Gemeinschaftsgefühls in der katholischen Bevölkerung.[47] Man darf auch sagen, daß dieselbe Freude an der Natur und am Wandern, aus der die neuzeitliche Jugendbewegung erwuchs, beim Emporkommen der Wallfahrten im 17. und 18. Jahrhundert eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt hat.[48]

3. Die Prozessionen

Den Wallfahrten stehen im gottesdienstlichen Leben sehr nahe die Prozessionen.

Im Dom zu Paderborn wurde nach Ausweis des Prozessionars von 1324 jeden Sonntag und an einigen Festtagen nach dem Asperges Prozession gehalten. Sie führte in der Regel zu einem Kreuz, das auf dem Kapitelsfriedhof oder auf dem großen Domfriedhof stand. In der Nähe der Brigittenkapelle wurde das De profundis gesungen.[1] Diese Sonn-

---

[47] Hierzu G. Schreiber in Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben (Forschungen zur Volkskunde Heft 16/17), Düsseldorf 1934, S. 21 f.

[48] Der Pfarrer Georg Nagel in Brakel betont 1673 bei der Erwähnung der Prozession auf Kreuzerfindung nach der 2 Meilen entfernten Klus Eddessen, daß der agmen petulantium puerorum tantum excursiones, non devotionem liebe. Brakel I, 55 v.

[1] Dieser „Processionarius ecclesiae Paderbornensis et ordo servandus in ea" gehört als Beilage zu dem auf der Diözesansynode von 1324 aus alten Büchern zusammengestellten und verordneten (Schaten a. a. O II, 183) „Ordinarius divini officii Cathedralis ecclesiae Paderbornensis a Venerabili Patre ac Domino Bernhardo de Lippia, ejusdem ecclesiae Episcopo, collectus et scriptus fuit anno Domini 1324". Beide bisher unbeachtet gebliebene Stücke sind erhalten in einer um die Wende des 17. Jahrhunderts entstandenen Abschrift in Akt. Geistl. Regierung I, 9—87. Der Processionarius allein füllt die Blätter 70—87. Auch das etwas jüngere

und Festtagsprozessionen sind schon 1231 auch als Pfarrprozessionen bezeugt.[2] Die Religions- und Kirchenordnung von 1626 erwähnt sie noch als pflichtmäßig.[3] Sie gingen bei den Pfarrkirchen um den Kirchhof.[4] Bei der Visitation in Lügde 1644 entschuldigt sich der Pfarrer, daß die Sonntagsprozession wegen der häufigen Überschwemmung des Kirchplatzes nicht regelmäßig gehalten werden könne.[5] Doch kam sie in der Folge allenthalben rasch außer Übung. In der 1672 für Neuhaus erlassenen Prozessionsordnung kommt sie nicht mehr vor,[6] desgleichen nicht in der Kirchenordnung von 1686. Üblich blieb aber in fast allen Pfarrkirchen teilweise bis zur Gegenwart, daß an den Sonntagen nach Ostern bis Christi Himmelfahrt vor dem Hochamte Prozession um die Kirche gehalten wurde. Früher war dabei die Besprengung des hl. Grabes mit Weihwasser beim Vorübergehen üblich.[7]

Außerdem fand dort, wo seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Rosenkranzbruderschaft gehalten wurde, an jedem ersten Sonntag im Monat vor dem Hochamt theophorischer Umgang um die Kirche statt.[8]

Vermutlich aus den Kloster- und Stiftskirchen[9] verbreitete sich der Brauch nächtlicher Prozessionen. Solche waren besonders in

---

Prozessionale im Archiv des Domkap., das erst nach 1389 entstanden sein kann, weil das in diesem Jahre eingeführte Fest Mariä Heimsuchung aufgeführt ist, hat die Angabe über die allsonntägliche Prozession in Dom (Bl. 5). Nur wurde hiernach auch noch vor der Barbarakapelle, d. i. jetzt der untere Raum des Museums, Station gemacht. Vgl. auch A. H. Höynck, Etwas von den alten Prozessionen in Paderborn in Sonntagsfeier (Beilage zum Westf. Volksblatt) Jhrg. 22 (1903) Nr. 39, S 155 f.

[2] Westf. Urkb. IV, 200: Der Pfarrer der Gokirche in Paderborn soll alle Pfarrechte haben, nur nicht an Sonn- und Festtagen, wie er bisher gewohnt war, das Kreuz tragen, sondern an der Prozession der Domkirche mit seinem Schul-Rektor teilnehmen, wenn er nicht wegen eines Notfalls rechtmäßig verhindert ist.

[3] Gedruckt bei Heidenrich Pontanus in Paderborn (ein Exemplar in Geistl. Regierung I, 107—126), S. 6 § 1 u. S. 12 § 10.

[4] Vgl. z. B. auch Gemmeke, Damenstift Neuenheerse 346. Der Windesheimer Augustinerpropst Johannes Busch erwähnt um 1456—1464 den Brauch der allsonntäglichen Prozessionen über den Kirchhof für die Pfarrei Halle a. d. S. Chronicon Windeshemense, ed. K. Grube (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen Bd. 19), Halle 1887, S. 448. [5] XIV a 1, 57v. [6] Ebd. 290.

[7] Erwähnt z. B. in der 1708 niedergeschriebenen Gottesdienstordnung in Vörden (Pfarrarchiv). Das hl. Grab scheint bis Christi Himmelfahrt in der Kirche belassen zu sein. Höynck erwähnt a. a. O. 156, daß der Brauch überall in Deutschland üblich gewesen, jetzt aber meist untergegangen sei.

[8] So bestimmten es die Statuten der Rosenkranzbruderschaft (z. B. von 1658 in XXVII 1, 409 für den Dom in Paderborn). An diesen ersten Sonntagen konnten die Mitglieder einen vollkommenen Ablaß gewinnen.

[9] Vgl. z. B. Westf. Urkb. IV 1791 (1294): processiones vespertinae im Stift Niggenkerken bei Höxter.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Osternacht beliebt. In Cörbecke trugen 1673 die jungen Leute in der Osternacht nach der Matutin das Kreuz unter frommen Gesängen durch das Dorf.[10] In Welda und Wormeln wurde noch 1783 die Auferstehungsfeier in der Osternacht um 12 Uhr mit dreimaligem Umgang um die Kirche und Te Deum gehalten. Um 1 Uhr nachts begann eine Prozession durch das Feld.[11] In Brakel, Asseln und wahrscheinlich auch Driburg war es geradeso, nur schloß sich an die Feier keine Prozession nach draußen. In Brakel wurden, wenn der Pfarrer „Christus ist erstanden" sang, alle Glocken geläutet, die Böller gelöst und beim Wiedereinzug in die Kirche die Trompeten geblasen.[12] Die Pfarrei Eissen hatte 1656 eine Abendprozession um das Dorf am Tage vor Fronleichnam.[13] Natürlich war am Festtag selbst auch noch Prozession.

Manche Prozessionen waren nichts anderes denn eine feierliche Umschreitung der Gemarkungsgrenzen. Sie zogen sich dann oft viele Stunden hin und begannen schon in der Nacht. So wurde im 17. Jahrhundert in Gehrden auf St. Urban eine Prozession gehalten, die früh um 3 Uhr begann und bis 12 Uhr mittags dauerte. Sie berührte alle Grenzen der Stadt.[14] In Altenrüthen wurde nach einer Beschreibung von 1628 am zweiten Pfingsttage gar eine Prozession gehalten von nachts 12 Uhr bis abends um 7 Uhr. Die Bewohner der Stadt Rüthen nahmen daran teil. Das Allerheiligste wurde mitgetragen, desgleichen das Kreuz mit der alten Kreuzpartikel, Heiligenbilder und Fahnen. Fast alle Nachbardörfer wurden berührt, vier Stationen mit je einer Predigt gehalten, eine größere Erfrischungspause eingelegt, wobei die Geistlichen auf Kosten der Stadt Rüthen Bewirtung erhielten usw. Ganz erschöpft langten die Teilnehmer abends in Altenrüthen wieder an. Der Pfarrer Matthias Vosla bezeichnete 1657 die Prozession als einen unvernünftigen Dienst, eingeführt nur zur Besichtigung der Grenzen der Stadt Rüthen. Er schaffte sie deshalb mit Er-

---

[10] Cörbecke 327. Denselben Brauch bezeugt 1844 Jos. Bender, Geschichte der Stadt Warstein S. 66 f.: „In der Osternacht ziehen bis auf den heutigen Tag die Burschen durch die Straßen der Stadt (Warstein) und singen dabei: ‚Stot op, lowet Gott den Hären!' Zuletzt umziehen sie die Kirche, um dann die beginnende erste Ostermesse zu hören." Über einen ähnlichen heutigen Brauch in Wiedenbrück und Rietberg vgl. F. Flaskamp, Kreuztracht und Osterwecken zu Wiedenbrück (Quellen u. Forschgn. z. Natur u. Geschichte des Kreises Wiedenbrück Heft 9), Wiedenbrück 1934, S. 21—23 und Finke im Heimatborn Jhrg. 14 (1933), 18.

[11] Ebd. XVI, 157. Kirchl. Leben VII, 117, 257, 266.

[12] XVI, 162, 173, 96½ (1783). [13] XIII 3, 349. [14] Gehrden I, 27.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

laubnis des erzbischöflichen Kommissars in Meschede ab und ersetzte sie durch eine weit kürzere.[15]

Auch die große, mit höchster Feierlichkeit gehaltene Liebfrauentracht in Verne mit dem Gnadenbild am Sonntag vor Johanni, die früh morgens von Verne über Salzkotten, Vilsen, Upsprunge, Isloh zu den beiden Pfarrkirchen in Geseke und von dort am Nachmittag wieder nach Verne zurückführte, war, wie der Geseker Pfarrer Mattenkloidt schon im 17. Jahrhundert mit guten Gründen wahrscheinlich gemacht hat, ursprünglich ein Grenz- oder Schnadezug und vielleicht schon vor 1294 eingeführt, ja bildet möglicherweise den Ursprung der Wallfahrt.[16]

Ähnliche Schnadeprozessionen gab es 1783 in Brenken auf St. Urban, wo vor, manchmal sogar während der an diesem Tag gehaltenen Pfarrprozession der Gutsherr des Ortes, Freiherr von Brenken, durch seinen Hausgeistlichen einen Umgang um seinen Brenkenschen Jurisdiktionsdistrikt halten ließ,[17] in Eissen und Großeneder am Tag vor Fronleichnam, in Ossendorf und Kirchborchen am Freitag nach Fronleichnam.[18] Diese Schnadezüge dauerten bis zu fünf und sechs Stunden. Eine besonders weit ausgedehnte Schnadeprozession hatten die Gemeinden Oesdorf und Meerhof gemeinsam am Sonntag nach Johannes Bapt. „durch das gantze Sendfeld" mit zehn Stationen von morgens 6 bis nachmittags 3 Uhr.[19] Obwohl das Allerheiligste mitgetragen wurde, ging es in Eissen „über Berg und Thal, über besäetes und unbesäetes Land, zum größten Schaden der hiesigen sowohl als nachbarlichen erwachsenen Winterfrüchten, durch Hecken, durch Wälder, durch ziemlich groß und grün bewachsene Wiesen, mit mehrmaliger Springung über vorkommende Graben und Wasserquellen". In Ossendorf nahmen außer den Ortseinwohnern auch die Nachbargemeinden Scherfede, Nörde, Rimbeck und Bonenburg teil. Fünf Schützenkompanien aus diesen Dörfern erschienen gleichfalls dazu „mit ihren Trommeln, Pfeiffen und mit schneeweißen Strümpfen". Während der Erholungspausen und wenn Station gemacht wurde, spielte der Branntwein eine große Rolle, so daß schließlich der religiöse Ernst

---

[15] Pfarrarchiv Altenrüthen, Pfarrbuch v. 1716. Altenrüthen gehörte zur Erzdiözese Köln. Im Dekanat Attendorn wird 1707 geklagt, daß in Helden, Rhode, Schönholthausen und Elspe vor Pfingsten Prozessionen gehalten würden vom frühen Morgen bis 6 und 7 Uhr abends mit wenigstens 4—5, in Attendorn sogar 9—10 Predigten. Dek. Attendorn I, 85.

[16] Stukenberg a. a. O. 81—104. [17] XVI, 118.

[18] Ebd. 164, 167, 152, 127.

[19] Ebd. 106.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

verloren ging. Ebenso war es bei den zahlreichen sonstigen überlangen und allzu anstrengenden Prozessionen.[20]

Fast jeder Ort hatte seine Lobeprozession, die einem Gelübde der Gemeinde in Kriegs- oder Pestzeiten, bei großen Unwetter- oder Feuerschäden ihre Entstehung verdankte. Das Gelübde ging meist dahin, einen bestimmten Tag als Feiertag, sog. Lobetag, zu halten.[21]

---

[20] So dauerten Prozessionen mit dem Allerheiligsten vor 1785 in Nieheim auf Fronleichnam von 8—2 (mit 4 Stationen und 4 Predigten), in Kirchborchen am Freitag nach Fronleichnam 5 Stunden, in Sandebeck am 30. Juni mit dem Allerheiligsten in einem kleinen Ziborium 5 Stunden, in Atteln am Feste des hl. Achatius von morgens 5 bis nachmittags 3, in Hegensdorf von früh um 11 bis abends 7 (so bis 1771), in Siddinghausen am Patronatsfeste (Joh. Bapt.) von 9—1 (über Berg und Tal, durch einen dichten Wald, so daß einige Jahre vorher durch die Zweige ein Stück von der Monstranz abgerissen worden war, zu einem 1½ Stunden entfernten Platze im Felde, wo Predigt gehalten wurde), in Hohenwepel am Tage vor Fronleichnam 6 Stunden. XVI, 105, 108, 117, 125½, 127, 133, 167.

[21] Im Dom in Paderborn wurde die Prozession am Sonntag nach Kreuzerfindung eingeführt zum Dank gegen Gott für die Befreiung der Stadt von den Hessen im Jahre 1647. Höynck in der Sonntagsfeier 22. Jhrg. (1903) Nr. 39, S. 158. Auch andere aus dem Mittelalter stammende Prozessionen galten hier als gelobt. — In Brakel wurde im Dreißigjährigen Kriege eine Prozession auf Peter und Paul gelobt, weil die Stadt von der hessischen Plünderung, welche der Graf von Eberstein beabsichtigte, durch Gottes Gnade errettet wurde. Brakel I, 69 (1673). Das soll um 1632 gewesen sein. XVI, 162 (1783). Die Sage über die Errettung der Stadt bei R. Ewald, Gesch. der Stadt Brakel, S. 528 ff. Während bezw. nach der großen Pest im Jahre 1636 wurde in Willebadessen und in Steinheim die Feier des St. Rochustages gelobt; in Willebadessen eine weitere Prozession bei einer „schrecklichen Feuersbrunst" XIII, 3, 2v (1656); Völker in der Westf. Zeitschr. Bd. 88 II (1931), 118. In Kirchborchen gelobte man während der Pest im Jahre 1636 die Prozession am Vitustage nach der Kapelle zur heiligen Seele oder zur Galluskapelle beim Dorfe. Letztere lag damals noch in Trümmern, wurde aber um 1663 z. T. aus dem bei dieser Prozession eingehenden Opfer wieder aufgebaut (Pfarrarchiv); Leiberg hatte aus gleichem Anlaß die Prozession auf Bartholomäus gelobt (B. Jürgens, Die Wüstung Fornholte, Paderborn 1935) und Verne die später als „Dreihochwürden" bezeichnete sakramentale Prozession am Freitag nach Fronleichnam, zu welcher auch die Pfarreien Salzkotten und Boke mit Thüle in Prozession, je mit dem Allerheiligsten, erschienen. Es standen dann drei Monstranzen auf dem Altar nebeneinander. Stukenberg a. a. O. 105 f. und XVI, 138 (1783). Scharmede führte 1667 „zur Abwendung vorgesehener Feuersbrunst, die 1669 eingetroffen ist", eine Prozession auf Peter und Paul ein (XVI, 137). In Warburg war 1667 wegen einer Feuersbrunst eine Prozession für den Tag des hl. Felix gelobt worden. Hagemann, Gesch. der Neustädter Pfarrei in Warburg, Paderborn 1903, S. 60. Die Gemeinde Cörbecke gelobte 1650 einen jährlichen Feiertag mit Prozession auf den 2. Mai wegen der Feuersbrünste von 1633 und 1636, 1651 wegen eines Hagelschlages am 6. August einen zweiten Feiertag auf den Unglückstag. Cörbecke 293 u. 295. Aus

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Es gab sogar Einzelpersonen, die derartige Festtage für sich oder ihre Familie gelobten. So wird um die Mitte des 17. Jahrhunderts aus Kirchborchen berichtet, daß für den Apollonientag (9. Febr.) gemeinlich Messe verkündigt werde, weil einige gelobt hätten, an diesem Tage zu fasten und zu feiern.[22] Vor Beginn der Ernte wurden mancherorts besondere Prozessionen zur Erflehung einer guten Ernte gehalten.[23] Ebenso nahm man bei Viehseuchen gern seine Zuflucht zu Bittgängen.[24]

Zahlreiche Feldkapellen und Heiligenhäuschen verdanken den Prozessionen ihre Entstehung oder Erneuerung. Oft stand die Erbauung einer Feldkapelle im Zusammenhang mit der Stiftung einer Prozession, die fortan dorthin geführt wurde.[25] Gelegentlich wird besonders erwähnt, daß die Prozessionen zu den Orten gingen, wo früher Kapellen

---

demselben Anlaß gelobt 1650 die Gemeinde Rösebeck, den 6. August fortan als Feiertag zu halten. XIII 4, 150. Bühne feierte am 19. Juli eine Lobeprozession. Bühne 54. Hembsen gelobte 1764 eine Prozession auf Agatha zur Abwendung schädlicher Feuersbrünste. XVI, 166. Im Jahre 1796 geloben die Einwohner in Eversen wegen mehrerer Sterbefälle an Krebs und Wolf eine sakramentale Prozession zu Ehren des hl. Antonius von Padua für den Sonntag in dessen Oktav und errichten eigens eine Schützenbruderschaft der Junggesellen unter dem Schutze dieses Heiligen, damit die Mitglieder die Prozession mit Gewehr begleiten können. Beides genehmigt die bischöfliche Behörde. Sommersell II, 216 ff. U. s. f. Man kann annehmen, daß überall, wo die Gemeinde dem Pfarrer und den Kirchendienern für eine Prozession eine besondere Vergütung zahlt oder zahlte oder ein „Traktament" reichte, eine Lobeprozession in Frage steht.

[22] Kirchborchen 111.

[23] Z. B. in Niederntudorf an den drei letzten Freitagen vor der Ernte früh morgens dreimal um die Kirche (Pfarrarchiv), in Willebadessen an den drei Freitagen nach Vitus um die Kirche für die Erhaltung der Feldfrüchte (XIII 3, 2v), in Cörbecke auf Laurentius (Pfarrarchiv) usw.

[24] Z. B. Kirchl. Leben V, 324, 331: Delbrück und Westenholz (1750) Prozessionen mit vier Stationen. Die Gläubigen kamen damals in ihrer Not auch privatim zu Bittumgängen bei den Kapellen und Heiligenhäuschen und beim heiligen Kreuz in Delbrück zusammen. Einmal zählte man an 6000 Menschen. Ebd. 333. Elsen (1750): Prozession zu der Kapelle der hl. Rochus und Sebastian bei Neuhaus. Ebd. 322. Wewelsburg (1750): Prozession zu den Reliquien des hl. Meinolf in Böddecken; zu ihm hätten, schreibt der Pfarrer, seine Parochianen bei einer ähnlichen Seuche vor 50 Jahren in gleicher Weise ihre Zuflucht genommen und sofortige Hilfe erfahren.

[25] Z. B. 1779 Erbauung einer kleinen Waldkapelle auf dem Hungerberg bei Vörden zu Ehren der Apostel Peter und Paul und Stiftung einer Prozession auf deren Fest in Vörden durch Johannes Massolle; um 1656 Erbauung einer Kapelle zur schmerzhaften Mutter Gottes bei der Kilianskirche in Lügde und Einführung einer Prozession auf Kreuzerhöhung dorthin durch den Pfarrer Joh. Nußbaum.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gestanden hatten.[26] Da die Lobeprozessionen durch das Gelübde Gemeindeangelegenheit geworden waren, wachte diese auch darüber, daß alle Gemeindemitglieder sich beteiligten. So waren in Kirchborchen für die im Jahre 1636 gelobte Vitusprozession folgende Bestimmungen getroffen:

1. Alle nehmen an der Prozession teil mit Ausnahme der Kranken und ganz kleinen Kinder; Abwesende geben 1 Pfund Wachs.

2. Alle fasten bis zur Rückkehr der Prozession; daher ist sie um so zeitiger anzufangen. Alles Vieh bleibt feiernd (feriando) im Stalle.

3. Alle Teilnehmer opfern nach Belieben für die Kirche.[27]

Daß das Vieh im Stalle bleiben und daher mit fasten mußte, geschah wohl aus dem praktischen Grunde, damit niemand unter dem Vorwande, das Vieh versorgen zu müssen, der Prozession fern bleiben könne. Doch wird auch die Erinnerung an Jon 3, 7 (Fasten des Viehes in Ninive) von Einfluß gewesen sein.

Teilweise mit Rücksicht auf die Prozessionen verfügte die Religions- und Kirchenordnung von 1626, daß an allen Kreuzwegen und wo man in den Prozessionen mit dem Allerheiligsten oder den Reliquien pflege stillzustehen und zu ruhen ein fester unbeweglicher Altar oder fürs erste ein großes hölzernes Kreuz errichtet werde. Dasselbe sollte auf den großen Feldern und an den Grenzen der Pfarreien geschehen.[28] Mit Bezug auf diese Vorschrift erließ der Visitator 1644 für Lügde und andere Pfarreien im Archidiakonat Steinheim die Anordnung, daß nach den vier Himmelsrichtungen solche Kreuze für die Prozessionen errichtet werden sollten.[29]

Die Fronleichnamsprozession ist im Bistum Paderborn schon im 13. Jahrhundert eingeführt worden. In der ersten Hälfte des

---

[26] Z. B. Bühne 53v (1673): in der Bittwoche werden Stationen und Predigten an Orten gehalten, ubi olim sacella fuerant. Die 14 St. Vitsmeier in Borgentreich hielten am Fest des hl. Vitus ihre gesellige Zusammenkunft zwei Tage lang. Am Samstag darauf mußte der Pfarrer mit ihnen in Prozession nach Emmerke gehen, wo an der Stelle des ehemaligen Dorfes die Reste des Kirchturms noch zu sehen waren, und dort eine Predigt halten. XVI, 161 und ad 179. Die Kirche in Emmerke war dem hl. Vitus geweiht gewesen. Kl. Brilon, Geschichtl. Nachrichten über Stadt und Pfarrei Borgentreich, 2. Aufl., Rietberg 1930, S. 15. Auch am Montag der Kreuzwoche ging man zu dieser wüsten Kirche (XVI, 162 u. ebd.); am Mittwoch zog die Prozession aus Borgentreich zum Platze der längst verschwundenen Kapelle des wüsten Dorfes Sünderich oder Sunrike. Borgentreich I, 111v, 1687 und Brilon a. O. 19. Dort stand 1783 ein Kreuz. XVI, 162. Über den Anlaß solcher Prozessionen zu wüsten Kirchen vgl. J. Lappe a. a. O.

[27] Pfarrarchiv, Status parochiae von 1687.

[28] S. 12 § 11.

[29] XIV, a 1, 29.

14. Jahrhunderts wurde sie allgemein.[30] An vielen Orten des Bistums waren bis 1785 in der Fronleichnamsoktav zwei und gar drei sakramentale Prozessionen mit dem Allerheiligsten in Übung.[31]

Erwähnenswert ist, daß der heute noch in den Landgemeinden des Paderborner Landes gefundene Brauch, wonach die Stationstische bei den theophorischen Prozessionen in eine aus grünen Zweigen zeltartig hergerichtete Laube gesetzt werden, hoch in das Mittelalter hinaufgeht. Denn in der schon erwähnten Prozessionsordnung des Domes in Paderborn von 1324 findet sich unter den Anweisungen für die Prozessionen auf Markus und in der Bittwoche, die ins freie Feld hinausführten, die Rubrik, daß draußen bestimmte Antiphonen „sub tentorio", also unter einem Zelte, zu singen seien.[32] Vermutlich befand sich unter diesem Zelte der Tisch, auf den das Kreuz oder die Reliquien, die in Paderborn heute noch bei diesen Prozessionen getragen werden, niedergesetzt wurden. Dasselbe Zelt wird in dem nach 1389 entstandenen Prozessionale des Domes erwähnt. Hier ist näher angegeben, daß bei der Markusprozession eine Antiphon „im Zelt zu den fünf Eichen" zu singen sei.[33] Unter einem solchen Zelt aus grünen Büschen vor dem Turm der Neustädter Kirche wird in Warburg herkömmlich bei der schon 1331 gestifteten Fronleichnamsprozession der Segen gegeben.[34] Als am 1. November 1656 in Bredenborn der Bischof Dietrich Adolf anlangte, um die neue Pfarrkirche zu weihen, war vor dem Haupttor der Stadt ein Zelt (tentorium) aufgeschlagen, unter welchem die Reliquien für den Hochaltar aufgestellt waren und der Bischof die Bußpsalmen betete.[35] Und noch bis 1785 traf sich am Montag in der Bittwoche die Prozession aus dem Dom und Busdorfstift in Paderborn mit derjenigen aus Dahl bei dem „Gezelte" im Flurort Backhoven innerhalb der städtischen Gemarkung.[36] Des Zeltes auf dem Liboriberg, unter welchem bis 1745 der Prediger bei der Prozession am Freitag nach Himmelfahrt stand, ist schon gedacht. Es scheint hier eine Entwicklungsgeschichte sichtbar zu werden, die bis in die

---

[30] Vgl. P. Fürstenberg, Zur Geschichte der Fronleichnamsprozession in der alten Diözese Paderborn, Theologie und Glaube IX (1917), 314—325.

[31] Drei Prozessionen hatte z. B. Salzkotten: am Fronleichnamstage, am Tage darauf und am Oktavtage. XVI, 131. Andere Orte bei Fürstenberg a. a. O. 322. [32] Geistl. Regierung I, 79—80v.

[33] Bl. 5 u. 11v: in tentorio thon vyff eken.

[34] Hagemann a. a. O. 59 f. [35] XIV 5 a, 184v.

[36] XVI, 120. Da die Gläubigen aus Dahl sich nur spärlich an dieser 1½ Stunde weiten Prozession beteiligten, schaffte Bischof Friedrich Wilhelm von Westphalen sie im Jahre 1785 für Dahl ab. Ebd. 21. Diese Prozession ist auch von Honselmann a. a. O. S. 31 erwähnt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

früh- und vorchristliche Zeit zurückreicht. Denn Papst Gregor d. Gr. gibt um 590 in seinem berühmten Pastoralbrief für England dem Abt Mellitus die Weisung, die Missionare sollten die herkömmlichen heidnischen Opfermahle, bei welchen viele Ochsen geschlachtet worden seien, dadurch in christliche Feste umwandeln, daß sie den Neuchristen gestatteten, am Kirchweihtage und Patroziniumsfeste um diejenigen Kirchen herum, die aus heidnischen Tempeln zu christlichen Gotteshäusern gemacht seien, Zelte aus Baumzweigen aufzuschlagen und ein religiöses Mahl zu halten.[37] Noch näher liegt es, das Vorbild dieser Prozessionszelte in den casulis id est fanis des Indiculus zu sehen. Diese waren kleine aus Laubzweigen oder Holz zusammengefügte Häuschen zur Aufnahme vereinzelter Götterbilder oder Symbole oder Gerätschaften für den Opferdienst.[38]

Derselbe Beda der Ehrwürdige, der den genannten Papstbrief in seine Geschichte Englands aufgenommen hat, kennt schon die Sitte, daß am Ostertage die Kirche mit zusammengefügten Laubzweigen geschmückt wurde.[39] In einer Handschrift des Klosters Abdinghof von 1586 wird erwähnt, daß der Bebauer der klösterlichen Hufen Backenhoven im Osten von Paderborn alljährlich am Vortage des Kirchweihfestes vor 9 Uhr früh mit seinem Wagen „vernas betularum frondes, teutonice Berckenmey" (Birkenmai), zur Abteikirche fahren mußte. Zum Fronleichnamsfeste pflegte der Klosterkellner selbst solche Birkenzweige zu besorgen. Dagegen hatten zum Palmsonntage die 6 Kolonen der Kurie Dalinghof bei Paderborn Zweige von immergrünen Palmen und Dornen, deutsch „Huelsen" genannt, zu schicken, die auf Palmsonntag geweiht und in der Prozession getragen wurden.[40] Die Diözesansynode von 1688 erließ die förmliche Anordnung, daß nach dem Vorbild beim Einzug Jesu in Jerusalem alle Straßen und Plätze, über welche das Allerheiligste getragen werde, mit Bäumen, Zweigen, Laub, Blumen, wohlriechenden Kräutern und Gras „bestreut" (sternantur), die Kirchen und Wände der Straßen mit Teppichen, Vorhängen und

[37] Baedae Historia Ecclesiastica Gentis Angelorum, ed. Alfred Holder (Germanischer Bücherschatz hrsg. von A. Holder Bd. 7), Freiburg und Tübingen 1882, S. 52.

[38] Alb. Saupe, Der Indiculus superstitionum et paganiarum, ein Verzeichnis heidnischer und abergläubischer Gebräuche und Meinungen aus der Zeit Karls des Großen, aus zumeist gleichzeitigen Schriften erläutert, Progr. des Städt. Realgymnasiums zu Leipzig 1890/91, S. 10. Der Indiculus ist nach Saupe zur Zeit Karls des Großen zusammengestellt worden und zielt auf sächsische Verhältnisse. Ähnlich Helm bei Bächtold-Stäubli IV, 686 f. [39] A. a. O. 29.

[40] V, 1 fol. 287 (Thesaurus Oeconomicus). Gemeint werden die Eibe (Taxus) und die Stechpalme sein.

frommen Bildern, nicht jedoch mit profanen und bunten Figuren und unwürdigem Schmuck, geziemend geziert werden sollten. Das Sakrament solle, so hieß es weiter, stets unter einem Himmel (umbellum) getragen und zum Tragen desselben einige von den angesehensten Männern des Ortes bestimmt werden. Die Pfarrer hätten dafür zu sorgen, daß aus den Einkünften der Kirchen oder den milden Gaben der Gläubigen in allen Kirchen baldmöglichst ein Himmel beschafft werde.[41]

Man sieht, daß der Baldachin bis dahin nur vereinzelt gebraucht worden ist und nun erst allgemein eingeführt wurde.

Das Allerheiligste wurde von Fackelträgern begleitet. Die Fackeln fertigte der „Schnitker", die Altarkerzen der Küster. Was dabei getrunken wurde, ging auf Kosten der Kirchenkasse.[42] In Vinsebeck gingen 1783 zu beiden Seiten des Allerheiligsten 6 etwa 10jährige Kinder „mit seidenen Bändern, Kränzen und anderen Zierathen, wie sie auf dem platten Lande zu haben sind, bekleidet und ausgeschmückt". Vier von ihnen hatten brennende und mit Blumen umwundene Wachslichte in den Händen, die zwei übrigen trugen die Chorkappe nach.[43] In Driburg „sagten" auf Fronleichnam vier Schulknaben bei jeder Station nach dem Evangelium „Sprüche über das heiligste Sakrament"; bei der Prozession auf Johanni mit der Partikel vom hl. Kreuz bildete bei der Station „in der Mitte der Stadt beim Lindenbaum vor dem oberen Tore" die Schützenkompagnie einen Kreis, und es sagten nach dem Evangelium 8 Schulknaben Sprüche über das hl. Kreuz.[44]

Mehrere Pfarrkirchen hatten nach dem Dreißigjährigen Kriege nur hölzerne, oft ungestalte Monstranzen.[45]

Wenn die Schützen — in Paderborn militärische Formationen — in geschlossenem Zuge „mit fliegenden Fahnen, Trommeln, Pfeifen und allerhand musikalischen Instrumenten" eine Prozession begleiteten, was fast Regel war, so ließen sie sich's nicht nehmen, beim Segen oder zum

---

[41] Tit. VII, 5—7.

[42] Fast alle Kirchenrechnungen der Zeit weisen entsprechende Ausgabeposten auf. [43] XVI, 112 (1783). [44] Ebd. 96½.

[45] Z. B. in Haaren (XIII 5 a, 77, 1654): nimis informis, z. T. vergoldet; Pfarrer soll eine andere beschaffen; in Hohenwepel (XIII 4, 102v, 1656); in Atteln (XIII, 2, 869, 1656): vergoldet. Sehr schöne hölzerne Monstranzen aus Bayern sind abgebildet bei A. Mitterwieser, Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern, München 1930 Abb. 11, 13 und 14. Eine einfachere befindet sich im Diözesanmuseum in Trier. In Atteln hatte man 1656 auch noch ein Ziborium aus Holz.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schluß Feuer aus ihren Gewehren zu geben.[46] Auch Gelegenheiten zu musizieren, paradieren, mit den Fahnen zu schwenken oder sonst irgendwie die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, wurden wahrgenommen. Besonders geschah dies auf Kreuzerfindung bei der Klus Eddessen, wo ein Dutzend Pfarreien nebst ihren Filialen und wenigstens fünf Schützengesellschaften sich zusammenfanden und eine Kompagnie sich vor der anderen hervorzutun bemühte.[47] In Nieheim geleiteten die Schützen bei den Prozessionen auf Fronleichnam und auf Nikolaus nicht das Allerheiligste, sondern die Statue des Orts- und Pfarrpatrons St. Nikolaus und erwiesen so, wie der Pfarrer Schmitter 1783 entrüstet nach Paderborn berichtete, mehr Ehre dem Bilde des Knechtes als dem lebendigen Gott.[48]

An den Bittagen trafen sich bis 1784—85 fast regelmäßig die Prozessionen mehrerer Nachbarpfarreien, sei es in einer ihrer Pfarr- oder Filialkirchen, sei es bei einer Kapelle, einem Kreuze oder Heiligenhäuschen irgendwo im Felde oder Walde.[49] Zur Altstädter Kirche in Warburg kamen am Montag der Bittwoche 11 Prozessionen, zum Dom in Paderborn am Himmelfahrtstage noch mehr. Es entwickelte sich dann ein regelrechtes Volksfest, und die kirchliche Feier trat in den Hintergrund.[50]

Es ist möglich, daß eine sorgfältige Untersuchung über die alten Wege der Bittprozessionen, die auch alle noch zu erreichenden urkundlichen und sonstigen Nachrichten vorsichtig gegeneinander abwägen

[46] Z. B. XVI, 98, Herstelle; 105, Nieheim; 96½, Driburg; 114, Wewelsburg; 123½, Hegensdorf; auch Kirchl. Leben VII, 407, Willebadessen. Über die stiftungsmäßigen religiösen Bestrebungen der Schützengesellschaften A. Mönks, Beiträge zur Geschichte des Schützenwesens im Hochstift Paderborn (Sonderdruck aus Westf. Ztschr. Bd. 86), Münster 1929, S. 60—64.

[47] XVI, ad 179: Bericht des Amtsrichters Kleinschmidt zu Borgholz vom 8. 2. 1785. Durch das Fahnenschwenken begrüßten die Kompanien einander.

[48] Ebd. 105.

[49] Nach Boke kamen am Montag der Bittwoche die Prozessionen von Delbrück und Thüle, am Dienstag ging Boke nach Thüle, am Mittwoch Boke und Westenholz nach Delbrück (XVI, 95, 121); Thüle, Salzkotten und Verne gingen dagegen am Mittwoch zu der sog. Hombergschen Linde, ¾ Stunde von Salzkotten entfernt, wo der Pfarrer oder Vikar aus Salzkotten predigte (ebd. 131). Haaren und Wewelsburg gingen am Montag zu der „Högede" oder den „Topshöfen", 1¼ Stunde von Wewelsburg entfernt. Dienstag gingen Haaren, Brenken, Wewelsburg und Hegensdorf (letzteres mit dem Heiligen Kreuz) zu den „Bischoffshöffen" im Holze. Am Mittwoch kamen die Prozessionen vom Kloster Böddecken, von Haaren und Wewelsburg bei der Meinolphuskapelle zusammen (ebd. 125, 125½). Auf dem Wepeler Brock bei Hohenwepel trafen sich am Mittwoch der Bittwoche vier Pfarreien (ebd. 167) usw. Bei den Prozessionen an den Bittagen wurde stets gepredigt. [50] Ebd. 167.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

müßte, einigen Aufschluß zu geben vermag über die Lage wüster Ortschaften und die ursprüngliche Pfarrorganisation einer Gegend, über den Zug alter Straßen (z. B. zwischen Lippspringe und Paderborn), vielleicht sogar über das Vorhandensein ehemaliger heidnischer Kultorte.[51] Da nachweisbar die Wege der Bittprozessionen auch schon vor 1785 nicht überall unverändert geblieben sind, würden voreilige Schlußfolgerungen indes fehl am Platze sein.

Mit manchen Prozessionen waren wie schon um 940 in Schildesche Spenden an die Armen verbunden. So hielt man in Hörste an den fünf Samstagen vor Jakobus jeweils in einem anderen Teile der ausgedehnten Pfarrei Prozession, wobei — ein seltenes Beispiel, wie der Pfarrer Brandis 1656 bemerkt, — die einzelnen Häuser mit Kreuz, Fahnen und Bildern der Muttergottes und des Kirchenpatrons (Sankt Martin) betreten und dreimal umschritten wurden. Am Schluß der Prozessionen wurden von den Einwohnern Brote und Käse, die sog. heiligen Brote und Käse, zusammengebracht. Pfarrer und Küster erhielten davon je 5 Brote und 5 Käse, das übrige wurde unter die Armen ausgeteilt. Doch bekamen Pfarrer und Küster nicht zu gleicher Zeit mit den Armen ihren Teil, sondern je fünf Meyer hatten ihnen diesen zuzuschicken. Der Pfarrer meint, daß diese Prozession in großer Notzeit, etwa bei einer Epidemie, gelobt worden sei.[52] In Scharmede pflegten im Anschluß an die Votivprozession auf Peter und Paul von den Einwohnern eine sehr reichliche Spende (eleemosina largissima) in Brot, Fleisch, Butter und Käse gegeben zu werden, wovon der Pfarrer und der Küster in Thüle je ein hausbacken Brot und einen Schafkäse erhielten.[53] Ähnlich in Boke nach der Prozession um die Feldmark am Feste Mariä Heimsuchung,[54] in Elsen nach der Votivprozession am Feste des hl. Urban,[55] in Alfen am Samstage vor Exaudi,[56] in Delbrück am Freitag nach Fronleichnam[57] u. s. f. In Verne hielten die Armen selbst am Vorabend der großen Liebfrauentracht am Sonntag vor Johanni einen Umzug um die Kirche

---

[51] S. unten 159 f. Vgl. auch XVI, 144.

[52] XIII 2, 654. Wahrscheinlich handelt es sich um eine alte Hagelfeier. S. unten S. 170 ff. [53] Ebd. 806; XVI, 137. [54] XIII 2, 844v (1654).

[55] Ebd. 765 (1656): Jeder Markgenosse auf der Elsener Mark mußte ein hausbacken Brot in die Kirche bringen.

[56] Pfarrarchiv Status parochiae v. 1687: 20 Pflichtige geben nach der Prozession durch das Dorf zusammen 20 Brote und 195 Eier.

[57] XIII 2, 67v und XVI, 121: nach der Prozession zur Kapelle des hl. Grabes brachte „nach uhraltem Gelübde" jeder Meyer und Halbmeyer ein Brot, woran Kirchendiener und Arme partizipierten.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und sammelten am folgenden Tage bei der Bittfahrt Almosen in eine besondere Büchse, „Armenbüchse" genannt.[58]

Die Gläubigen gingen gern Prozession. Der Pfarrer Cäsar von Thüle schreibt 1783 im Anschluß an den Bericht über die in seinem Pfarrbezirk hergebrachten Prozessionen, „daß die Pfarrgenossen gar zu abergläubisch oder mehr grobeigensinnig auf diese Prozessionen halten, da sie selbe auch bey aller schlechtigsten Wetter ausgeführt wißen wollen; also daß sie dieselben auch ohne Beysein des Pfarrers lauffen würden, wie ich in den ersten Jahren meines Hierseyns schon einmahl habe erfahren müßen".[59] Ebenso war die Bevölkerung mit der Verminderung der Feiertage, die Bischof Friedrich Wilhelm unter dem 13. September 1784 verfügte,[60] durchaus nicht allgemein einverstanden. Viele feierten nunmehr aus Trotz die abgeschafften Feste in den Wirtshäusern, und es kam an diesen Tagen mehr als sonst zu Trinkexzessen und sonstigen Ausschreitungen.[61]

Eine reiche Ausgestaltung erfuhren im 18. Jahrhundert die Karfreitagsprozessionen. Es wurde mancherorts dabei durch verkleidete Personen das Leiden Christi dargestellt, ja sogar, wie in Delbrück, wo über 60 kostümierte Darsteller mitwirkten, die gesamte Heilsgeschichte in knappem Überblick vorgeführt, oder, wie in Pömbsen, im Anschluß an die Prozession auf einer vor der Kirche aufgestellten Schaubühne eine Art Passionsspiel zur Aufführung gebracht. Solche Schaustellungen fanden statt außer in den genannten Orten noch in Paderborn, Steinheim, Lügde, Willebadessen, Gehrden, Herstelle, Kleinenberg und Obermarsberg. Auf sie hier weiter einzugehen erübrigt sich, da sowohl dem größten dieser Umzüge, dem in Delbrück, als auch der Verbreitung dieses Brauches im Paderborner Lande im vergangenen Jahre von anderer Seite zwei Aufsätze gewidmet worden sind.[62]

---

[58] Stukenberg a. a. O. 99. [59] XVI, 136.

[60] XVI, 20½. Abgeschafft wurden damals folgende Feiertage: Osterdienstag, Pfingstdienstag, Johannes Evang., Matthias, Philippus und Jakobus, Jakobus, Laurentius, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Juda, Andreas, Thomas, Unschuldige Kinder und Silvester.

[61] Von heftigem Widerstand gegen die Abschaffung eines Feiertages und der darauf fallenden Prozession berichtet z. B. 1785 der Pfarrer Bracht von Oberntudorf. XVI, 130½ und 76 f.

[62] F. Doelle, Kreuztracht, Westfalen, Hefte für Geschichte u. Volkskunde Jhrg. 20 (1935), S. 29—35; H. Schauerte a. a. O., S. 283—294. Doelle hat allerdings das Material des Generalvikariatsarchivs nicht benutzt. Darum sind ihm mancherlei Einzelheiten entgangen. Über Pömbsen Völker, Aus der Geschichte der Pfarrei Pömbsen a. a. O. 15—23.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bei der Prozession wurde meist die Andacht zu den sieben Fußfällen gehalten,[63] die im 19. Jahrhundert fast allenthalben durch die Kreuzwegandacht mit vierzehn Stationen abgelöst worden ist.

Bischof Friedr. Wilh. v. Westphalen ging 1784/85 mit Verboten gegen die Verkleidungen bei den Karfreitagsprozessionen vor. Nur in Paderborn, Delbrück, Lügde und Herstelle sollte noch eine geringe Zahl verkleideter Personen auftreten dürfen, in den anderen Orten gar keine mehr. Heute hat von den genannten vier Orten nur noch Delbrück sich seine überlieferte Kreuzestracht erhalten. Außerdem findet sie noch statt in Pömbsen und Gehrden, wo man sich demnach um das fürstbischöfliche Verbot von 1784/85 nicht gekümmert hat.

In Paderborn gab es in der Karfreitagsprozession, die von der Jesuitenkirche ausging, bis 1827 nur noch zwei verkleidete Personen: Christus und Simon von Cyrene. Die Prozession führte durch sieben Kirchen der Stadt. In jeder warfen sich die beiden Genannten vor dem Heiligen Grab zur Erde nieder, worauf die Versikel Christus factus est obediens . . . mit Oration und O crux ave gesungen wurde. Bischof Ledebur schaffte 1827 die Verkleidungen ab und bestimmte, daß die Prozession fortan aus dem Dom ihren Ausgang nehmen und nicht mehr zu den sieben Kirchen führen sollte. Als Grund für die Änderung gab er an, die Prozession in der bisherigen Form sei der hohen Feier des Tages und dem Begriffe von wahrer Andacht und Erbauung ebenso unangemessen als den reinen und geläuterten Grundsätzen des echten Evangeliums. „Eine Maskerade, in der ein vermummter und verkleideter Mensch das Kreuz trägt und den leidenden Erlöser und ein anderer in ähnlichem Kostüm den Simon von Cyrene vorzustellen hat, will überall in unsere Zeit, die höhere Forderungen an kirchliche Feierlichkeiten macht, und bey den dermaligen in hiesiger Stadt bestehenden gemischten Konfessionsverhältnissen nicht mehr passen.“[64] Verfasser dieser Verlautbarung war der Domkapitular Vinzenz Bracht, der auch sonst sich als echtes Kind der Aufklärungszeit erwiesen hat.

In den Berichten der Pfarrer in Kleinenberg und Herstelle von 1783 wird gesagt, daß die dortigen Karfreitagsprozessionen mit der Darstellung des Leidens Christi erst 1733 bezw. 1736 eingeführt worden seien.[65]. Ebenso betont der Fürstbischof selbst in seinen Erlassen, daß derartige Prozessionen erst in jüngerer Zeit aufgekommen seien. Die erste dieser Art wird die in Paderborn von den Schülern

[63] Sie wird z. B. heute noch bei der Karfreitagsprozession in Pömbsen, wo die den kreuztragenden Heiland darstellende Person die sieben Fußfälle vornimmt, gebetet. [64] Reg. Akten über die Karfreitagsprozessionen.

[65] XVI, 175, 98. Berichte vom 29. u. 22. Juli 1783.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des Jesuitengymnasiums veranstaltete gewesen sein. Sie mag den übrigen Orten als Anregung und Vorbild gedient haben.[66] Diese Vermutung wird erhärtet durch die Bemerkung des Pfarrers Konradi in Herstelle, daß die Prozession daselbst seit 1736 auf dieselbe Weise gehalten werde wie vor diesem diejenige in Paderborn. Die Jesuiten wieder sind wahrscheinlich, worauf Doelle und nun auch Schreiber[67] aufmerksam macht, durch italienische und besonders spanische Vorbilder zu dieser theatralischen Ausgestaltung der Karfreitagsprozession angeregt worden. Vor der Einführung der Prozession durch die Jesuiten werden im Paderborner Land wohl kaum Karfreitagsprozessionen gehalten worden sein.

Angefügt sei indes, daß auch die mittelalterliche Liturgie des Karfreitages und der Auferstehungsfeier Elemente enthielt, die zu einer dramatischen Weiterentwicklung geradezu reizten und tatsächlich zu den Osterspielen die Anregung gegeben haben.[68] Für den Karfreitag gibt das Prozessionar des Domes von 1324 die Anweisung, daß, wenn die Liturgie in einem Konvent gehalten wird, zwei der Konventualen vor dem Singen der Passion zwei zusammengeheftete Leinentücher auf den Altar legen und sie bei den Worten: Partiti sunt vestimenta mea wie in höchster Aufregung zerreißen sollen.[69] Bei der Auferstehungsfeier in der Osternacht nach der Matutin sang der Chor, der die Engel darstellte, dreimal: Quem queris in sepulchro, christicole? und ein anderer Chor, der die Frauen vertrat, antwortete: Jesum Nazarenum, o coelicole! Beim drittenmal sangen die Engel: Non est hic, surrexit. Hierauf nahmen die Frauen das Tuch, mit wel-

---

[66] B. Duhr, Gesch. der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Teil II, Freiburg 1913, S. 103—108, führt mehrere Orte an, wo durch die Mitglieder der Kongregationen am Karfreitag Prozessionen mit Darstellungen aus der Leidensgeschichte und öffentlicher Geißelung gehalten wurden. Auch die heute noch bestehende große Leidensprozession in Heiligenstadt, wo allerdings nur Statuen mit Darstellung von Leidensszenen mitgeführt werden, soll durch die Jesuiten eingeführt worden sein (vgl. G. H. Daub, Die große Leidensprozession in Heiligenstadt, o. J., S. 8). Vgl. auch Richter, Gesch. der Stadt Paderborn II, 201 f. über die von den Jesuiten in Paderborn eingeführten Bußprozessionen.

[67] Deutschland und Spanien, volkskundl. und kulturkundl. Beziehungen, Zusammenhänge abendländischer und ibero-amerikanischer Sakralkultur (Forschungen zur Volkskunde Heft 22/24), Düsseldorf 1936, S. 387.

[68] Vgl. G. Milchsack, Die Oster- und Passionsspiele I, Wolfenbüttel 1880.

[69] Geistl. Regierung I, 76: Si in conventu fratrum est, duo fratres, antequam legatur passio, praeparent syndones duas super altare sibi cohaerentes. Et ubi legitur: partiti sunt vestimenta mea, scindant ipsas per modum furiantis et recedant. Die sepultura crucifixi am Karfreitag wird in Paderborn schon 1231 erwähnt. Westf. Urkb. IV Nr. 200.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

chem das im Grabe ruhende Kruzifix bedeckt war, hoben es in die Höhe und wandten sich so dem Volk zu mit dem Gesange: Surrexit Dominus de sepulchro. Während nun die Sänger das Te Deum begannen, küßten die Personen, welche die Frauen darstellten, das Kreuz und boten in ehrbarer Weise den Oberen den Kuß an.[70]

4. Wirkliches und mutmaßliches vorchristlich-germanisches Brauchtum im Prozessions- und Wallfahrtswesen

a) Quellenkult

An mehreren Wallfahrtsorten steht eine Quelle in enger Beziehung zum Kult. Das ist heute noch der Fall in Verne, Kleinenberg, Bökenförde und Pömbsen, und traf früher wohl auch zu in Jakobsberg; bei der Brakeler Annenkapelle und in Amerungen bleibt es zweifelhaft.

In Verne fanden Bittgänge zu einer eine Viertelstunde von der Kirche entfernten Quelle, jetzt Brünneken genannt, schon im Dreißigjährigen Kriege statt.[1] Im Jahre 1784 war „über diesem sogenannten Gnadenbrunnen ein Häuschen gebaut, wobei ein Kreuz und ein Heiligenpöstchen nahe beieinander standen." Damals pflegten „zu gedachtem Brunnen die Wallfahrer zu gehen, ihre kranken Theile des Körpers darin zu waschen und sodann mit dem Schlamm aus dem Brunnen entweder ein Kreuz an die Wände des Häuschens zu streichen, oder aber ein Kreuzchen von Holz zusammengeheftet in des Kreuzes oder Heiligenpöstchens Öffnung zu legen, mit der zuversichtlichen Meinung, daß ihr Kreuz und Beschwerde bey dem Brunnen bleiben und sie nicht wieder nach Hause begleiten solle. Dieser Kreuzerchen sind auf den Prozessionstägen daselbst bey hunderten anzutreffen."[2]

In Kleinenberg wird der sog. Marienbrunnen in der Nähe der Kapelle noch heute als heilkräftig bei Augenleiden und anderen Krankheiten angesehen und Wasser aus der Quelle von den Wallfahrern mit nach Hause genommen. Die Sage geht, daß bei Frost im Eis des Brunnens sich das Gnadenbild nachbilde.

In Bökenförde und Pömbsen hat der Legende nach, dort das Gnadenbild, hier das wundertätige Kreuz, bei der ersten Auffindung

---

[70] Ebd. 78v f. Nach R. Stapper, Liturgische Osterbräuche im Dom zu Münster, Westf. Zeitschr. Bd. 82 (1924), 20 f., war dieser Ritus schon vor der Wende des ersten Jahrtausends in Benediktinerabteien Frankreichs, der Schweiz und des Rheinlandes üblich und fand sich in ähnlicher Form im 15. Jahrhundert auch im Dom zu Münster (ebd. 30 f.). Vgl. auch H. Pfeiffer, Klosterneuburger Osterfeier und Osterspiel, Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg I, Wien 1908 S. 1—56.

[1] Stukenberg a. a. O. 112. [2] Kirchl. Leben VII, 75.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

über dem „Brünnchen“ bezw. über dem „Heiligenteich“ geschwebt. In Bökenförde geht man deshalb jährlich zweimal, am Dreifaltigkeitssonntag und auf Mariä Himmelfahrt, in Prozession zum Brünnchen.[3] In Pömbsen wird am Abend vor Himmelfahrt eine private Lichterprozession zum Heiligenteich, bei dem jetzt ein Kreuz steht, gehalten und dort eine alte Andacht zur Verehrung der heiligen fünf Wunden vorgebetet.[4] Ob der Jakobsbrunnen in Jakobsberg, der Annenbrunnen bei Brakel[5] und das Fruggenbuskwater bei Amerungen in einer Beziehung zu den dortigen Wallfahrten stehen, ließ sich aus den vorliegenden Nachrichten nicht ermitteln. Beim Jakobsbrunnen wurde bei der Prozession auf Jakobi die Predigt gehalten.[6] Dem Frauenbuschwasser bei Amerungen schrieben, berichtet Pagendarm, die Frauen einstmals besondere Wirkungen zu. Er folgert das aus der Erzählung eines älteren Mannes vor einigen Jahren, daß sonst die Frauen Wert darauf gelegt hätten, am Annentag von diesem Wasser zu trinken.[7] Aus dem Namen allein brauchte die Folgerung einer frühen Kultbedeutung nicht gezogen zu werden, denn derselbe könnte auch hergeleitet sein von „Unserer Lieben Frau“, deren wundertätiges Bild vor 1654 in der Kapelle stand[8] und die vielleicht ursprünglich Patronin der Kapelle gewesen ist. Oder der Frauenbusch und das Frauenbuschwasser hießen deshalb so, weil sie früher zu dem nahen Frauenkloster Dalheim gehörten, das von 1230—1429 bestanden hat; heißt doch in Brakel eine Straße, in welcher einst die Stiftsfrauen von Neuenheerse ein Haus hatten, heute noch Frauenstelle.[9]

In Dringenberg steht am Wege in der Richtung Neuenheerse eine Kapelle, die dem heiligen Einsiedler Antonius und dem heiligen Antonius von Padua geweiht ist. Das Fest des letzteren wird alljährlich im Juni in der Kapelle feierlich begangen. Einige Meter entfernt entspringt die Antoniusquelle. Die Sage geht, daß das Wasser der Quelle in der Weihnachtsnacht Schlag 12 Uhr einen kräftigen Weingeschmack habe und dann heilkräftig sei. Das Wasser werde gegen Augen- und Gliederschmerzen angewandt.[10] Der Pfarrer Bach erwähnt 1783 in seinem Bericht über die Prozessionen in Dringenberg diese Kapelle nicht.[11]

---

[3] Sondermann a. a. O. 19 f.
[4] Das Formular ist 1886 zum letztenmal gedruckt in Paderborn bei Junfermann.
[5] Ewald a. a. O. 10. [6] XVI, 101.
[7] Pagendarm a. a. O. 46 und in frdl. schriftlicher Auskunft vom 18. 6. 36.
[8] S. oben S. 135 f. [9] Ewald a. a. O. 3.
[10] Westf. Volksblatt Nr. 139 vom 17. 6. 1936.
[11] XVI, 97.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Da der Quellenkult bei den Germanen gebräuchlich war[12] und für unsere Gegend durch den berühmten Fund eines Silberschatzes in der Nähe des Brodelbrunnens und des Heiligenborns in Bad Pyrmont i. J. 1863 nachgewiesen ist,[13] so kann nicht als ausgeschlossen gelten, daß wenigstens in dem einen oder anderen der genannten Fälle der Glaube an eine besondere Heilkraft der Quelle ein Rest altgermanischen Brauchtums ist. Doch ist ein auch nur einigermaßen sicherer Rückschluß solange gänzlich unmöglich, als nicht Bodenfunde gemacht sind, die den heidnischen Quellenkult an dieser Stelle zweifelsfrei sicherstellen. Denn einmal muß die Tatsache sehr bedenklich stimmen, daß trotz aller immer wieder in der Literatur auftretenden gegenteiligen Behauptungen beim Pyrmonter Heiligenborn, der einzigen sicher germanischen Quellenkultstätte in unserer Gegend, keine einzige einwandfreie Spur ihrer kultischen Bedeutung auch in der christlichen Zeit sich bisher hat auffinden lassen.[14] Sodann ist allgemein bekannt, daß auch ganz neu aufgekommene Wallfahrtsstätten, wie Lourdes in Frankreich, ihre Gnadenquelle haben. Überhaupt muß jeder Wallfahrtsort schon wegen der dort zusammenströmenden Menschenmassen sich eine Quelle oder einen Brunnen in der Nähe erschließen. Auf diese kann sich dann leicht der Glaube an die Heiligkeit des Ortes übertragen. Schließlich macht Franz Buchner darauf aufmerksam, daß in Deutschland zahlreiche nach Heiligen benannte Brunnen und Quellen sich als die Missions- und Taufbrunnen der christlichen Missionare erweisen lassen.[15]

[12] Der Indiculus (= MG Leges I, 19 f.) erwähnt die fontes sacrificiorum = Opferquellen in Art. XI (Saupe a. a. O. 15). Rudolf von Fulda berichtet um 851 in der Translatio S. Alexandri, daß die Germanen die Quellen verehrten (MGHSS. II, 676). Vgl. auch Franz, Benediktionen I, 44. Neuere Literatur bei Schreiber, Wallfahrt a. a. O. 45 ff. und O. Hahne, Reste heidnischer Quellenverehrung in braunschweigischen Landen, Braunschweigisches Magazin 1931, S. 1—11.

[13] Über den Fund hat erstmals berichtet der Entdecker Rudolf Ludwig in den Bonner Jahrbüchern Heft 38 (1865), S. 47—52. Ebd. S. 52—65 hat C. S. Grotefend die erste wissenschaftliche Deutung gegeben. Weiteres bei E. Frischbier, Germanische Fibeln unter besonderer Berücksichtigung des Pyrmonter Brunnenfundes (Mannusbibliothek Nr. 28), Leipzig 1922; K. H. Jacob-Friesen, Der altgermanische Opferfund zu Pyrmont, Hannover 1928.

[14] Den Beweis wird Verfasser demnächst in einem besonderen Aufsatz führen.

[15] Missionstaufe und Taufbrunnen in deutschen Gebieten (Volk und Volkstum, Jhrb. für Volkskunde), München 1936, S. 201—212. Über die „Umwandlung heidn. Kultstätten in christliche" u. a. St. Beissel in Stimmen der Zeit 69 (1905), 23—38, 134—143. Der bis zur Einführung der Reformation wundertätige Brunnen in Blomberg hat erst durch ein Hostienwunder kurz vor 1460 diese Eigenschaft erlangt. Vgl. Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Bd. 37 II, 66 f.; Joh. Piderit, Chronicon Comitatus Lippiae in Westfalia, Rinteln 1627 S. 592 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wenn aber wirklich bei einer bestimmten Quelle aus einem heidnischen Kult ein christlicher geworden ist, so hat das Christentum doch aus der heidnischen Zeit nur die Form übernommen, diese aber mit neuem Inhalt gefüllt. Aus der heidnischen Opferquelle, in die man, wie in den Pyrmonter Heiligenborn, Schmuckgegenstände, Münzen und andere Wertsachen als Opfer für den Quellengott oder die göttlich gedachte Quelle versenkte, ist nun ein Mittel geworden, mit dessen andächtigem Gebrauch die Fürbitte des Heiligen besonders verbunden erscheint.

Angesichts des strengen Verbotes heidnischer Quellenverehrung in der frühchristlichen Zeit könnte außer durch Zufall nur auf zwei Wegen eine heidnische Opferquelle in Verbindung mit der christlichen Gottes- und Heiligenverehrung gelangt sein. Es könnte einmal sein, daß die Missionare gemäß der vielberufenen Pastoralanweisung Gregors des Großen den bei der Quelle stehenden heidnischen Tempel als christliche Kirche in Gebrauch genommen haben. Der Quellenkult blieb verpönt. Gleichwohl erhielt sich im Volke zäh die mündliche Überlieferung, daß der Quelle geheimnisvolle Kräfte innewohnten. Mit der Zeit geriet die Erinnerung an die Bedeutung der Quelle in heidnischer Zeit in Vergessenheit. Eine der vielen Wandersagen stellte zuletzt die Verbindung zwischen der immer noch als „heilig" angesehenen Quelle und dem in der Nähe stehenden Gotteshause her. Alles weitere ergab sich dann von selbst. Oder die Stelle des früheren Quellenkultes ist viel später wegen des im Bewußtsein des Volkes fortlebenden unbestimmten Glaubens an ihren sakralen Charakter von einem frommen Stifter, der sich eine Weihe dieses Ortes nur in christlichem Sinne denken konnte, zum Platze eines Heiligenhäuschens oder einer Kapelle ausgewählt worden.

b) Baumkult

Daß die heidnischen Germanen heilige Bäume verehrten, ist gleichfalls mehrfach bezeugt.[16] Es kann daher nicht auffällig sein, wenn Spuren dieser kultischen Besonderheit noch im 18. Jahrhundert sichtbar waren. Um eine solche Spur wird es sich handeln, wenn wir 1783 hören, daß die Pfarreien Welda, Wormeln und Calenberg am Dienstag der Bittwoche „nach der heiligen Eiche" im Walde bei

[16] Rudolf von Fulda a. a. O.: Frondosis arboribus fontibusque venerationem exhibebant. Weitere Zeugnisse bei Schreiber a. a. O.; Hindringer, Weiheroß und Roßweihe 43 ff.; Beissel, a. a. O. 138; unten u. 18. Manchmal mag Quellen- und Baumkult vereinigt gewesen sein, wie man auch in Pyrmont den Brunnenschatz neben einem umgestürzten Baum gefunden hat.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wormeln, ½ Stunde von Welda entfernt, in Prozession gingen und die Wormelner Prozession auch am Markustage sich ebendahin bewegte. Um jene Zeit stand dort allerdings ein Kreuz,[17] um dessentwillen allein die Prozessionen den Ort zum Ziel nahmen. Ob die heilige Eiche noch vorhanden war oder, wie wahrscheinlich, nur der Flurort so hieß, ob überhaupt der Baum als solcher jemals Gegenstand eines christlichen Kultes gewesen ist, muß dahingestellt bleiben. Die dortige Gegend grenzt unmittelbar an Hessen, wozu Calenberg auch bis 1597 gehörte. Man erinnert sich, daß der hl. Bonifatius in Hessen 723/24 eine berühmte heilige Eiche, die Donner- oder Joviseiche, gefällt und aus ihrem Holze an derselben Stelle eine Kapelle zu Ehren des hl. Petrus erbaut hat.[18] Vielleicht ist unter ähnlichen Umständen im Walde bei Wormeln an die Stelle des heidnischen Kultbaumes das Zeichen des Christentums gesetzt worden.

Man darf vermuten, daß die Einwohner der genannten Ortschaften im 18. Jahrhundert, wenn sie mit der Prozession zur heiligen Eiche zogen, ebensowenig mehr eine Vorstellung von irgendeiner Heiligkeit des Platzes hatten, wie heute die Paderborner, wenn sie den Straßennamen (früher Flurnamen) „Am Hilligenbusch" nennen. Namen wie „Heiligenland", „Heiligenacker", „Heiligenwiese", „Heiligenwinkel", „Heiligenholz" sind im Bistum Paderborn ebenso wie anderwärts fast immer nur eine Bezeichnung für kirchlichen Besitz.[19]

Mit der Baumverehrung der Germanen mag auch der Name „Beim heiligen Stamm" zusammenhängen, den die Ecke Hellweg-Rosenstraße in Geseke trägt und woselbst schon 1633 ein Heiligenhäuschen mit dem Bilde der schmerzhaften Muttergottes stand.[20] Sonst heißen Heiligenhäuschen oder -pöstchen in hiesiger Gegend nicht so.

---

[17] XVI, 157, 158.

[18] Vita Bonifatii auctore Willibaldo in Vitae sancti Bonifatii Archiepiscopi Moguntini rec. W. Levison, Hannover — Leipzig 1905, S. 31 f. Hier auch ein Zeugnis, daß die Germanen den Bäumen und Quellen opferten.

[19] In Boele bei Hagen lagen 20 Morgen Kirchenländereien auf dem „Hilgenlande". Auch der Küster hatte dort Land. Pfarrarchiv, Verpachtung der Ländereien 1810. Eine zum Benefizium in Eddessen gehörige Wiese hieß 1656 „hilligen Wiese". XIII 3, 208v. In Brakel gehörte „der heiligen Acker" zum Pfarrland; eine „heilige Wiese" hieß auch Kirchanger, „so vor 50 und mehr Jahren der Kirche verehrt". Ebd. 100v, 170. In Dössel hießen eine Kirchenwiese nach der Patronin „St. Katharinenwiese", ein Gart Holz „die heiligen Gehrde Holt"; weitere Kirchenländereien lagen „im heiligen Kampe", „im großen" und „kleinen heiligen Winkel". XIII 4, 177v, 146, 146v. In Hembsen heißt 1656 der Templierer der Kapelle Heiligendechant. XIII 3, 131.

[20] Stukenberg a. a. O. 94. Wie wenig allerdings in solchen Fällen mit dem bloßen Namen etwas anzufangen ist, dafür sind Beweis die zahlreichen hei-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

c) Reitprozessionen

In den meisten Orten des Bistums wurden im 17. und 18. Jahrhundert Reitprozessionen, d. h. Prozessionen zu Pferde, gehalten.[21] Das geschah in der Regel am Nachmittag des zweiten (seltener des ersten) Ostertages von Männern und hauptsächlich Burschen der Gemeinde. Kreuz, Fahnen und Schellen wurden aus der Kirche mitgenommen, die in der Gemarkung stehenden Kreuze und Heiligenhäuschen besucht, dort gebetet und gesungen. In Großeneder gab bei den Stationen sogar ein Bauer mit dem Kreuz den Segen.[22] Geistliche und Küster nahmen im Gegensatz zu der Gestaltung des Brauches in Süddeutschland an den Prozessionen auf Ostern nirgendwo teil. Wohl war es vereinzelt Brauch, daß der Pfarrer am Schluß der Prozession auf dem Kirchhof die Pferde segnete. In mehreren Gemeinden wurden vorher oder nachher die Kirchen dreimal umritten. In Fürstenberg ritten die Teilnehmer zum Schluß durch ein Strohfeuer, wahrscheinlich zu dem Zweck, die Tiere seuchenfest zu machen. Hier erscheint die Sitte mit dem gleichfalls aus germanischer Zeit stammenden Brauche des

---

ligen Bäume, deren sakraler Charakter auf eine christliche Legende zurückgeht. Genannt seien die Hilligenböke (Heiligenbuche), die zur Zeit Werner Rolevincks (1478) noch in der Nähe von Herford stand und der Sage nach sich wunderbar geöffnet hatte, um den hl. Lebuin (gest. 775/77) wie in ein Versteck aufzunehmen, als die heidn. Sachsen ihn töten wollten (De laude veteris Saxoniae, hrsgb. von L. Troß, Köln 1865 S. 70; F. Hestermann, Der heilige Lebuin, Münster 1935 S. 91 f.; H. Rothert in „Minden-Ravensberg", Bielefeld-Leipzig 1929 S. 332), ferner der Baumstamm, der im gotischen Hochaltar der Stiftsberger Kirche bei Herford eingemauert ist, und der als kleiner Stab bei der berühmten „Vision" am 19. Juni 1011 in die Erde gepflanzt sein soll (Vita Meinwerci ed. F. Tenckhoff, Hannover 1921 S. 83; H. Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte Bd. 1, Münster 1927 S. 101 ff.), und die Linde bei der Herrgottskapelle in Schwanebeck im Regbz. Magdeburg, die aus dem anläßlich eines Hostienwunders in den Boden gesteckten Peitschenstiel erwachsen sein soll (L. Bruck, Die Herrgottskapelle in Schwanebeck, Halberstadt 1905 S. 4).

[21] Hierzu Völker, Das Osterreiten, ein vergessener Volksbrauch im Paderborner Lande, Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2 (1927), S. 10—17. Das urkundliche Material über die Reitprozessionen liegt zumeist in den Akt. Kirchl. Leben Bd. VII und Handschr. XVI, Verordnungen und Berichte wegen der Prozessionen 1783/85. Weit über 40 Pfarrorte mit Reitprozessionen sind aus diesen Akten für 1783 nachweisbar. R. Hindringer, Weiheroß und Roßweihe, Religionsgeschichtl. und volkskundl. Darstellung der Umritte, Pferdesegnung und Leonhardsfahrten, München 1932, ist das Vorkommen des Brauches im Paderborner Lande entgangen. G. Neckel, Über das kultische Reiten in Germanien, Germanien Jhrg. 1933, S. 7—9.

[22] XVI, 167.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sog. Notfeuers,[23] das im Paderborner Lande bei Viehseuchen noch im 18. Jahrhundert angezündet wurde,[24] verbunden. Man glaubte, daß das Überreiten der Felder ihre Fruchtbarkeit erhöhe. In Frohnhausen wurden während des Umrittes von den jungen Mädchen die Glocken geläutet.[25] An mehreren Orten ritt man nicht nur auf Ostern, sondern auch bei anderen Gelegenheiten: in Iggenhausen auf Ostern und Kreuz Erfindung; in Paderborn ritten die Mitglieder der Johannesbruderschaft mit dem Johannesbild auf Johanni durch die Feldmark;[26] in Altenheerse holte der Pfarrer mit Reitern auf Dreifaltigkeit morgens um 4 Uhr die Reliquien der hl. Saturnina aus Neuenheerse ab und brachte sie ebenso mittags 1 Uhr zurück;[27] in Oeynhausen und Sandebeck wurden sakramentale Prozessionen auf Peter und Paul und am Gedächtnis des hl. Paulus (30. Juni) von Reitern begleitet, in Pömbsen eine Pfarrprozession mit der Kreuzpartikel auf Himmelfahrt zur Kluskapelle; nach Amerungen kamen auf Annentag viele mit den Pferden und ritten dreimal um die Kapelle;[28] wie heute noch auf Mariä Heimsuchung um die gleichfalls einsam im Felde gelegene eichsfeldische Wallfahrtskapelle Etzelsbach die Pferde dreimal herumgeführt werden;[29] in Verne wurde am Vorabende und Morgen der großen Liebfrauentracht während der Andacht bezw. bei der Austeilung der heiligen Kommunion dreimal um die Kirche geritten.[30] Man wollte in Verne dadurch um so sicherer den Segen Gottes für das Vieh gewinnen.[31] Ob die Geistlichen sich von den Osterumritten erst zurückgezogen haben, als seitens der fürstbischöflichen Behörde dagegen vorgegangen wurde, was schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschah, bleibt ungeklärt.

Rudolf Hindringer hat in seiner ausgezeichneten Studie „Weiheroß und Roßweihe" einwandfrei dargetan, daß die religiösen Umritte in christlicher Zeit auf das kultische Reiten unserer germanischen Vorfahren zurückgehen. Die Kirche hat diesen Gebrauch übernommen und seines heidnischen Charakters entkleidet. Fortan galt

---

[23] Indiculus a. a. O. 20 f. Art. 15: De igne fricato de ligno, id est Nodfyr.

[24] Über die Anzündung eines Notfeuers i. J. 1765 in Oeynhausen gelegentlich einer Schweineepidemie berichtet Völker, Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2, S. 154 f.

[25] XVI, 166. In Cörbecke, wo am zweiten Ostertage Reitprozession gehalten und zu dem Zwecke die Pferde besonders geschmückt wurden, pflegten die Burschen und Mädchen abwechselnd nicht nur während dieser Prozession, sondern die ganzen drei Ostertage zu läuten. Cörbecke 327.

[26] Honselmann a. a. O. 36. [27] Gemmeke a. a. O. 337.

[28] XVI, 177. [29] Völker a. a. O. 12. [30] Stukenberg a. a. O. 101.

[31] XVI, 13.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Umritt nicht mehr als Kult am heiligen Roß, am Weiheroß, sondern als Roßweihe, d. h. als Mittel, Gottes Segen auf diese wertvollsten Tiere der bäuerlichen Wirtschaft herabzuflehen.[32] Auch dasjenige, woran man im 18. Jahrhundert im Paderborner Lande so großen Anstoß nahm und weswegen man den ganzen Brauch als „Afterandacht" bezeichnete,[33] die reichliche Fütterung der Pferde monatelang vor dem Umritt, ihre Reizung etwa durch Einflößung von Branntwein vor Beginn des Reitens, „umb stolz zu sein und das Vieh wild und schreyend zu machen", das Jagen von einer Station zur anderen, ja die Veranstaltung regelrechter Wettrennen während der Prozession, Lärm und äußerste Kraftentfaltung dabei,[34] gehen nach Hindringer letztlich auf heidnisch-germanische Vorstellungen und Bräuche zurück.[35]

Kein sicherer Anhalt ließ sich bis jetzt dafür finden, daß, wie Hindringer für Süddeutschland öfters festgestellt hat, auch im Paderborner Lande die Tatsache des Umreitens einer Kirche oder Kapelle für das Vorhandensein eines ehemaligen heidnischen Kultortes an dieser Stelle und dessen Umwandlung in ein christliches Gotteshaus spreche.[36]

Die Reitprozessionen wurden 1784 und 85 vom Bischof Friedrich Wilhelm von Westphalen für das ganze Gebiet des Fürstbistums verboten und, als die jungen Burschen trotzdem davon nicht lassen wollten und durch gewaltsamen Einbruch in die Kirchen sich Kreuz und Fahnen für den Umzug zu verschaffen suchten, Strafen über die Hartnäckigen verhängt. Aber noch 1799 hatten in Eissen 30, in Lütgeneder 55 und in Dössel 16 Bauernjungen und Knechte die Prozession zu Pferde gehalten und wurden mit je 5 Tlr. Strafe belegt, die am 16. April 1800 auf 2 Tlr. ermäßigt wurde, falls in diesem Jahre das Reiten unterblieben sei. Dreizehn Jahre später, 1811, werden aus Schwaney Unruhen wegen der reitenden Prozession gemeldet.[37]

[32] A. a. O. 85 f.

[33] So der Pfarrer Siebers in Großeneder in XVI, 167.

[34] Ebd. u. 152 der Pfarrer Verné von Ossendorf.

[35] Hindringer 32.

[36] Man könnte am ehesten bei Amerungen an eine solche Schlußfolgerung denken, da dort im 14. Jahrhundert auch ein Freistuhl „zwischen den Wassern und der Linden" nachweisbar ist (Voß, Heimatbuch Büren I, 48). Doch ist Amerungen ebenso wie das eichsfeldische Etzelsbach ein wüst gewordenes ehemaliges Kirchdorf. Gleiche Wahrscheinlichkeit mit der Möglichkeit, daß wir es hier mit einer ehemaligen heidnischen Kultstätte zu tun haben, hat vorläufig noch die andere, daß das Reiten von Anfang an eine solches der Eingesessenen um die Ortskirche war. Völker a. a. O. 13 f. Vgl. auch Pagendarm in der „Warte" 3. Jhrg. (1936), S. 46 f.

[37] Völker a. a. O. 16 f.; Kirchl. Leben VII, 320 f. Fast zur gleichen Zeit wie in Paderborn verbot die kurfürstliche Mainzische Regierung in Heiligen-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Heute hält keine einzige Pfarrei des ehemaligen Hochstifts Paderborn Reitprozessionen. Dagegen findet in Giershagen im angrenzenden Sauerlande alljährlich noch eine solche statt.

Wer die ebenso urwüchsigen und echt volkstümlichen wie würdig und erbaulich veranstalteten Prozessionen zu Pferde in Bayern, sei es aus eigener Anschauung, sei es aus dem Buche Hindringers kennt, wird nur aufrichtig bedauern können, daß dieses ehrwürdige Brauchtum in unserer Gegend der rationalistischen Aufklärungszeit, der als Ideal eine rein geistige Religion vorschwebte, zum Opfer gefallen ist.

Von der Verehrung des hl. Stephanus als Pferdepatrons hat sich nur eine einzige kleine Spur antreffen lassen. In Verne legten noch um 1824 am Fest des hl. Stephanus die Bauern und alle, die Pferde hielten, unter dem Hochamt dasselbe Opfer auf den Altar wie sonst an den Vierhochzeitenfesten.[37a]

d) Das Mitführen von Heiligenbildern bei den Prozessionen

Auch diese so hervorragend christlich erscheinende Sitte hat in der germanischen Religion ein Vorbild. Der Indiculus erwähnt das Götterbild, das man über die Felder trug.[38] Aus der christlichen Zeit liegt für Westfalen ein Zeugnis über das Herumtragen der Reliquien des Schutzheiligen in einer großen Feldprozession aus dem Jahre 940 vor. In diesem Jahre soll alsbald nach der Translation der Reliquien des hl. Johannes die Äbtissin Markswit, die Gründerin des Klosters Schildesche, folgende Anordnung getroffen haben: Die dem Kloster unterstehenden Gläubigen sollen alljährlich am Abend des Pfingstsonntags mit Almosen zur Erquickung der Armen zum Kloster kommen, die Nacht hindurch bei den Reliquien unter Gesang Wache halten, am Pfingstmontag in der Frühe den Patron — gemeint sind seine Reliquien, in denen der Heilige gegenwärtig gedacht ist — in weitem Umzuge und unter Besprengung der Häuser mit Weihwasser durch die Pfarreien

---

stadt das Flurreiten „bei Vermeidung Zuchthauses und Züchtigungsstrafe". Dekret vom 5. 2. 1787. Akt. des Kommissariatsarchivs in Heiligenstadt betr. die Gerechtsame des Klosters Gerode Vol. I Fach 283 Nr. 1.

[37a] Reg. Generalv. Akt. Abstellung des Opfergeldes. Über den Stephanuskult in Süddeutschl. W. Zils, Stephanikirchen und Ritte, Klerusblatt Jhrg. 15 (1934), 711—714.

[38] Saupe a. a. O., S. 32, Art. 28. W. Mannhardt, Wald- und Feldkulte Bd. 1, Berlin 1904, S. 409 führt das Umtragen des Götterbildes auf den Glauben an den Bildzauber zurück. Man setzte das Bild der dargestellten Person gleich und erwartete vom Umtragen die gleiche Wirkung, wie wenn der dargestellte Gott selbst zugegen wäre. Vgl. auch Bächtold-Stäubli I Sp. 1289 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und wieder zum Kloster zurücktragen und so statt des bisherigen heidnischen Umzuges, der mit dem lateinischen Namen Ambarvale benannt wird, mit Tränen und mannigfacher Andacht sich selbst Gott zum Schlachtopfer darbringen, damit auf die Fürbitte des Schutzheiligen durch diesen Umgang die Saaten der Felder reicher sprossen und die vielfältige Ungunst der Witterung weiche.[39] An die Stelle der herumgetragenen Reliquien traten mit der Zeit die Bilder der Heiligen, was um so leichter geschehen konnte, als auf den Reliquiaren stets wenigstens ein Heiligenbild angebracht war und bald auch Reliquien in hölzerne Heiligenfiguren eingelassen wurden.

Es war in unserm Zeitraum allgemein üblich, daß Heiligenstatuen, besonders Bilder der Mutter Gottes und des Kirchenpatrons, in den Prozessionen mittels Tragbahren, worauf sie befestigt werden konnten, getragen wurden. Bischof Ferdinand von Fürstenberg wollte in den für die Diözesansynode von 1669 entworfenen Decreta Synodalia, die jedoch, soweit bekannt, in dieser Fassung nicht veröffentlicht sind, das Mittragen von Reliquien und Heiligenbildern in theophorischen Prozessionen verbieten.[40] Sein Nachfolger Hermann Werner hat aber dies Verbot in die 1688 erlassenen Synodalvorschriften, die auf dem Entwurf Ferdinands beruhen, nicht aufgenommen.

Die Bilder der Mutter Gottes und weiblicher Heiligen wurden von den sog. Bildmädchen getragen. Nur unbescholtene Jungfrauen durften diesen Ehrendienst versehen. Junge Burschen trugen die Statuen männlicher Heiligen. Sie hießen z. B. in Vörden, wo St. Kilian Kirchen- und Stadtpatron war, Kiliansknechte; in Elsen nannte man die Fahnenträger Heiligenknechte.[41] Herkömmlich wurde nach den Prozessionen den Bildträgern und -trägerinnen, ebenso wie den Fackeln-, Fahnen- und Baldachinträgern und allen sonstigen Offizianten eine Mahlzeit (Traktament) oder eine kleine Vergütung in Geld aus der Kirchen- oder Gemeindekasse gereicht.[42]

---

[39] Der Bericht steht in der sagenhaft ausgeschmückten Fundatio monasterii Schildecensis (MGHSS XV, II, 1046—1052), schildert aber sicher die in den Klosterpfarreien herrschende Übung. Vgl. auch Jahresbericht VI des Histor. Vereins der Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1886, S. 5—53 und Franz a. a. O. II, 9.

[40] Geistl. Regierung II, 166. [41] XIII 2, 779.

[42] In Asseln wurden noch vor 100 Jahren den Bildmädchen auf Kosten der Kirchenkasse zwei Faß Bier gereicht, das von den jungen Leuten der Pfarrei bei Musik und Tanz vertrunken wurde. Das Generalvikariat trug Bedenken, diesen Brauch ohne weiteres aufzuheben, wenn nicht Exzesse dabei vorfielen. Da dies 1838 geschehen war (Schlägerei), verbot es 1839 die Verabreichung von Freibier und erlaubte, daß den Mädchen künftig statt dessen 1 Tlr. gegeben werde (Registratur des Generalvikariats, Akt. Asseln).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Von der Klus Eddessen berichtet 1785 der Amtsrichter Kleinschmidt in Borgholz, daß dort von Weibspersonen bisweilen mit unbedecktem Kopf und losen Haaren das Osterkreuz dreimal um die Kirche getragen werde. Er bemerkt dazu, ob dies ein Mißbrauch sei, lasse er dahingestellt.[43] Es wird sich um denselben Aberglauben handeln, über den wir aus Ferdinand von Fürstenbergs Synodaldekreten erfahren, daß sich heiratsfähige Mädchen und auch andere Frauenspersonen dazu drängten, in den Prozessionen Kreuz, Fahnen, Reliquien und Bilder der Heiligen oder Fackeln unmittelbar vor dem Allerheiligsten zu tragen, weil sie glaubten, daß sie dadurch zu einer erwünschten Heirat gelangen könnten.[44]

Die in den Prozessionen mitgeführten Bilder hatten meist nur geringes Gewicht. Denn sie bestanden häufig bloß aus Holzgestellen, denen man Kopf und Arme aufgesetzt, Stoffkleider angezogen und Schmuck angehängt hatte.[45] Die Sitte der bekleideten Marien- und Heiligenbilder geht ins Mittelalter zurück.[46] Vielleicht ist sie von Spanien her angeregt.[47] Fast jede Kirche des Bistums hatte im 17. und 18. Jahrhundert zum mindesten ein bekleidetes Muttergottesbild, daneben oft ein solches ihres Patrons.[48] Auch alte mittelalterliche Skulpturen wurden damals mit Kleidern versehen.

Daß solche Mariendarstellungen nicht immer geschmackvoll waren, besonders wenn man den Köpfen Perücken von echtem Frauenhaar aufgesetzt hatte, läßt sich denken. Aber die Bevölkerung war diesen Bildern sehr zugetan, da sie der Marienminne so vielfältige Gelegenheit zur Betätigung boten. Kostbare Kleidungsstücke, oft in der Farbe den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres oder gar Sommer und Winter angepaßt, Brautschmuck, silberne und goldene Kettchen, Schaumünzen, Kreuzchen, Medaillen, Kronen, Zepter, Korallen, Edelsteine u. a. m. wurden der Mutter Gottes verehrt und prangten an den Festtagen an ihrem Bild. Vermächtnisse und Landschenkungen sind diesen Marienbildern zugefallen. Man wird annehmen müssen, daß überall dort, wo „Unserer lieben Frauen Rente“ oder „Unserer lieben Frauen Land“ in den Vermögensverzeichnissen der Pfarrgemeinden vorkommt,

[43] XVI, ad 179.

[44] Geistl. Regierung II, 165 f.

[45] Beispiele im Diözesanmuseum in Paderborn.

[46] Über den Ursprung der Sitte s. St. Beissel, Wallfahrten U. L. Fr. in Legende und Geschichte, Freiburg 1913, S. 157—169.

[47] Schreiber, Deutschland und Spanien a. a. O. 387.

[48] So wird in Kleinenberg 1746 ein Kleid des Kirchenpatrons Cyriakus aus schwerer Damastseide erwähnt (Heinemann a. a. O.), in Hörste 1654 ein bekleidetes Bild des hl. Martin (XIII 5a, 89v).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

obwohl die betreffende Pfarrkirche nicht die Mutter Gottes zur Patronin hat, es sich um derartige Zuwendungen handelt.[49]

Der feinsinnige Bischof Ferdinand von Fürstenberg wollte 1669 in seinen Synodaldekreten grundsätzlich verbieten, Statuen oder Bilder von Heiligen mit Stoffgewändern zu bekleiden oder mit irgendwelchem Schmuck zu behängen. Er urteilte, diese Kleider entstellten mehr die Heiligenbilder, als daß sie sie zierten, und es scheine, als wenn mit einer derartigen Ausstaffierung mehr beabsichtigt sei, weltlichen Pomp zu treiben, als die Heiligkeit und Gottseligkeit der Heiligen darzustellen und zu ihrer Nachfolge aufzufordern.[50] Das Verbot ist erst nahezu 200 Jahre später gekommen durch Bischof Konrad Martin, der 1862 in seiner Ausgabe des Römischen Rituales für die Diözese Paderborn die Bekleidung von Heiligenbildern und besonders Marienbildern untersagte, falls die Bekleidung nicht auf althergebrachtem Brauch beruhe und die Figuren bisher nur in Kleidern zur öffentlichen Verehrung ausgestellt worden seien.[51] Seitdem sind die bekleideten Bilder, die auch der veränderte Geschmack nicht mehr ertrug, aus den Kirchen verschwunden. Nur bei einigen Gnadenbildern, z. B. denen in Werl und Verne, aber auch z. B. bei zwei Bildern, die in Lügde in den Prozessionen getragen werden, ist heute noch Kleiderschmuck üblich.

e) Die Gemeine Woche

Nicht mehr allgemein war im 17. und 18. Jahrhundert die Feier der Gemeinen Woche. Widukind von Corvey, der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts lebte, kennt bereits, wenn auch nicht den späteren Namen, so doch eine Feier am 1. Oktober, die durch Fasten, Gebete und Opfer für alle Verstorbenen ausgezeichnet war. Er meint, daß diese Feier schon von den heidnischen Sachsen zur Erinnerung an ihren am 1. Oktober 531 über die Thüringer erfochtenen Sieg bei Burgscheidungen eingesetzt und später von den Missionaren

---

[49] „U. lb. Frauen Rente" z. B. in Delbrück 1656 (XIII 2, 60), „U. lb. Frauen Land" in Vörden (Kirchenrechnungen); Liebfrauenwiese in Kirchborchen (Pfarrarchiv).

[50] Geistl. Regierung II, 178: . . . neque lineo laneoque vestitu seculari vel regulari neque caliendro seu crispatis capillis neque collaribus aut vestibus vivorum induantur neque alienis monilibus, armillis, birettis, mitris, inauribus, catenis aureis vel argenteis, annulis et gemmis mutatoriis ac pro temporum — hiemis vel aestatis — varietate suffultis palliolis expoliantur . . . Die Aufzählung zeigt die große Mannigfaltigkeit der Bekleidung und Schmuckgegenstände.

[51] Rituale Romanum in usum Dioeces. Paderborn. Paderborn 1862, Appendix 97 u. 101.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

5. Seltsame Umzüge. Mißstände im Prozessions- und Wallfahrtswesen. Neuregelung i. J. 1784/85

Ein sonderbares Gegenstück zu den Prozessionen bilden die sonstigen Umzüge, von denen hier und da berichtet wird. Bei ihnen ist manchmal schwer zu entscheiden, ob sie als Ernst oder Scherz betrachtet wurden.

Aus Rösebeck berichtet 1674 der Pfarrer, daß die jungen Burschen in der Pfingstnacht im Dorf herumzögen, mit lautestem Geschrei „Der Heylandt" singend, und Eier sammelten. Diese würden am folgenden Tag verkauft und der Erlös vertrunken, wobei es zur Versäumnis der Messe komme.[1] Derselbe Brauch wird durch den Archidiakon 1670 für Dössel verboten.[2] Vielleicht handelt es sich um eine Umbildung dieses anstößigen Umzuges, wenn 1670 aus Daseburg die Nachricht kommt, daß auf Pfingsten die Jünglinge eine Schelle aus der Kirche nähmen und von Haus zu Haus zögen, ein Lied singend. Für das Geld, das man ihnen hierbei verabreiche, kauften sie eine Wachskerze, die bei den Prozessionen vor dem Allerheiligsten getragen würde.[3]

Bei diesen Pfingstumzügen haben wir es offenbar mit Ausläufern jener Bräuche zu tun, die in Lippe im 16. Jahrhundert zu ausgelassenen Lustbarkeiten geworden waren. Über sie klagt die i. J. 1571 für Lippe, Spiegelberg und Pyrmont erlassene evangelische Kirchenordnung, das junge Volk laufe auf Pfingsten haufenweise zusammen und saufe sich miteinander bei dem Pfingstbier zwei oder drei Tage Tag und Nacht toll und voll mit unchristlichem Geschrei, Tumult, unflätigem Springen und Tanzen, unverschämten, schandbaren Worten und leichtfertigen Gebärden. „Ettliche, welches doch könne auf andern Werktagen geschehen, bringen die Pfingstfeier schändlich zu mit Vogelschießen, verderblicher Verschwendung ihrer Nahrung, daß all dasjenige, was sie das ganze Jahr über mit ihrem sauren Schweiß und Arbeit erkargt und erspart, das muß die drei heiligen Pfingstfeiertage, mit Verhinderung der Predigt und Verachtung ihrer Seele Heil und Seligkeit, verschlemmet und vertemmet werden."[4] Gemeint ist das auf eine germanische Opferfeier zur Begrüßung der schönen Jahreszeit zurückgehende Frühlingsfest, das von den in einer Gesellschaft vereinigten Burschen ursprünglich am 1. Mai, später an den Pfingsttagen an vielen Orten in Niederdeutschland und anderwärts gefeiert wurde

[1] Rösebeck 175.
[2] Pfarrarchiv, Kirchenbuch von 1671 Bl. 29. [3] Daseburg 9v.
[4] Gedruckt 1571 in Lemgo. Auszugsweiser Abdruck bei Aem. Ludw. Richter, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts Bd. II, Weimar 1846, S. 337—339.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

obwohl die betreffende Pfarrkirche nicht die Mutter Gottes zur Patronin hat, es sich um derartige Zuwendungen handelt.[49]

Der feinsinnige Bischof Ferdinand von Fürstenberg wollte 1669 in seinen Synodaldekreten grundsätzlich verbieten, Statuen oder Bilder von Heiligen mit Stoffgewändern zu bekleiden oder mit irgendwelchem Schmuck zu behängen. Er urteilte, diese Kleider entstellten mehr die Heiligenbilder, als daß sie sie zierten, und es scheine, als wenn mit einer derartigen Ausstaffierung mehr beabsichtigt sei, weltlichen Pomp zu treiben, als die Heiligkeit und Gottseligkeit der Heiligen darzustellen und zu ihrer Nachfolge aufzufordern.[50] Das Verbot ist erst nahezu 200 Jahre später gekommen durch Bischof Konrad Martin, der 1862 in seiner Ausgabe des Römischen Rituales für die Diözese Paderborn die Bekleidung von Heiligenbildern und besonders Marienbildern untersagte, falls die Bekleidung nicht auf althergebrachtem Brauch beruhe und die Figuren bisher nur in Kleidern zur öffentlichen Verehrung ausgestellt worden seien.[51] Seitdem sind die bekleideten Bilder, die auch der veränderte Geschmack nicht mehr ertrug, aus den Kirchen verschwunden. Nur bei einigen Gnadenbildern, z. B. denen in Werl und Verne, aber auch z. B. bei zwei Bildern, die in Lügde in den Prozessionen getragen werden, ist heute noch Kleiderschmuck üblich.

e) Die Gemeine Woche

Nicht mehr allgemein war im 17. und 18. Jahrhundert die Feier der Gemeinen Woche. Widukind von Corvey, der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts lebte, kennt bereits, wenn auch nicht den späteren Namen, so doch eine Feier am 1. Oktober, die durch Fasten, Gebete und Opfer für alle Verstorbenen ausgezeichnet war. Er meint, daß diese Feier schon von den heidnischen Sachsen zur Erinnerung an ihren am 1. Oktober 531 über die Thüringer erfochtenen Sieg bei Burgscheidungen eingesetzt und später von den Missionaren

---

[49] „U. lb. Frauen Rente" z. B. in Delbrück 1656 (XIII 2, 60), „U. lb. Frauen Land" in Vörden (Kirchenrechnungen); Liebfrauenwiese in Kirchborchen (Pfarrarchiv).

[50] Geistl. Regierung II, 178: . . . neque lineo laneoque vestitu seculari vel regulari neque caliendro seu crispatis capillis neque collaribus aut vestibus vivorum induantur neque alienis monilibus, armillis, birettis, mitris, inauribus, catenis aureis vel argenteis, annulis et gemmis mutatoriis ac pro temporum — hiemis vel aestatis — varietate suffultis palliolis expoliantur . . . Die Aufzählung zeigt die große Mannigfaltigkeit der Bekleidung und Schmuckgegenstände.

[51] Rituale Romanum in usum Dioeces. Paderborn. Paderborn 1862, Appendix 97 u. 101.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in eine christliche Feier umgewandelt worden sei.[52] Der Benediktiner Nikolaus von Siegen im Peterskloster zu Erfurt dagegen erwähnt um 1492 die Ansicht „einiger", daß die nach dem Michaelsfeste in Deutschland, besonders in der Diözese Mainz, übliche Feier für die Seelen der Verstorbenen mit Rücksicht auf die zahllosen Opfer der Einfälle der Ungarn zu Beginn des 10. Jahrhunderts eingeführt sei.[53] Tatsache wird sein, daß die Feier auf ein heidnisches Totenfest oder die Feier des Jahresanfangs zurückgeht.[54]

Während im Kirchspiel Schwefe bei Soest 1296 dreimal jährlich das „Gedächtnis der Seelen" begangen wurde,[55] wird in einer Geseker Urkunde von 1348 der Michaelstag als commemoratio animarum bezeichnet.[56] Im 15. Jahrhundert wurde in ganz Niedersachsen die „Gemeine Woche" am ersten Sonntag nach dem Michaelstage gefeiert.[57] Im Dom zu Paderborn war im 15. oder 16. Jahrhundert am Montag nach Remigius (1. Oktober) die Gemeine Woche. Sie wurde mit Vigilien, Prozession durch den Kreuzgang und Seelenmesse gefeiert.[58] Es war mithin an allen genannten Orten die Feier bereits auf einen Tag beschränkt, gleichwohl der alte Name „Gemeine Woche" beibehalten.

Diese Feier, die im Mittelalter im Bistum Paderborn als Allerseelenfeier allgemein gewesen sein wird,[59] findet sich hier in nachreformatorischer Zeit nur noch vereinzelt und zeigt Neigung zum völ-

---

[52] Widukindi res gestae Saxonicae, ed. tertia v. G. Waitz, Hannover 1882, S. 13.

[53] Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen, ed. F. X. Wegele, Jena 1855, S. 191.

[54] H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit Bd. 1, Hannover 1891, S. 72 f.

[55] Westf. Urkb. VII Nr. 2382: in commemoracione animarum, que ter in anno occurrit.

[56] Altertumsarchiv Paderborn Act. 120, Urk. vom 7. Juli 1348 betr. Pfarrrechte des Cyriaxstiftes: in commemoratione animarum videlicet Michaelis.

[57] K. Grube, Chronicon Windeshemense a. a. O. 417: in Hildensem et per Saxoniam ebdomada communis servatur Dominica post Michaelis proxima pro defunctis. Auch in Minden: animarum post Michaelis (Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460), hrsgeb. von Kl. Löffler [Mindener Geschichtsquellen Bd. 2], Münster 1832, S. 107).

[58] Fest- und Memorienkalender des Domes, neu geschrieben 1646, aber weit älter, jetzt = B I 1 fol. LVII und im Index, Monat September. Derselbe Kalender gibt ebenda an, daß am Donnerstag nach Kreuzerhöhung das Fest der alten Domweihe oder die commemoratio aller Heiligen zugleich mit dem Gedächtnis aller christgläubigen Seelen begangen werde.

[59] Urk. 273 (1349) des Generalvikariatsarchivs erwähnt für Höxter die dominica in communibus, quum peraguntur memorie cunctarum animarum Christi fidelium.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ligen Verschwinden. Der von den Kluniazensern eingeführte Allerseelentag am 2. November erscheint zum erstenmal in einem Paderborner Bistumskalendarium in der Agende von 1602 und wurde damals als halber Feiertag begangen. Kalendarien des Domes in Minden[60] und der Klöster Möllenbeck[61] und Falkenhagen[62] haben ihn schon am Ende des 15. Jahrhunderts. Er hat mit der Zeit überall die ältere Totenfeier zu Anfang Oktober verdrängt. In Istrup gab es 1655 schon für den Allerseelentag eine Meßstiftung. Während dieser Messe sollten Lichter auf den Apostel-Leuchtern in der Kirche brennen.[63]

Als Namen kommen vor Gemeinwoche, Gemeindtwoche, Gemeindewoche, Meynetwoche. Im Pfarrort Kirchborchen und den beiden Filialen Alfen und Nordborchen wurde sie 1687 auf folgende Weise begangen:[64] Am Montag nach Remigius (1. Oktober) zelebrierte der Pfarrer eine heilige Messe für alle auf dem Kirchhofe Ruhenden. Dann wurde das Libera gesungen, Prozession über den Kirchhof gehalten bis zum Beinhaus,[65] dort kniend der Psalm De profundis mit Vater unser, Ave Maria, einer Oration für die auf dem Kirchhof Ruhenden und einer für alle Verstorbenen gebetet. Dann sang man das Media in vita „und, wenn nötig",[66] Da pacem und schritt zur Kirche zurück. In derselben Form wurde die Feier an den beiden folgenden Tagen in den Filialen gehalten. Zu gleicher Zeit wurde in Kirchborchen auch schon der Allerseelentag vormittags feierlich mit Messe und Predigt begangen.[67]

In der Warburger Gegend war um 1656 die Feier der Gemeinen Woche noch fast überall entweder in Übung oder wurde wieder aufgenommen.[68] Dort las der Pfarrer um das Fest des hl. Michael[69] eine oder drei Messen[70] für alle Verstorbenen. Dafür erhielt er das Gemeinwichenkorn, d. i. Brot und Korn.[71] Dem Küster mußten

---

[60] Archiv der Dompfarrei in Minden.

[61] Kalendarium wahrscheinlich des Klosters Möllenbeck = Nr. 97 der Pfarrbibliothek in Wormeln, jetzt als Leihgabe in der Akademischen Bibliothek in Paderborn. [62] Kalendarium in der Trierer Dombibliothek.

[63] XIII 3, 82v. [64] Pfarrarchiv Kirchborchen, Status parochiae von 1687.

[65] usque ad ossa mortuorum. [66] Das soll wohl heißen: in Kriegszeiten.

[67] Akt. Kirchborchen, Direktorium um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

[68] So in Dössel 1673 und 1683. Kirchenbuch ab 1671 im Pfarrarchiv.

[69] So in Rösebeck. XIII 4, 148: circa festum Michael.

[70] In Löwen mußte der Pfarrer in der Gem. Woche drei Tage nacheinander die Messe zelebrieren (ebd. 84v).

[71] In Ossendorf erhielt 1644 der Pfarrer an Gemeinwochenkorn in pane et frumento 1 Malter (Ossendorf 43); in Hohenwepel 1656 an Brot und Korn 6

in der Regel von jeder Hufe 1 Brot, 1 Becher Korn und 5 Eier gegeben werden.[72] Der Pfarrer hatte das ihm gebührende Brot und Korn entweder „bettelweis" von Haus sammeln zu lassen[73] oder nahm die Lieferung als festbemessene, auf bestimmten Hausstätten ruhende Leistung in Anspruch.[74]

In Neuenheerse wurde 1655 auffallenderweise die „Gemeints Woche" am Dreifaltigkeitssonntage nach den drei Prozessionen dieses Tages und nach der Vesper begangen. Eine Memorie für die Verstorbenen wurde bei dieser Gelegenheit aber schon nicht mehr gehalten, was der Pfarrer beklagte.[75] In Rösebeck kannte 1679 der Pfarrer nicht mehr den Sinn der Gemeinenwoche, obwohl er aus der Gemeinde noch Roggen, Brote und Eier für die Messe bezog. Er äußert, nicht zu wissen, für wen diese Messe zu lesen sei, ob für die verstorbenen Pfarrkinder oder für die verstorbenen Wohltäter. Er habe sie für die ersteren zelebriert.[76]

f) Hagelfeier

Die Sitte der Hagelfeiertage wird aus dem heidnischen Brauchtum hergeleitet, wenngleich ein sicherer Beleg für eine Feier unter diesem Namen in den Zeugnissen über die germanische Religion noch fehlt.[77] Daß gerade eine kultische Übung zur Erhaltung der Feldfrüchte als Bittprozession in das christliche Brauchtum übernommen wurde, ist leicht begreiflich. Denn nichts liegt dem Bauern mehr am Herzen, als daß Gottes Güte ihn die Frucht seiner Arbeit und seines Fleißes genießen lasse, und daß schädliche Unwetter fernbleiben. Als christliche „hagelvire" erscheint die Feier im Jahre 1296 in der Pfarrei Schwefe. Sie wurde dort am Freitag nach Himmelfahrt gehalten. Die Priorin und der Konvent des Klosters Paradies samt dem Klostergesinde nahmen zusammen mit den Pfarrgenossen an der Feier teil.

Scheffel 7 Becher (XIII 4, 100v). In Willebadessen sei, so berichtet der Pfarrer 1655, früher von jedem Hause 1 Gr. für den Gottesdienst in der Gemeinen Woche gegeben. Jetzt werde die Leistung ihm entzogen (XIII 3, 2v).

[72] Der Pfarrer von Hohenwepel beschwert sich 1656, daß der Küster in der Gemeinen Woche „mehrenteils" nichts bekomme, er verlange, daß ihm „wie in den umliegenden Kirchspielen" gegeben werde von jeder Hufe 1 Brot, 1 Becher Korn und 5 Eier (XIII 4, 100v).

[73] So in Hohenwepel 1656 (ebd.) und in Ossendorf 1644 (Ossendorf 43).

[74] So in Löwen 1656 (XIII 4, 84v).

[75] Gemmeke a. a. O. 337; XIII 4, 44v, 65v.

[76] XIII 4, 148.

[77] Bächtold-Stäubli III Sp. 1314.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dabei wurden die Reliquien aus der Pfarrkirche herumgetragen,[78] also Prozession gehalten. Der Freitag nach Himmelfahrt war gleichsam der Tag der amtlichen Hagelfeier. Daneben fanden sich im Bistum Paderborn private Feiern dieser Art.

In Daseburg mußte der Küster an den neun Samstagen von Urban (25. Mai) bis Jakobi (25. Juli) mittags um 1 Uhr läuten. Dann kamen die Einwohner des Dorfes zur Kirche und sangen unter Leitung des Küsters eine Stunde lang Kirchenlieder. Dafür erhielt der Küster von der Gemeinde zwei Scheffel Roggen. Der Pfarrer beteiligte sich lange Zeit nicht an der Andacht. Erst der kurz vor 1670 nach Daseburg gekommene neue Pfarrer Gerhard Böhlen gab die Zurückhaltung auf, ging mit zur Kirche und hielt eine kleine Ansprache. Wer von den Dorfbewohnern den Gottesdienst versäumte, mußte 2 Gr. Strafe zahlen. Den Rest des Tages enthielt man sich der knechlichen Arbeiten. Das Volk glaubte, daß die Feier auf einem Gelübde der Vorfahren beruhe.[79] Anderswo wurde die Hagelfeier nur an einem bestimmten Tage mit oder ohne Prozession gehalten.[80] Manche von den bereits erwähnten Prozessionen, deren Ursprung nicht zu ermitteln ist, mögen ursprünglich Hagelfeiern gewesen sein.

Die Kirchenordnung von 1686 erzählt, daß diese gelobten Feiertage „fast abergläubisch, mit größerer Andacht und Veneration als die ordentlichen Sonn- und Festtage" begangen worden seien, indem die Gläubigen nämlich an den letzteren Tagen ohne Skrupeln vom Pfarrer die Erlaubnis zu arbeiten öfters begehrten, aber niemals an den ge-

[78] Westf. Urkb. VII, 2382. Da an diesem Tage, der auch anderwärts als Tag der Hagelfeier galt und deswegen Hagelfreitag hieß, schon im Mittelalter in Paderborn die Reliquien des hl. Liborius in feierlicher Prozession um die Stadt getragen wurden (s. oben S. 129), könnte auch diese Feier ursprünglich eine Hagelfeier gewesen sein. Über die Verbreitung und die Zeit der Feier in Westfalen außerhalb des Bistums Paderborn und im Bistum Hildesheim O. Schnettler in „Auf roter Erde" Jhrg. X (1934/35), S. 59 f.

[79] Daseburg fol. 9v; Hdschr. XIII 4, 167v.

[80] In Rüthen z. B. bis 1663 am Samstag nach Fronleichnam mit Prozession um die Stadt, später am folgenden Sonntag; in Drewer, Pfarrei Altenrüthen, am Donnerstag nach Pfingsten. Pfarrarchiv Altenrüthen, Pfarrbuch von 1716. Im Sauerland hielt man die Hagelfeier von der Pfingstvigil bis zur Vigil von Jakobi. Kurfürst Joseph Klemens von Köln beschränkte durch Generalrezeß vom 20. Mai 1717 für seine Diözese die Feier auf eine Messe am Morgen und verbot alle weltliche Feier, die an solchen gelobten Festen häufig zu Ausschreitungen führe. Düdinghausen 121v. Das Volk wollte sich diese Feste aber nicht nehmen lassen, so daß z. B. am 26. Mai 1726 die Bewohner von Oedingen gegen das kurfürstl. Verbot in die Kirche eindrangen, die Glocken läuteten und Hagelfeier hielten. Akt. Dekanat Meschede II, 150. In Weiberg war Hagelfeier mit Prozession am Sonntag nach Johanni. Pfarrbuch von 1752.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lobten Tagen, „wan es auch schon die hohe Noth erforderte“. Um diesen Aberglauben sowohl wie die unzulässige Bestrafung derjenigen abzustellen, die sich um solche gelobten Tage nicht kümmerten, verlegt die Kirchenordnung sämtliche derartige Festfeiern auf den folgenden Sonntag.[81]

Trotz dieses Verbotes dauerten mancherorts die Hagelfeiern in der hergebrachten Gestalt fort. Im Jahre 1781 tragen die Gemeinden Großeneder, Eissen und Frohnhausen in einer Eingabe dem Bischof vor, ihre Vorfahren hätten vor ungefähr 195 Jahren das große Unglück gehabt, daß durch einen unerhörten Hagelschlag mit Überschwemmung all ihre Feld- und Gartenfrüchte verloren gingen, daher damals gelobt, von Urban bis Jakobi 14 halbe Feiertage mit einer Betstunde von 1—2 Uhr und einer Feldprozession mit dem Allerheiligsten anstellen und sonstige gute Werke tun zu wollen, damit Gott sie vor solchem Unglück bewahre. Sie hätten auch bisher dies Gelübde treu gehalten. Nun wollten aber ihre Seelsorger diese Übung nicht mehr dulden und hätten beim Archidiakonatskommissar Malberg ein Verbot veranlaßt. Die Gemeinden bitten den Bischof, das ergangene Verbot aufzuheben, damit die genannten Andachtsübungen wieder stattfinden könnten. Der zur Äußerung aufgeforderte Kommissar verweist auf das Verbot der Kirchenordnung, das jetzt nur erneuert worden sei. Es könne zutreffen, daß die Feier auf ein Gelübde zurückgehe, doch dürfe sie dann nur am folgenden Sonntag gehalten werden. Das Verbot sei übrigens nicht von ihm, sondern bereits von seinem verstorbenen Vorgänger erlassen, und es hätten bereits unter diesem mehrere Male Bestrafungen stattgefunden; besonders sei im Jahre 1776 durch den ganzen Archidiakonatsdistrikt ein öffentliches Verbot ergangen, da viele Gemeinden solche Andachten und Gebete in der Kirche ebenso wie öffentliche Prozessionen in den Dörfern und Feldmarken ohne Zuziehung ihrer Seelsorger und Küster nicht nur angestellt, sondern auch die verschlossenen Kirchtüren gewaltsam aufgebrochen und die Glocken gerührt, ja diese Tage mit einer abergläubischen Strengheit weit höher und heiliger als den Sonntag gefeiert und unter sich diejenigen bestraft hätten, die sich zu arbeiten unterständen. Die drei supplizierenden Gemeinden hätten sich um die sooft erlassenen und von der Kanzel publizierten Verbote bisher nicht gekümmert. Die Gemeinde Großeneder habe am 16. Juni vor verschlossener Kirche auf dem Kirchhofe neben dem Küsterhause die Hagelfeier gehalten und am 23. Juni zu derselben Feier die Kirchtür erbrochen. Wenn jetzt den widerspenstigen Ge-

[81] S. 42 f. § 8.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

meinden nachgegeben werde, so sei zu besorgen, daß auch die Nachbarortschaften „zu solchen verbotenen und abergläubischen Sachen" zurückkehren würden. Wahrheitswidrig sei angegeben, daß die Prozessionen mit dem Allerheiligsten gehalten seien. Die Leute hätten die wöchentliche Laufprozession allein gehalten. Auch handele es sich nicht um 14, sondern nur um 9 Samstage in der Zeit von Urban bis Jakobi.

Der Bischof lehnte darauf das Bittgesuch ab und ließ es bei dem archidiakonalen Verbot bewenden. Nur wenn glaubhaft erscheine, daß die Feier vormals gelobt sei, solle sie auf den folgenden Sonntag verlegt werden. [82]

In der späteren preußischen Zeit wurde auch staatlicherseits gegen die Hagelfeiern und Brandtage Stellung genommen. In einem Schreiben vom 31. 3. 1827 an den Bischof von Paderborn wünscht der Oberpräsident auf Anregung des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten Reduzierung der genannten halben Festtage und Zusammenlegung auf einen einzigen Sonntag, da durch dieselben in den meisten Gemeinden Anlaß gegeben werde, die Berufsarbeit liegen zu lassen, was besonders in den fabrik- und gewerbetreibenden Gegenden und auch sonst für die Verhandlungen bei Gericht usw. Stockungen und Unregelmäßigkeiten zur Folge habe. Ferner würden solche teilweise gefeierten Tage mehr als Sonn- und Feiertage von der arbeitenden Klasse zu Gelagen in den Wirtshäusern mißbraucht. Die Folge dieses behördlichen Schrittes war der Erlaß des Bischofs Friedrich Klemens von Ledebur vom 16. Mai 1829, worin statt der bis dahin noch an manchen Orten üblichen Hagelfeier für den Mittwoch nach dem dritten Sonntag nach Ostern ein zwölfstündiges Gebet um Segen für die Feldfrüchte vorgeschrieben wurde. [83]

g) Weihegaben

Im mehrerwähnten Indiculus aus der Zeit Karls des Großen wird verboten, nach heidnischer Art Füße und Hände aus Holz nachzubilden. [84] Anderweitig steht fest, daß in germanischer Zeit der Brauch herrschte, solche Nachbildungen an einem Götterbilde oder sonst an heiliger Stätte aufzuhängen, um dadurch Befreiung von einer Krankheit an diesen Gliedmaßen zu erlangen. [85] Trotz kirchlichen Verbotes

---

[82] Kirchl. Leben VII, 86 ff.

[83] Reg. Generalvik. Akten Festtage und Zirkularverfügungen.

[84] In Art. 29: De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Hierzu Saupe a. a. O. 33. [85] Zeugnisse bei Hindringer a. a. O. 108.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

obwohl die betreffende Pfarrkirche nicht die Mutter Gottes zur Patronin hat, es sich um derartige Zuwendungen handelt.[49]

Der feinsinnige Bischof Ferdinand von Fürstenberg wollte 1669 in seinen Synodaldekreten grundsätzlich verbieten, Statuen oder Bilder von Heiligen mit Stoffgewändern zu bekleiden oder mit irgendwelchem Schmuck zu behängen. Er urteilte, diese Kleider entstellten mehr die Heiligenbilder, als daß sie sie zierten, und es scheine, als wenn mit einer derartigen Ausstaffierung mehr beabsichtigt sei, weltlichen Pomp zu treiben, als die Heiligkeit und Gottseligkeit der Heiligen darzustellen und zu ihrer Nachfolge aufzufordern.[50] Das Verbot ist erst nahezu 200 Jahre später gekommen durch Bischof Konrad Martin, der 1862 in seiner Ausgabe des Römischen Rituales für die Diözese Paderborn die Bekleidung von Heiligenbildern und besonders Marienbildern untersagte, falls die Bekleidung nicht auf althergebrachtem Brauch beruhe und die Figuren bisher nur in Kleidern zur öffentlichen Verehrung ausgestellt worden seien.[51] Seitdem sind die bekleideten Bilder, die auch der veränderte Geschmack nicht mehr ertrug, aus den Kirchen verschwunden. Nur bei einigen Gnadenbildern, z. B. denen in Werl und Verne, aber auch z. B. bei zwei Bildern, die in Lügde in den Prozessionen getragen werden, ist heute noch Kleiderschmuck üblich.

e) Die Gemeine Woche

Nicht mehr allgemein war im 17. und 18. Jahrhundert die Feier der Gemeinen Woche. Widukind von Corvey, der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts lebte, kennt bereits, wenn auch nicht den späteren Namen, so doch eine Feier am 1. Oktober, die durch Fasten, Gebete und Opfer für alle Verstorbenen ausgezeichnet war. Er meint, daß diese Feier schon von den heidnischen Sachsen zur Erinnerung an ihren am 1. Oktober 531 über die Thüringer erfochtenen Sieg bei Burgscheidungen eingesetzt und später von den Missionaren

---

[49] „U. lb. Frauen Rente" z. B. in Delbrück 1656 (XIII 2, 60), „U. lb. Frauen Land" in Vörden (Kirchenrechnungen); Liebfrauenwiese in Kirchborchen (Pfarrarchiv).

[50] Geistl. Regierung II, 178: . . . neque lineo laneoque vestitu seculari vel regulari neque caliendro seu crispatis capillis neque collaribus aut vestibus vivorum induantur neque alienis monilibus, armillis, birettis, mitris, inauribus, catenis aureis vel argenteis, annulis et gemmis mutatoriis ac pro temporum — hiemis vel aestatis — varietate suffultis palliolis expoliantur . . . Die Aufzählung zeigt die große Mannigfaltigkeit der Bekleidung und Schmuckgegenstände.

[51] Rituale Romanum in usum Dioeces. Paderborn. Paderborn 1862, Appendix 97 u. 101.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in eine christliche Feier umgewandelt worden sei.[52] Der Benediktiner Nikolaus von Siegen im Peterskloster zu Erfurt dagegen erwähnt um 1492 die Ansicht „einiger", daß die nach dem Michaelsfeste in Deutschland, besonders in der Diözese Mainz, übliche Feier für die Seelen der Verstorbenen mit Rücksicht auf die zahllosen Opfer der Einfälle der Ungarn zu Beginn des 10. Jahrhunderts eingeführt sei.[53] Tatsache wird sein, daß die Feier auf ein heidnisches Totenfest oder die Feier des Jahresanfangs zurückgeht.[54]

Während im Kirchspiel Schwefe bei Soest 1296 dreimal jährlich das „Gedächtnis der Seelen" begangen wurde,[55] wird in einer Geseker Urkunde von 1348 der Michaelstag als commemoratio animarum bezeichnet.[56] Im 15. Jahrhundert wurde in ganz Niedersachsen die „Gemeine Woche" am ersten Sonntag nach dem Michaelstage gefeiert.[57] Im Dom zu Paderborn war im 15. oder 16. Jahrhundert am Montag nach Remigius (1. Oktober) die Gemeine Woche. Sie wurde mit Vigilien, Prozession durch den Kreuzgang und Seelenmesse gefeiert.[58] Es war mithin an allen genannten Orten die Feier bereits auf einen Tag beschränkt, gleichwohl der alte Name „Gemeine Woche" beibehalten.

Diese Feier, die im Mittelalter im Bistum Paderborn als Allerseelenfeier allgemein gewesen sein wird,[59] findet sich hier in nachreformatorischer Zeit nur noch vereinzelt und zeigt Neigung zum völ-

---

[52] Widukindi res gestae Saxonicae, ed. tertia v. G. Waitz, Hannover 1882, S. 13.

[53] Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen, ed. F. X. Wegele, Jena 1855, S. 191.

[54] H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit Bd. 1, Hannover 1891, S. 72 f.

[55] Westf. Urkb. VII Nr. 2382: in commemoracione animarum, que ter in anno occurrit.

[56] Altertumsarchiv Paderborn Act. 120, Urk. vom 7. Juli 1348 betr. Pfarrrechte des Cyriaxstiftes: in commemoratione animarum videlicet Michaelis.

[57] K. Grube, Chronicon Windeshemense a. a. O. 417: in Hildensem et per Saxoniam ebdomada communis servatur Dominica post Michaelis proxima pro defunctis. Auch in Minden: animarum post Michaelis (Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460), hrsgeb. von Kl. Löffler [Mindener Geschichtsquellen Bd. 2], Münster 1832, S. 107).

[58] Fest- und Memorienkalender des Domes, neu geschrieben 1646, aber weit älter, jetzt = B I 1 fol. LVII und im Index, Monat September. Derselbe Kalender gibt ebenda an, daß am Donnerstag nach Kreuzerhöhung das Fest der alten Domweihe oder die commemoratio aller Heiligen zugleich mit dem Gedächtnis aller christgläubigen Seelen begangen werde.

[59] Urk. 273 (1349) des Generalvikariatsarchivs erwähnt für Höxter die dominica in communibus, quum peraguntur memorie cunctarum animarum Christi fidelium.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

meinden nachgegeben werde, so sei zu besorgen, daß auch die Nachbarortschaften „zu solchen verbotenen und abergläubischen Sachen" zurückkehren würden. Wahrheitswidrig sei angegeben, daß die Prozessionen mit dem Allerheiligsten gehalten seien. Die Leute hätten die wöchentliche Laufprozession allein gehalten. Auch handele es sich nicht um 14, sondern nur um 9 Samstage in der Zeit von Urban bis Jakobi.

Der Bischof lehnte darauf das Bittgesuch ab und ließ es bei dem archidiakonalen Verbot bewenden. Nur wenn glaubhaft erscheine, daß die Feier vormals gelobt sei, solle sie auf den folgenden Sonntag verlegt werden. [82]

In der späteren preußischen Zeit wurde auch staatlicherseits gegen die Hagelfeiern und Brandtage Stellung genommen. In einem Schreiben vom 31. 3. 1827 an den Bischof von Paderborn wünscht der Oberpräsident auf Anregung des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten Reduzierung der genannten halben Festtage und Zusammenlegung auf einen einzigen Sonntag, da durch dieselben in den meisten Gemeinden Anlaß gegeben werde, die Berufsarbeit liegen zu lassen, was besonders in den fabrik- und gewerbetreibenden Gegenden und auch sonst für die Verhandlungen bei Gericht usw. Stockungen und Unregelmäßigkeiten zur Folge habe. Ferner würden solche teilweise gefeierten Tage mehr als Sonn- und Feiertage von der arbeitenden Klasse zu Gelagen in den Wirtshäusern mißbraucht. Die Folge dieses behördlichen Schrittes war der Erlaß des Bischofs Friedrich Klemens von Ledebur vom 16. Mai 1829, worin statt der bis dahin noch an manchen Orten üblichen Hagelfeier für den Mittwoch nach dem dritten Sonntag nach Ostern ein zwölfstündiges Gebet um Segen für die Feldfrüchte vorgeschrieben wurde. [83]

g) Weihegaben

Im mehrerwähnten Indiculus aus der Zeit Karls des Großen wird verboten, nach heidnischer Art Füße und Hände aus Holz nachzubilden. [84] Anderweitig steht fest, daß in germanischer Zeit der Brauch herrschte, solche Nachbildungen an einem Götterbilde oder sonst an heiliger Stätte aufzuhängen, um dadurch Befreiung von einer Krankheit an diesen Gliedmaßen zu erlangen. [85] Trotz kirchlichen Verbotes

---

[82] Kirchl. Leben VII, 86 ff.

[83] Reg. Generalvik. Akten Festtage und Zirkularverfügungen.

[84] In Art. 29: De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Hierzu Saupe a. a. O. 33. [85] Zeugnisse bei Hindringer a. a. O. 108.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ligen Verschwinden. Der von den Kluniazensern eingeführte Allerseelentag am 2. November erscheint zum erstenmal in einem Paderborner Bistumskalendarium in der Agende von 1602 und wurde damals als halber Feiertag begangen. Kalendarien des Domes in Minden[60] und der Klöster Möllenbeck[61] und Falkenhagen[62] haben ihn schon am Ende des 15. Jahrhunderts. Er hat mit der Zeit überall die ältere Totenfeier zu Anfang Oktober verdrängt. In Istrup gab es 1655 schon für den Allerseelentag eine Meßstiftung. Während dieser Messe sollten Lichter auf den Apostel-Leuchtern in der Kirche brennen.[63]

Als Namen kommen vor Gemeinwoche, Gemeindtwoche, Gemeindewoche, Meynetwoche. Im Pfarrort Kirchborchen und den beiden Filialen Alfen und Nordborchen wurde sie 1687 auf folgende Weise begangen:[64] Am Montag nach Remigius (1. Oktober) zelebrierte der Pfarrer eine heilige Messe für alle auf dem Kirchhofe Ruhenden. Dann wurde das Libera gesungen, Prozession über den Kirchhof gehalten bis zum Beinhaus,[65] dort kniend der Psalm De profundis mit Vater unser, Ave Maria, einer Oration für die auf dem Kirchhof Ruhenden und einer für alle Verstorbenen gebetet. Dann sang man das Media in vita „und, wenn nötig",[66] Da pacem und schritt zur Kirche zurück. In derselben Form wurde die Feier an den beiden folgenden Tagen in den Filialen gehalten. Zu gleicher Zeit wurde in Kirchborchen auch schon der Allerseelentag vormittags feierlich mit Messe und Predigt begangen.[67]

In der Warburger Gegend war um 1656 die Feier der Gemeinen Woche noch fast überall entweder in Übung oder wurde wieder aufgenommen.[68] Dort las der Pfarrer um das Fest des hl. Michael[69] eine oder drei Messen[70] für alle Verstorbenen. Dafür erhielt er das Gemeinwichenkorn, d. i. Brot und Korn.[71] Dem Küster mußten

---

[60] Archiv der Dompfarrei in Minden.

[61] Kalendarium wahrscheinlich des Klosters Möllenbeck = Nr. 97 der Pfarrbibliothek in Wormeln, jetzt als Leihgabe in der Akademischen Bibliothek in Paderborn. [62] Kalendarium in der Trierer Dombibliothek.

[63] XIII 3, 82v. [64] Pfarrarchiv Kirchborchen, Status parochiae von 1687.

[65] usque ad ossa mortuorum. [66] Das soll wohl heißen: in Kriegszeiten.

[67] Akt. Kirchborchen, Direktorium um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

[68] So in Dössel 1673 und 1683. Kirchenbuch ab 1671 im Pfarrarchiv.

[69] So in Rösebeck. XIII 4, 148: circa festum Michael.

[70] In Löwen mußte der Pfarrer in der Gem. Woche drei Tage nacheinander die Messe zelebrieren (ebd. 84v).

[71] In Ossendorf erhielt 1644 der Pfarrer an Gemeinwochenkorn in pane et frumento 1 Malter (Ossendorf 43); in Hohenwepel 1656 an Brot und Korn 6

in der Regel von jeder Hufe 1 Brot, 1 Becher Korn und 5 Eier gegeben werden.[72] Der Pfarrer hatte das ihm gebührende Brot und Korn entweder „bettelweis" von Haus sammeln zu lassen[73] oder nahm die Lieferung als festbemessene, auf bestimmten Hausstätten ruhende Leistung in Anspruch.[74]

In Neuenheerse wurde 1655 auffallenderweise die „Gemeints Woche" am Dreifaltigkeitssonntage nach den drei Prozessionen dieses Tages und nach der Vesper begangen. Eine Memorie für die Verstorbenen wurde bei dieser Gelegenheit aber schon nicht mehr gehalten, was der Pfarrer beklagte.[75] In Rösebeck kannte 1679 der Pfarrer nicht mehr den Sinn der Gemeinenwoche, obwohl er aus der Gemeinde noch Roggen, Brote und Eier für die Messe bezog. Er äußert, nicht zu wissen, für wen diese Messe zu lesen sei, ob für die verstorbenen Pfarrkinder oder für die verstorbenen Wohltäter. Er habe sie für die ersteren zelebriert.[76]

f) Hagelfeier

Die Sitte der Hagelfeiertage wird aus dem heidnischen Brauchtum hergeleitet, wenngleich ein sicherer Beleg für eine Feier unter diesem Namen in den Zeugnissen über die germanische Religion noch fehlt.[77] Daß gerade eine kultische Übung zur Erhaltung der Feldfrüchte als Bittprozession in das christliche Brauchtum übernommen wurde, ist leicht begreiflich. Denn nichts liegt dem Bauern mehr am Herzen, als daß Gottes Güte ihn die Frucht seiner Arbeit und seines Fleißes genießen lasse, und daß schädliche Unwetter fernbleiben. Als christliche „hagelvire" erscheint die Feier im Jahre 1296 in der Pfarrei Schwefe. Sie wurde dort am Freitag nach Himmelfahrt gehalten. Die Priorin und der Konvent des Klosters Paradies samt dem Klostergesinde nahmen zusammen mit den Pfarrgenossen an der Feier teil.

Scheffel 7 Becher (XIII 4, 100v). In Willebadessen sei, so berichtet der Pfarrer 1655, früher von jedem Hause 1 Gr. für den Gottesdienst in der Gemeinen Woche gegeben. Jetzt werde die Leistung ihm entzogen (XIII 3, 2v).

[72] Der Pfarrer von Hohenwepel beschwert sich 1656, daß der Küster in der Gemeinen Woche „mehrenteils" nichts bekomme, er verlange, daß ihm „wie in den umliegenden Kirchspielen" gegeben werde von jeder Hufe 1 Brot, 1 Becher Korn und 5 Eier (XIII 4, 100v).

[73] So in Hohenwepel 1656 (ebd.) und in Ossendorf 1644 (Ossendorf 43).

[74] So in Löwen 1656 (XIII 4, 84v).

[75] Gemmeke a. a. O. 337; XIII 4, 44v, 65v.

[76] XIII 4, 148.

[77] Bächtold-Stäubli III Sp. 1314.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ist dieser Brauch mit der Zeit an christlichen Gnadenstätten heimisch geworden und dann kirchlicherseits unbeanstandet geblieben. Mehrere bereits früher angeführte Zeugnisse belegen, daß solche Weihegaben im Bistum Paderborn gebräuchlich gewesen sind.[86] Sie wurden an den Bildern und Reliquienschreinen nicht bloß aufgehängt, um Heilung einer Krankheit zu erflehen, sondern fast noch mehr zum Dank für erhaltene Hilfe.[87]

h) Mahlzeiten und Trinkgelage bei Prozessionen

Bei Prozessionen von solch langer Dauer, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert an zahlreichen Orten des Paderborner Landes gehalten wurden, konnten selbstverständlich längere Pausen zur Einnahme von Speise und Trank nicht entbehrt werden. Daß damit eine Gelegenheit zur Störung der Andacht und zu Ausschreitungen eröffnet war, kann zu keiner Zeit von den Pfarrern und kirchlichen Aufsichtsbehörden übersehen worden sein. Wenn man trotzdem derartige Prozessionen einführte und zuließ, so wird dazu die Gewohnheit aus vorchristlicher Zeit und die milde Praxis Veranlassung gewesen sein, die Papst Gregor der Große den christlichen Missionaren unter den Angelsachsen anempfahl, nämlich die bei den heidnischen Kultfesten üblichen Opfermahlzeiten in das christliche Brauchtum zu übernehmen und zu gestatten, daß an den Kirchweih- und Patroziniumsfesten das christliche Volk sich in Laubzelten bei der Kirche zur Ehre Gottes mit einem guten Mahl vergnüge und dem Geber alles Guten Dank dafür sage, damit diejenigen, denen einige äußere Freuden gewährt würden, um so mehr an inneren Freuden Geschmack gewännen. Denn es sei unmöglich, meint der Papst, harten Herzen alles auf einmal abzuschneiden, weil man zur höchsten Stufe der Vollkommenheit immer nur Schritt für Schritt, nicht aber in Sprüngen gelangen könne.[88] Angelsachsen waren es, die unseren Vorfahren das Christentum gebracht haben. Sicherlich wird ihnen jene kluge Pastoralregel bekannt gewesen sein. Daher besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß heidnische Kultgepflogenheiten, die man mit Bedacht auf gewisse christliche Feste übernahm, zu ihrem Teil dazu beigetragen haben, den Prozessionen und Wallfahrten jene geistlich-weltliche Gestalt zu geben, die wir im 17. und 18. Jahrhundert bei uns beobachten. Haben doch aus jenen germanischen Riten sich auch die weltlichen Kirmes- und Patroziniumsfeiern entwickelt.

---

[86] S. oben S. 131 und 133 Anm. 2.

[87] Vgl. M. Rumpf, Religiöse Volkskunde, S. 164—167.

[88] S. oben S. 149, Holder, Baedae historia a. a. O. 52.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

5. Seltsame Umzüge. Mißstände im Prozessions- und Wallfahrtswesen. Neuregelung i. J. 1784/85

Ein sonderbares Gegenstück zu den Prozessionen bilden die sonstigen Umzüge, von denen hier und da berichtet wird. Bei ihnen ist manchmal schwer zu entscheiden, ob sie als Ernst oder Scherz betrachtet wurden.

Aus Rösebeck berichtet 1674 der Pfarrer, daß die jungen Burschen in der Pfingstnacht im Dorf herumzögen, mit lautestem Geschrei „Der Heylandt" singend, und Eier sammelten. Diese würden am folgenden Tag verkauft und der Erlös vertrunken, wobei es zur Versäumnis der Messe komme.[1] Derselbe Brauch wird durch den Archidiakon 1670 für Dössel verboten.[2] Vielleicht handelt es sich um eine Umbildung dieses anstößigen Umzuges, wenn 1670 aus Daseburg die Nachricht kommt, daß auf Pfingsten die Jünglinge eine Schelle aus der Kirche nähmen und von Haus zu Haus zögen, ein Lied singend. Für das Geld, das man ihnen hierbei verabreiche, kauften sie eine Wachskerze, die bei den Prozessionen vor dem Allerheiligsten getragen würde.[3]

Bei diesen Pfingstumzügen haben wir es offenbar mit Ausläufern jener Bräuche zu tun, die in Lippe im 16. Jahrhundert zu ausgelassenen Lustbarkeiten geworden waren. Über sie klagt die i. J. 1571 für Lippe, Spiegelberg und Pyrmont erlassene evangelische Kirchenordnung, das junge Volk laufe auf Pfingsten haufenweise zusammen und saufe sich miteinander bei dem Pfingstbier zwei oder drei Tage Tag und Nacht toll und voll mit unchristlichem Geschrei, Tumult, unflätigem Springen und Tanzen, unverschämten, schandbaren Worten und leichtfertigen Gebärden. „Ettliche, welches doch könne auf andern Werktagen geschehen, bringen die Pfingstfeier schändlich zu mit Vogelschießen, verderblicher Verschwendung ihrer Nahrung, daß all dasjenige, was sie das ganze Jahr über mit ihrem sauren Schweiß und Arbeit erkargt und erspart, das muß die drei heiligen Pfingstfeiertage, mit Verhinderung der Predigt und Verachtung ihrer Seele Heil und Seligkeit, verschlemmet und vertemmet werden."[4] Gemeint ist das auf eine germanische Opferfeier zur Begrüßung der schönen Jahreszeit zurückgehende Frühlingsfest, das von den in einer Gesellschaft vereinigten Burschen ursprünglich am 1. Mai, später an den Pfingsttagen an vielen Orten in Niederdeutschland und anderwärts gefeiert wurde

[1] Rösebeck 175.
[2] Pfarrarchiv, Kirchenbuch von 1671 Bl. 29. [3] Daseburg 9v.
[4] Gedruckt 1571 in Lemgo. Auszugsweiser Abdruck bei Aem. Ludw. Richter, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts Bd. II, Weimar 1846, S. 337—339.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

meinden nachgegeben werde, so sei zu besorgen, daß auch die Nachbarortschaften „zu solchen verbotenen und abergläubischen Sachen" zurückkehren würden. Wahrheitswidrig sei angegeben, daß die Prozessionen mit dem Allerheiligsten gehalten seien. Die Leute hätten die wöchentliche Laufprozession allein gehalten. Auch handele es sich nicht um 14, sondern nur um 9 Samstage in der Zeit von Urban bis Jakobi.

Der Bischof lehnte darauf das Bittgesuch ab und ließ es bei dem archidiakonalen Verbot bewenden. Nur wenn glaubhaft erscheine, daß die Feier vormals gelobt sei, solle sie auf den folgenden Sonntag verlegt werden. [82]

In der späteren preußischen Zeit wurde auch staatlicherseits gegen die Hagelfeiern und Brandtage Stellung genommen. In einem Schreiben vom 31. 3. 1827 an den Bischof von Paderborn wünscht der Oberpräsident auf Anregung des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten Reduzierung der genannten halben Festtage und Zusammenlegung auf einen einzigen Sonntag, da durch dieselben in den meisten Gemeinden Anlaß gegeben werde, die Berufsarbeit liegen zu lassen, was besonders in den fabrik- und gewerbetreibenden Gegenden und auch sonst für die Verhandlungen bei Gericht usw. Stockungen und Unregelmäßigkeiten zur Folge habe. Ferner würden solche teilweise gefeierten Tage mehr als Sonn- und Feiertage von der arbeitenden Klasse zu Gelagen in den Wirtshäusern mißbraucht. Die Folge dieses behördlichen Schrittes war der Erlaß des Bischofs Friedrich Klemens von Ledebur vom 16. Mai 1829, worin statt der bis dahin noch an manchen Orten üblichen Hagelfeier für den Mittwoch nach dem dritten Sonntag nach Ostern ein zwölfstündiges Gebet um Segen für die Feldfrüchte vorgeschrieben wurde. [83]

g) Weihegaben

Im mehrerwähnten Indiculus aus der Zeit Karls des Großen wird verboten, nach heidnischer Art Füße und Hände aus Holz nachzubilden. [84] Anderweitig steht fest, daß in germanischer Zeit der Brauch herrschte, solche Nachbildungen an einem Götterbilde oder sonst an heiliger Stätte aufzuhängen, um dadurch Befreiung von einer Krankheit an diesen Gliedmaßen zu erlangen. [85] Trotz kirchlichen Verbotes

---

[82] Kirchl. Leben VII, 86 ff.

[83] Reg. Generalvik. Akten Festtage und Zirkularverfügungen.

[84] In Art. 29: De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Hierzu Saupe a. a. O. 33. [85] Zeugnisse bei Hindringer a. a. O. 108.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ist dieser Brauch mit der Zeit an christlichen Gnadenstätten heimisch geworden und dann kirchlicherseits unbeanstandet geblieben. Mehrere bereits früher angeführte Zeugnisse belegen, daß solche Weihegaben im Bistum Paderborn gebräuchlich gewesen sind.[86] Sie wurden an den Bildern und Reliquienschreinen nicht bloß aufgehängt, um Heilung einer Krankheit zu erflehen, sondern fast noch mehr zum Dank für erhaltene Hilfe.[87]

h) Mahlzeiten und Trinkgelage bei Prozessionen

Bei Prozessionen von solch langer Dauer, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert an zahlreichen Orten des Paderborner Landes gehalten wurden, konnten selbstverständlich längere Pausen zur Einnahme von Speise und Trank nicht entbehrt werden. Daß damit eine Gelegenheit zur Störung der Andacht und zu Ausschreitungen eröffnet war, kann zu keiner Zeit von den Pfarrern und kirchlichen Aufsichtsbehörden übersehen worden sein. Wenn man trotzdem derartige Prozessionen einführte und zuließ, so wird dazu die Gewohnheit aus vorchristlicher Zeit und die milde Praxis Veranlassung gewesen sein, die Papst Gregor der Große den christlichen Missionaren unter den Angelsachsen anempfahl, nämlich die bei den heidnischen Kultfesten üblichen Opfermahlzeiten in das christliche Brauchtum zu übernehmen und zu gestatten, daß an den Kirchweih- und Patroziniumsfesten das christliche Volk sich in Laubzelten bei der Kirche zur Ehre Gottes mit einem guten Mahl vergnüge und dem Geber alles Guten Dank dafür sage, damit diejenigen, denen einige äußere Freuden gewährt würden, um so mehr an inneren Freuden Geschmack gewännen. Denn es sei unmöglich, meint der Papst, harten Herzen alles auf einmal abzuschneiden, weil man zur höchsten Stufe der Vollkommenheit immer nur Schritt für Schritt, nicht aber in Sprüngen gelangen könne.[88] Angelsachsen waren es, die unseren Vorfahren das Christentum gebracht haben. Sicherlich wird ihnen jene kluge Pastoralregel bekannt gewesen sein. Daher besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß heidnische Kultgepflogenheiten, die man mit Bedacht auf gewisse christliche Feste übernahm, zu ihrem Teil dazu beigetragen haben, den Prozessionen und Wallfahrten jene geistlich-weltliche Gestalt zu geben, die wir im 17. und 18. Jahrhundert bei uns beobachten. Haben doch aus jenen germanischen Riten sich auch die weltlichen Kirmes- und Patroziniumsfeiern entwickelt.

---

[86] S. oben S. 131 und 133 Anm. 2.

[87] Vgl. M. Rumpf, Religiöse Volkskunde, S. 164—167.

[88] S. oben S. 149, Holder, Baedae historia a. a. O. 52.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

5. Seltsame Umzüge. Mißstände im Prozessions- und Wallfahrtswesen. Neuregelung i. J. 1784/85

Ein sonderbares Gegenstück zu den Prozessionen bilden die sonstigen Umzüge, von denen hier und da berichtet wird. Bei ihnen ist manchmal schwer zu entscheiden, ob sie als Ernst oder Scherz betrachtet wurden.

Aus Rösebeck berichtet 1674 der Pfarrer, daß die jungen Burschen in der Pfingstnacht im Dorf herumzögen, mit lautestem Geschrei „Der Heylandt" singend, und Eier sammelten. Diese würden am folgenden Tag verkauft und der Erlös vertrunken, wobei es zur Versäumnis der Messe komme.[1] Derselbe Brauch wird durch den Archidiakon 1670 für Dössel verboten.[2] Vielleicht handelt es sich um eine Umbildung dieses anstößigen Umzuges, wenn 1670 aus Daseburg die Nachricht kommt, daß auf Pfingsten die Jünglinge eine Schelle aus der Kirche nähmen und von Haus zu Haus zögen, ein Lied singend. Für das Geld, das man ihnen hierbei verabreiche, kauften sie eine Wachskerze, die bei den Prozessionen vor dem Allerheiligsten getragen würde.[3]

Bei diesen Pfingstumzügen haben wir es offenbar mit Ausläufern jener Bräuche zu tun, die in Lippe im 16. Jahrhundert zu ausgelassenen Lustbarkeiten geworden waren. Über sie klagt die i. J. 1571 für Lippe, Spiegelberg und Pyrmont erlassene evangelische Kirchenordnung, das junge Volk laufe auf Pfingsten haufenweise zusammen und saufe sich miteinander bei dem Pfingstbier zwei oder drei Tage Tag und Nacht toll und voll mit unchristlichem Geschrei, Tumult, unflätigem Springen und Tanzen, unverschämten, schandbaren Worten und leichtfertigen Gebärden. „Ettliche, welches doch könne auf andern Werktagen geschehen, bringen die Pfingstfeier schändlich zu mit Vogelschießen, verderblicher Verschwendung ihrer Nahrung, daß all dasjenige, was sie das ganze Jahr über mit ihrem sauren Schweiß und Arbeit erkargt und erspart, das muß die drei heiligen Pfingstfeiertage, mit Verhinderung der Predigt und Verachtung ihrer Seele Heil und Seligkeit, verschlemmet und vertemmet werden."[4] Gemeint ist das auf eine germanische Opferfeier zur Begrüßung der schönen Jahreszeit zurückgehende Frühlingsfest, das von den in einer Gesellschaft vereinigten Burschen ursprünglich am 1. Mai, später an den Pfingsttagen an vielen Orten in Niederdeutschland und anderwärts gefeiert wurde

[1] Rösebeck 175.
[2] Pfarrarchiv, Kirchenbuch von 1671 Bl. 29. [3] Daseburg 9v.
[4] Gedruckt 1571 in Lemgo. Auszugsweiser Abdruck bei Aem. Ludw. Richter, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts Bd. II, Weimar 1846, S. 337—339.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und jahrhundertelang eines der meist gefeierten Volksfeste gebildet hat. Manche Ausschweifungen, die damit verbunden waren, führten schließlich zur obrigkeitlichen Unterdrückung. Zum Brauchtum dieses Festes gehörte die später noch zu erwähnende Sitte der Bestellung eines Maigrafen.[5]

Auch sonst finden sich bei uns Spuren solcher weltlichen Pfingstfeiern. Aus Cörbecke hören wir 1673, daß früher die Schützen für ihre Übung (pro exercitatione) auf Pfingsten aus einem Kamp 15 Tlr. einzunehmen gehabt hätten. Infolge der Kriege sei nur ein „Ausschuß" von 16 Personen bestehen geblieben, die jetzt an den Pfingsttagen so lange Trinkgelage hielten, als das genannte Geld reiche.[5a]

In Willebadessen trugen auf Johanni die Knechte ein hölzernes Haupt des hl. Johannes von Haus zu Haus, „verfügten sich auch damit zu den klösterlichen Meiereien Lake und Haberhausen, wo ihnen dann ein Geschenk, auch benebens von ein und anderm Branntwein" verabreicht wurde. Darauf marschierten dieselben mit Fahne und Gewehr zum Kirchhof, „streckten solches daselbst nieder" und gingen in die Nachmittagsandacht. Nach der Andacht ergriffen sie wieder das Gewehr und marschierten zu ihrem Versammlungslokal.[6] Es scheint sich um eine Veranstaltung der Sebastiansschützenbruderschaft zu handeln, die 1655 erwähnt wird.[7]

Ebenfalls in Willebadessen pflegte bis 1785 auf St. Agatha ein „Weibsbild" mit einem angekleideten St. Agatha-Bild von Haus zu Haus zu gehen und jeder Person solches auf den Kopf zu setzen, dabei einige Worte sprechend. Jedem Hausherrn und jeder Hausfrau gab sie gleichzeitig etwas geweihtes Wachs, „welches sie an die Tür oder über den Ofen in der Stube heftete". Dafür gab man ihr einige Pfennige. Man nannte diesen Brauch „Stüsseln".[8]

Über einen Umzug in Dringenberg am Lichtmeßtage mit Knaben zu Pferde, von denen einer als Bischof Bernhard V. von Paderborn, Gründer der Stadt, die beiden anderen als dessen Leviten verkleidet waren, ist schon anderweitig berichtet worden.[9]

---

[5] Vgl. O. Lauffer, Niederdeutsche Volkskunde, Leipzig 1923, S. 126 f.; A. Wrede, Rhein. Volkskunde, 2. Aufl., ebd. 1922, S. 164 ff. Vgl. auch zum germanischen Frühlingsfest Saupe a. a. O. 7 ff. zu Art. III des Indiculus: de spurcalibus in Februario. Das Fest lebt in etwa in den heutigen Schützenfesten fort (Lauffer a. a. O. 127).

[5a] Cörbecke 327. [6] Kirchl. Leben VII, 307 (1785).

[7] XIII, 3, 2v. Diese hielt damals allerdings ihre „Gesellschaft" auf Pfingsten.

[8] XVI, 179.

[9] Völker im Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2, S. 13.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Es kann nicht verschwiegen werden, daß in das Prozessions- und Wallfahrtswesen sich manche Mißstände eingeschlichen hatten. Die Akten erzählen von zahlreichem Sakramentenempfang an den Wallfahrts- und Prozessionstagen, von frommer Andacht und auffallenden Gebetserhörungen, sie liefern Zeugnisse rührender Einfalt und unbesieglichen, Not und Tod überwindenden Gottvertrauens, aber sie wissen auch von Unehrerbietigkeit und Ärgernis, von mannigfaltigem Aberglauben,[10] von übermäßigem Branntweingenuß und Zuchtlosigkeiten aller Art, ja von Tanz und von Schlägereien, sei es an den Wallfahrtsorten und Treffpunkten der Prozessionen, sei es auf dem Heimwege. Allgemein war die Klage über das ausgelassene Treiben auf Kreuzerfindung bei Klus Eddessen, am Montag in der Bittwoche bei der Altstädter Kirche in Warburg und auf Himmelfahrt in Paderborn.[11] Dort sowohl wie auf Annentag in Brakel und in Amerungen erregten auch Anstoß der Jahrmarktstrubel und der Marketenderbetrieb. Sehr oft

[10] In Kleinenberg mußte 1784 ein Kreuz bei der Wallfahrtskirche weggeräumt und in einen entfernten Teil der Flur versetzt werden, weil „ausländische" Wallfahrer Stücke von dem Holz abschnitten und als Andenken oder als „Heilungsmittel" mitnahmen. XVI, 175 f. Manche Devotionalien, die von gerissenen Händlern an Wallfahrts- und Prozessionstagen auf dem sog. „Heiligenkram" zum Verkauf angeboten wurden, förderten nur den Aberglauben. So überschickte die Regierung in Minden im Oktober 1817 durch den Landrat in Paderborn dem Generalvikar Dammers vier meist in Köln gedruckte Heiligenbilder und Gebetszettel, deren Texte aus teils albernen, teils abergläubischen Verheißungen bestanden. Sie waren auf dem letzten Liborifeste in Paderborn verkauft worden. Es wurde da demjenigen, der die Bilder tragen oder die Gebete regelmäßig sprechen würde, u. a. versprochen Schutz vor Gewitter und Hexerei, augenblickliche Heilung selbst im Falle schwerster Erkrankung, Bewahrung vor einem jähen, unversehenen Tode, Sicherheit der eigenen Seligkeit und Rettung der Seelen der nächsten Angehörigen und weiterer 77 Seelen, sofortige Befreiung bestimmter Seelen aus dem Fegfeuer. Ein „Quodlibet" von vielen Heiligenbildern sollte, in kleinen Stückchen von Menschen und Vieh verschluckt, allerlei Krankheiten teils heilen, teils vor ihnen bewahren usw. Kirchl. Leben VII, 331 ff. Weiteres über derartige Schutzmittel bei Rumpf S. 167 ff. Im abergläubischen Vertrauen auf solche Schutzmittel ist die kirchliche Lehre, daß die geweihten Gegenstände (Sakramentalien) bei andächtigem Gebrauch nur kraft der Fürbitte der Kirche, daher niemals unfehlbar oder zauberhaft wirken, völlig verkannt und ins Grobmaterialistische und -mechanische umgedeutet.

[11] Über Eddessen schreibt 1783 der Pfarrer von Ossendorf: „Welches Mädchen die mehrsten Wecken und Weißbrote nach Hause bringt, dieses hat die mehresten Bräutigams und Freier. An Meß hören und Predigt hören wird nicht gedacht" (XVI, 152), der Pfarrer von Großeneder: „Die bäurischen Prozessionsgänger sauffen sich toll und voll, zanken und schlagen sich bis auffs Blut Vergießen, und obgleich 11 Pfarren daselbst sich versambeln, sind öfters in der Meß und Predigt von so viel Tausend Dorffleuthen kaum 40 bis 50 an der Zahl . . ." (ebd. 167).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

war, so lautet eine Stimme von 1783, bei den Wallfahrten mehr Markt als Andacht; eine andere: mehr Ärgernis als Andacht.[12] Der Rückmarsch der Prozessionen von solchen Orten bedeutete für den Pfarrer jedesmal ein besonderes Kreuz. Es fand sich manchmal nur mit Mühe die erforderliche Anzahl von Personen zum Heimtragen der Fahnen und Heiligenbilder zusammen.[13] Und auch diese boten „sehr oft" keinen erbaulichen Anblick mehr.[14] Trotz der allgemeinen Beliebtheit der Prozessionen kam es vor, daß die allzuweit geführten nur eine geringe Beteiligung aufwiesen.[15] Die Geistlichen stöhnten über die unerträgliche Anstrengung des Tragens der Monstranz bei den endlosen Flurumgängen.[16] Wenn dann noch bei solchen Umzügen ein- oder gar mehrere Male im Freien gepredigt werden mußte,[17] sei es vor ermüdeten Leuten, zumal bei Kapellen oder Kreuzen im Walde, oder inmitten von Verkaufsbuden und Branntweinschenken,[18] so konnte kein Einsichtiger sich der Erkenntnis verschließen, daß eine grundlegende Änderung unumgänglich war.

Die Synodalstatuten von 1688 hatten manche treffliche Vorschrift über die Prozessionen erlassen.[19] Sie sind aber nur teilweise beobachtet worden. Es geschah zwar aus der Gedankenwelt der nüchternen Aufklärungszeit heraus, die wenig Sinn für Gemütswerte hatte, aber es war gleichwohl ein Verdienst und eine Erlösung für viele Pfarrer, als 1783 Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen reformierend eingriff und mit scharfer Sichel den Wildwuchs im Wallfahrts- und Prozessions-

---

[12] XVI, 161: über Eddessen; ebd. 127: über Himmelfahrt in Paderborn.

[13] So z. B. XVI, 127.

[14] Ebd. 136 der Pfarrer von Thüle: auf Libori in Paderborn habe man „mehrenteils Mühe, Bilder und Fahnen fortzubringen, nicht ohne Gespott und Gelächter der ganzen Stadt, besonders, wenn die Kirchendiener — so mit dem Pfarrer, auch Bilder- und Fahnenträgern sehr oft die ganze Prozession beim Ausgang ausmachen —, wohl bezecht, mehr schreien als singen".

[15] Z. B. in Dahl am Montag der Bittwoche zu dem Gezelte: nur wenige Kinder pflegen sich dabei einzufinden (XVI, 120); in Brakel auf Kreuzerfindung 4 Stunden weit nach Eddessen: höchstens 8—10 Bürger, sonst ein Schwarm geschwätziger Jugend, dem mehr am Ausflug als an der Andacht liege (Brakel I, 55v); Dringenberg auf Markus bei der sakramentalen Prozession um die Stadt: wegen des Werktags die Begleitung öfters nicht hinreichend (XVI, 97); Eissen (ebd. 164) usw.

[16] Z. B. Pfarrer von Siddinghausen. XVI, 133.

[17] In Nieheim auf Fronleichnam: bei jeder der 4 Stationen eine Predigt. Ebd. 105. In Salzkotten bei der Prozession am Oktavtage von Fronleichnam: 6 Stationen und 3 Predigten. Ebd. 131.

[18] Z. B. XVI, 72: Annenkapelle bei Brakel.

[19] In Tit. VII.

wesen und zahlreiche abergläubische Seitensprossen im religiösen Leben des Volkes rücksichtslos wegschnitt.

Der Bischof schaffte die überlangen Prozessionen völlig ab. Prozessionen dürften nicht mehr, so betont er öfters in den Dekreten von 1784 und 85, als Grenzbeziehungen gehalten werden, noch weniger sei es der dem allerheiligsten Sakrament schuldigen Ehrerbietung angemessen, daß dasselbe so weit herumgetragen werde. Aufhören mußten ferner die Zusammenkünfte der Prozessionen mehrerer Nachbarpfarreien, erst recht mehrerer sakramentaler Prozessionen, in der Bittwoche oder sonst an einem Ort. Jede Pfarrei sollte künftig die Bittprozessionen für sich allein halten. Es verschwanden fast alle Prozessionen nach außerhalb des Pfarrbezirkes liegenden Wallfahrtsorten, die meisten Prozessionen nach Paderborn auf Himmelfahrt und Libori, die Prozessionen in den Wald hinein oder durch einen Wald hindurch, ebenso wurden verboten die mehrfachen Predigten bei einer Prozession und fast durchweg die Predigten im Freien, auch die allzu ausgiebige Beteiligung der Schützenkompagnien. Die gelobten Feiertage und Prozessionen an Wochentagen wurden auf den folgenden Sonntag verlegt. In der Fronleichnamsoktav sollte überall nur noch an einem Tage Prozession gehalten werden. Aller Jahrmarktsverkehr an den Wallfahrtsorten, alles Branntweinausschenken während der Prozessionen war untersagt. Aber auch alle Reitprozessionen und die meisten Karfreitagsprozessionen und andere gute und weniger gute Volksbräuche fielen. Die Bestimmungen bedeuteten grundsätzlich das Ende aller öffentlichen Wallfahrten. Nur noch für private blieb Raum.[20]

Vergeblich hatte der Pfarrer von Erkeln gemahnt: Maneat usus, tollatur abusus.[21] Der Schlag, der gegen die Verweltlichung und Entartung im Prozessions- und Wallfahrtswesen geführt wurde, traf auch echtes religiöses Volksgut, das der Erhaltung wohl wert gewesen wäre und sich leicht von aller Unordnung und abergläubischen Beimischung hätte reinigen lassen.

Zutreffend auch für das Bistum Paderborn ist das Urteil Schreibers: „Die Zeit heischte sicherlich Revisionen. Niemand darf das leugnen. Aber diese Überprüfung war grundsätzlich voreingenommen

---

[20] Über ähnliche landesherrliche Verordnungen in anderen deutschen Landesteilen zur gleichen Zeit bemerkt G. Schreiber, Strukturwandel der Wallfahrt a. a. O S. 77, daß dadurch die peregrinatio lediglich in die Kleinwelt der Pfarrei gewiesen worden sei. Das gilt auch von den Dekreten des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm. Schreiber gibt ebenda S. 63—88 einen höchst lehrreichen Überblick über die Stellung des Aufklärungszeitalters zum Wallfahrtswesen.

[21] XVI, 165.

hundert auf Gründonnerstag Brot und Wein geweiht. Beides stand zu diesem Zwecke auf einem Tisch neben dem Altar bereit.[19] In den dabei gesprochenen Weihegebeten werden diese geweihten Speisen als eleemosyna bezeichnet. Sie werden aber wohl nicht für die Armen,[19a] sondern zu einem Liebesmahl der Kanoniker bestimmt gewesen sein. Zur gleichen Verwendung bei einer solchen Weihe und einem Liebesmahl mögen die zwei Schalen mit zwei Löffeln gedient haben, von denen es im Bericht über die Bischöfliche Visitation von 1654 im Busdorf heißt, daß sie auf Gründonnerstag, Karsamstag und am Vigiltag des Festes des hl. Andreas, des Patrons der Busdorfkirche, gebraucht würden. Außerdem hatte man damals hier noch einen sehr alten, großen und breiten Becher, aus dem am Feste Kreuzerfindung den Kanonikern und Benefiziaten mit Wasser vermischter Wein gereicht wurde.[20] Der Brauch geht zurück auf die altchristlichen Eulogien, ist vielleicht auch beeinflußt durch die weitverbreitete Sitte des Minnetrinkens.[21]

Sonst läßt sich die letztgenannte Sitte,[22] etwa in der Form der Johannes- oder Gertrudenminne, im Bistum bis jetzt nicht nachweisen. In Warstein, im ehemaligen Herzogtum Westfalen, wurde die Johannesminne noch um 1839 in der Kirche gereicht.[23]

Bei der Visitation am 28. Mai 1666 in Steinheim kam zur Sprache, daß beim Osterfeuer viele „Inconvenientien umliefen", „beneben der Keysung eines Maigraffen und einer Maigreffischen, item mit Tantzen und Begrabung eines Schnuptuchen".[24] Wie die Be-

[19] Processionarius fol. 17. Dort auch die Weihegebete.

[19a] In manchen Klöstern und Stiftern war allerdings der Gründonnerstag ein Almosentag erster Ordnung. Im Kloster Marienmünster wurde auf Gründonnerstag jedem Armen, der sich einstellte, ein Brot und ein Hering gereicht. Es kamen zum Empfang dieses Almosens seit dem Dreißigjährigen Kriege jeweils meist mehr als 1000 Arme, in Notjahren bis zu 3000. Völker im Heimatborn Jhrg. 8 S. 34. Im Patroklistift in Soest erhielt auf Gründonnerstag jedes Schulkind ein Brötchen zu 1 bis 1½ Stüber, je nachdem der Weizen teuer oder wohlfeil war. Im letzten Jahre vor der Säkularisation, Gründonnerstag 1810, wurden auf diese Weise 512 Brötchen ausgegeben. Reg. Akt. Vikarien Soest, Bericht vom 9. Juni 1823.

[20] Honselmann a. a. O. S. 27; A. Fuchs ebd. 99.

[21] Franz a. a. O. II, 263 ff.; I, 299 ff.

[22] Das Minnetrinken zu Ehren eines Heiligen hat ein Gegenstück in ähnlichen germanischen Opferriten. Vgl. Saupe a. a. O. 24 f. Das heute noch übliche Zutrinken hängt gleichfalls damit zusammen. Das Minnetrinken ist aus dem weltlichen Brauchtum schließlich in das kirchliche übergegangen. Franz I, 301; vgl. auch Grube, Chronicon Windeshemense a. a. O. 215.

[23] Reg. Generalvik. Akt. Küsterstelle Warstein.

[24] A. Gv. XIV a 2, 33v. Zu der Sitte, beim Osterfeuer ein Schnupftuch zu begraben, sind die Ausführungen Saupes a. a. O. S. 31 zu Art. 27 des Indiculus:

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

es von der politischen Gemeinde.[2] Wo der Brauch heute noch besteht, begründet man ihn damit, daß voreinst Wanderer, meist edle Frauen, nächtlicher Weile sich verirrt hätten und durch den Schall der Glocken, der ihnen die Lage des nächsten Dorfes anzeigte, gerettet worden seien. Zum Dank dafür hätten sie eine Stiftung gemacht, damit zur Winterszeit jeden Abend nach eingebrochener Dunkelheit geläutet werde.[3]

Bei der weiten Verbreitung der Sitte ist indes eine rein örtliche Entstehungsursache ausgeschlossen. Der Name wird herrühren vom abendlichen Geläut zur Komplet in den Kloster- und Stiftskirchen, das als Nachtgesang bezeichnet wurde.[4] Die ursprüngliche Veranlassung des Läutens aber wird irgendeine religiöse Vorstellung, vielleicht die Absicht, dämonische Einflüsse abzuwehren, gewesen sein. Hierfür spricht das Zeugnis der evangelischen Lippisch-Spiegelbergisch-Pyrmontischen Kirchenordnung von 1571, die das „abergläubische unnötige Glockengeleut, so bey uns Nachtgesang genennet wird," verbietet.[5]

Allgemein verbreitet muß das Gewitter- oder Wetterläuten gewesen sein, obwohl es nur zweimal bezeugt gefunden ist: im 16. Jahrhundert in Falkenhagen,[6] im 18. in Ottenhausen.[7] Denn

---

[2] In Büren erhielten die Läuter 8 Schill. 9 Pfg., der Küster 1 Müdde Hartkorn (XIII 2, 164v, 178); in Hegensdorf der Küster 1/2 Rthlr.; in Hörste die Läuter 1 Tonne Bier, Brot von 1 Scheffel Roggen, 1 Potthast, Butter und Käse; in Thüle die Läuter 1 Tlr. 10 Sgr. 6 d; in Boke der Küster 2 Tlr. (ebd. 323v, 659, 801, 834); in Borgentreich der Küster 18 Gr. aus der Stadtkasse (Borgentreich I, 110); in Kirchborchen und Willebadessen wurde keine besondere Vergütung gezahlt (Pfarrarchiv: Status parochiae von 1687; XIV a 3, 12).

[3] So in Pömbsen (Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2 [1927] S. 168); in Hannoversch-Münden (Hess. Kurier Jhrg. 1927 Nr. 282 v. 25. 11. 1927); in Brilon und an vielen anderen Orten. In H.-Münden heißt das Läuten Katharinenläuten und dauert vom Katharinentag (25. 11.) bis zum Weihnachtsabend; in Brilon wird es Schneeläuten genannt und beginnt abends um 9 Uhr. In Fulda heißt es Wandererläuten und es wird dort allabendlich geläutet (Buchenblätter, Beilage zur Fuldaer Zeitung 1933 S. 208).

[4] Grotefend a. a. O. 27.

[5] Bl. Jj. IIIv f. Als Grund des Verbotes wird angegeben, es sei unnötig, sei dem gemeinen jungen Volke eine Ursache zu unchristlicher Versammlung des Abends auf dem Kirchhofe, es erschrecke Kranke und Schwangere und habe ihnen schon oft großen Schaden und Nachteil gebracht.

[6] Hier wurde nach Ausweis des Kirchenvisitationsprotokolls von 1594 um diese Zeit das „Wetterläuten" abgeschafft. W. Hunecke, Das Kloster Lilienthal und die Gemeinde Falkenhagen, Festschr. der reform. Gem. Falkenhagen (1896), Detmold o. J.

[7] Hier beschwerte sich am 26. Juli 1753 ein Einwohner über den Küster und Schulmeister u. a. darüber, daß derselbe „wie vor einigen Tagen ein schwer Ge-

Bischof Ferdinand von Fürstenberg weist in seinen Synodaldekreten von 1669 die Küster an, sie sollten die Sitte des Glockenläutens während eines Gewitters nicht unterlassen, sowohl um die Ungunst der Witterung und diabolische Machenschaften zu verscheuchen, als auch um die Gläubigen einzuladen, in frommen Gebeten Gott um Barmherzigkeit und Abwendung der Gefahr anzuflehen.[8] Nur einmal, in Peckelsheim, fand sich das Mailäuten.[9] Es wird die Sitte, „ganze Nächte hindurch im Monat Mai zu läuten", gemeint sein, die Kurfürst Max Heinrich von Köln unter dem 19. Juli 1779 für den Bereich der Erzdiözese Köln verbot.[10] Bei derselben Gelegenheit untersagte der Kurfürst das Läuten am Vorabend von Allerseelen bis tief in die Nacht hinein, für welchen Brauch jedoch in unserm Bezirk kein Beleg zutage gekommen ist.

Das aus dem Mittelalter stammende Angelusläuten, das auch die evangelische Lippische Kirchenordnung von 1571 als pro pace-Läuten beibehalten hat, erfuhr in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts insofern eine Erweiterung, als gelegentlich der Synodalvisitationen unter Ferdinand von Fürstenberg regelmäßig angeordnet wurde, es solle erst dreimal zum Ave Maria gekleppt und danach „eine Pause" für die Verstorbenen geläutet werden.[11] Vorher war diese „Pause" für die Armenseelen nicht üblich gewesen. Die Kirchenordnung von 1686 schrieb den Brauch allgemein vor (Kap. VIII § 5).

In derselben Zeit wurde, besonders durch den Generalvikar von Dript († 1686), die Salveandacht an vielen Orten eingeführt. Die Kirchenordnung von 1686 machte sie zur Pflicht. Sie bestand darin, daß an Samstagen und Tagen vor Festtagen nach dem „Vesperläuten", d. h. dem Einläuten des Sonn- und Festtages um 2 Uhr, der Schul-

witter entstanden, zu Steinheim gelegen und die Glocken nicht gezogen habe". Steinheim IV, 6—8.

[8] Geistliche Regierung II, 286v. Der Erzbischof von Mainz verbot 1782 das Läuten bei Gewittern. Nur ein dreimaliges kurzes Glockenzeichen solle bei Tage und bei Nacht gestattet sein. Joh. Wolf, Kirchengesch. des Eichsfeldes, Göttingen 1792 Urkb. Nr. 128. Dagegen erklärte Kurfürst Max Heinrich von Köln sich 1780 für Beibehaltung des Wetterläutens. Kirchl. Leben VII, 84. Über die Verwendung des sog. „Donnerkreuzes", eines Bildes des hl. Donatus, des Gewitterpatrons, und geweihten Wachses beim Neubau einer Scheune in Vörden im Jahre 1741 zum Schutze gegen Blitzgefahr vgl. Völker im Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2 (1927), S. 153 f.

[9] XIII 4, 62 (1656): Der Küster erhält von den Templierern 5 Schilling für „Meygelot".

[10] Kirchl. Leben a. a. O.; ebd. Erneuerung des Verbotes am 4. 1. 1780 durch den Generalvikar von Horn-Goldschmidt.

[11] So in Dössel auf der Visitation am 1. 12. 1675 (Kirchenbuch im Pfarrarchiv von 1671); ähnlich öfter.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

meister mit seinen Schulkindern in der Kirche die Lauretanische Litanei lateinisch oder deutsch sang oder betete.[12] Auch Stiftungen für eine solche Salveandacht kamen vor.[13] Eine andere Form dieser Andacht war in Warburg-Altstadt 1656 üblich: Pfarrer, Küster und Lehrer sangen die ganze Fastenzeit hindurch an allen Tagen das Salve.[14] Näheres darüber wird indes nicht gemeldet. In der Markkirche in Paderborn wurde sie Samstags nach der Komplet zwischen 5 und 6 Uhr so gehalten, daß man drei Ave Maria betete oder sang und dann das Salve Regina oder in der Osterzeit Regina coeli mit Versikel und Oration folgen ließ.[15]

Bemerkenswert ist, daß es an manchen Orten Stiftungen gab, um den Schulkindern an den kirchlichen Festtagen eine Freude zu machen. So war schon im 17. Jahrhundert in Wewer eine jährliche Rente vermacht, wofür die Kinder bei den Prozessionen auf Himmelfahrt nach Paderborn und am Montag der Bittwoche nach Romskapelle „einen Trunk" haben sollten.[16] In Upsprunge erhielten 1656, wohl auch auf Grund einer Stiftung, auf Kirchweih die Schulkinder aus den Kapelleneinkünften Weißbrot für 1 Tlr. 5 Schill. und holländischen Käse für 1 Tlr. 2 Schill. 4 Pfg.[17]

Für den anderswo, vor allem in den slawischen Ländern, heute noch bestehenden Brauch, daß am Karsamstag Speisen geweiht wurden, ließ sich nur ein einziges Zeugnis ermitteln: In Dössel weihte der Pfarrer auf Osterabend (d. i. am Karsamstag) „die Schinken". Das scheint gelegentlich des Osterweihganges, also in den Häusern, geschehen zu sein. Denn es heißt sofort im Anschluß an die mitgeteilte Nachricht, daß Pfarrer und Küster je die Hälfte von den Eiern empfingen.[18] Damit können nur die Eier gemeint sein, die überall Pfarrer und Küster beim Osterweihgang gereicht wurden, und wovon sonst dem Pfarrer zwei Drittel und dem Küster ein Drittel zukamen. Im Dom zu Paderborn wurde schon im Mittelalter und auch noch im 17. Jahr-

---

[12] Ebd. auf den Visitationen von 1670 und vom 1. 12. 1675; auch sonst vielerorts. Kirchenordnung von 1686 Kap. XI § 8. Über Entstehung und Gestalt der Salveandachten St. Beissel, Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert, Freiburg 1918, S. 494—505. Vgl. auch F. Falk, Zur Gesch. des Ave-läutens und der Salveandacht, Katholik 1903 I, 331—341, 775—825.

[13] So in Vörden um 1728. In Verne mußte vermöge einer Stiftung des Dompropstes Ignaz von Asseburg der Lehrer mit den Schulkindern die Andacht täglich am Schluß des Unterrichtes halten. Stukenberg 118

[14] XIII 4, 189v. [15] Pfarrarchiv, Pfarrbuch.

[16] XIII 2, 650 (1656); XVI, 141. [17] Ebd. 589v.

[18] Kirchenbuch Dössel a. a. O. Bl. 7 (1671). Über die Sitte A. Franz, Die kirchl. Benediktionen des Mittelalters I, 575—603; Hindringer a. a. O. 94.

und wurde praktisch exzessiv. Sie führte grundstürzende Wandlungen und ein unweigerliches Nein in Gebieten heraus, in denen das Volkstum immer eine schöpferische Kraft erwiesen hatte."[22] Beachtung verdient die weitere Feststellung Schreibers,[23] daß die geborenen Sachwalter der Wallfahrten, die Pastoraltheologen, sie damals verlassen hätten. Daher erklärt es sich, daß die Seelsorgsgeistlichen vielfach allem Wallfahrts- und Prozessionswesen innerlich abhold waren. Wenn man die Berichte der Pfarrer unseres Bistums über die Prozessionen aus dem Jahre 1783 liest und die verschiedenen Berichte über dieselbe Prozession und Wallfahrt miteinander vergleicht, so hat man den bestimmten Eindruck, daß einige Pfarrer aus grundsätzlicher Gegnerschaft heraus die Dinge schlimmer dargestellt haben, als sie waren. Der eine Pfarrer verneint das Bestehen von Mißständen, während der andere sich im Aufdecken von solchen nicht genug tun kann und in seinen Äußerungen eine geradezu naive Voreingenommenheit verrät.[24]

6. Sonstiges religiöses und damit verwandtes Brauchtum

Eine bunte Fülle weiterer Volksbräuche umrankte ehedem im Bistum Paderborn das kirchliche und religiöse Leben. Nur einiges davon sei angeführt.

Wohl in den meisten Gemeinden des Bistums ist im 17. Jahrhundert der „Nachtgesang" oder Nachtsang nachzuweisen. Mit diesem Namen bezeichnete man die Sitte, von der Vigil von Allerheiligen bis zur Vigil von Lichtmeß allabendlich etwa eine Stunde lang mit allen Glocken zu läuten.[1] Der Küster bezw. die Läuter erhielten für das „Nachtsangsläuten" eine besondere Vergütung, sei es aus der Kirchenkasse, sei

---

[22] A. a. O. 85. [23] Ebd. 88.

[24] Z. B. wenn der Pfarrer Holweg von Eissen in einem Briefe vom 15. Mai 1798 den Geistl. Rat Rören in Neuhaus scharf zu machen sucht gegen diejenigen, die gegen das hochfürstl. Verbot Reitprozessionen gehalten haben, und dabei schreibt: „Die österliche Reitprozession kann übrigens nicht so komisch geschildert werden, als komisch selbe mir vorkömmt." Kirchl. Leben VII, 313. Man halte daneben etwa den Bericht des Pfarrers Hillebrand in Asseln, der ausdrücklich bekennt, daß ihm weder von Mißständen bei der Reitprozession noch von solchen bei der Prozession auf Annentag nach Amerungen etwas bekannt sei. XVI, 173.

[1] Die Sitte ist u. a. bezeugt für Hörste, Büren, Hegensdorf, Thüle, Boke, Willebadessen, Neuhaus, Kirchborchen. In Borgentreich wurde in der angegebenen Zeit nur an Abenden vor Festen geläutet (Borgentreich I, 110 [1687]). An manchen Orten ist die Sitte heute noch in Übung. Vgl. G. Hillker in der Warte Jhrg. 2 (1934) S. 190 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

war, so lautet eine Stimme von 1783, bei den Wallfahrten mehr Markt als Andacht; eine andere: mehr Ärgernis als Andacht.[12] Der Rückmarsch der Prozessionen von solchen Orten bedeutete für den Pfarrer jedesmal ein besonderes Kreuz. Es fand sich manchmal nur mit Mühe die erforderliche Anzahl von Personen zum Heimtragen der Fahnen und Heiligenbilder zusammen.[13] Und auch diese boten „sehr oft" keinen erbaulichen Anblick mehr.[14] Trotz der allgemeinen Beliebtheit der Prozessionen kam es vor, daß die allzuweit geführten nur eine geringe Beteiligung aufwiesen.[15] Die Geistlichen stöhnten über die unerträgliche Anstrengung des Tragens der Monstranz bei den endlosen Flurumgängen.[16] Wenn dann noch bei solchen Umzügen ein- oder gar mehrere Male im Freien gepredigt werden mußte,[17] sei es vor ermüdeten Leuten, zumal bei Kapellen oder Kreuzen im Walde, oder inmitten von Verkaufsbuden und Branntweinschenken,[18] so konnte kein Einsichtiger sich der Erkenntnis verschließen, daß eine grundlegende Änderung unumgänglich war.

Die Synodalstatuten von 1688 hatten manche treffliche Vorschrift über die Prozessionen erlassen.[19] Sie sind aber nur teilweise beobachtet worden. Es geschah zwar aus der Gedankenwelt der nüchternen Aufklärungszeit heraus, die wenig Sinn für Gemütswerte hatte, aber es war gleichwohl ein Verdienst und eine Erlösung für viele Pfarrer, als 1783 Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen reformierend eingriff und mit scharfer Sichel den Wildwuchs im Wallfahrts- und Prozessions-

---

[12] XVI, 161: über Eddessen; ebd. 127: über Himmelfahrt in Paderborn.

[13] So z. B. XVI, 127.

[14] Ebd. 136 der Pfarrer von Thüle: auf Libori in Paderborn habe man „mehrenteils Mühe, Bilder und Fahnen fortzubringen, nicht ohne Gespott und Gelächter der ganzen Stadt, besonders, wenn die Kirchendiener — so mit dem Pfarrer, auch Bilder- und Fahnenträgern sehr oft die ganze Prozession beim Ausgang ausmachen —, wohl bezecht, mehr schreien als singen".

[15] Z. B. in Dahl am Montag der Bittwoche zu dem Gezelte: nur wenige Kinder pflegen sich dabei einzufinden (XVI, 120); in Brakel auf Kreuzerfindung 4 Stunden weit nach Eddessen: höchstens 8—10 Bürger, sonst ein Schwarm geschwätziger Jugend, dem mehr am Ausflug als an der Andacht liege (Brakel I, 55v); Dringenberg auf Markus bei der sakramentalen Prozession um die Stadt: wegen des Werktags die Begleitung öfters nicht hinreichend (XVI, 97); Eissen (ebd. 164) usw.

[16] Z. B. Pfarrer von Siddinghausen. XVI, 133.

[17] In Nieheim auf Fronleichnam: bei jeder der 4 Stationen eine Predigt. Ebd. 105. In Salzkotten bei der Prozession am Oktavtage von Fronleichnam: 6 Stationen und 3 Predigten. Ebd. 131.

[18] Z. B. XVI, 72: Annenkapelle bei Brakel.

[19] In Tit. VII.

wesen und zahlreiche abergläubische Seitensprossen im religiösen Leben des Volkes rücksichtslos wegschnitt.

Der Bischof schaffte die überlangen Prozessionen völlig ab. Prozessionen dürften nicht mehr, so betont er öfters in den Dekreten von 1784 und 85, als Grenzbeziehungen gehalten werden, noch weniger sei es der dem allerheiligsten Sakrament schuldigen Ehrerbietung angemessen, daß dasselbe so weit herumgetragen werde. Aufhören mußten ferner die Zusammenkünfte der Prozessionen mehrerer Nachbarpfarreien, erst recht mehrerer sakramentaler Prozessionen, in der Bittwoche oder sonst an einem Ort. Jede Pfarrei sollte künftig die Bittprozessionen für sich allein halten. Es verschwanden fast alle Prozessionen nach außerhalb des Pfarrbezirkes liegenden Wallfahrtsorten, die meisten Prozessionen nach Paderborn auf Himmelfahrt und Libori, die Prozessionen in den Wald hinein oder durch einen Wald hindurch, ebenso wurden verboten die mehrfachen Predigten bei einer Prozession und fast durchweg die Predigten im Freien, auch die allzu ausgiebige Beteiligung der Schützenkompagnien. Die gelobten Feiertage und Prozessionen an Wochentagen wurden auf den folgenden Sonntag verlegt. In der Fronleichnamsoktav sollte überall nur noch an einem Tage Prozession gehalten werden. Aller Jahrmarktsverkehr an den Wallfahrtsorten, alles Branntweinausschenken während der Prozessionen war untersagt. Aber auch alle Reitprozessionen und die meisten Karfreitagsprozessionen und andere gute und weniger gute Volksbräuche fielen. Die Bestimmungen bedeuteten grundsätzlich das Ende aller öffentlichen Wallfahrten. Nur noch für private blieb Raum.[20]

Vergeblich hatte der Pfarrer von Erkeln gemahnt: Maneat usus, tollatur abusus.[21] Der Schlag, der gegen die Verweltlichung und Entartung im Prozessions- und Wallfahrtswesen geführt wurde, traf auch echtes religiöses Volksgut, das der Erhaltung wohl wert gewesen wäre und sich leicht von aller Unordnung und abergläubischen Beimischung hätte reinigen lassen.

Zutreffend auch für das Bistum Paderborn ist das Urteil Schreibers: „Die Zeit heischte sicherlich Revisionen. Niemand darf das leugnen. Aber diese Überprüfung war grundsätzlich voreingenommen

---

[20] Über ähnliche landesherrliche Verordnungen in anderen deutschen Landesteilen zur gleichen Zeit bemerkt G. Schreiber, Strukturwandel der Wallfahrt a. a. O S. 77, daß dadurch die peregrinatio lediglich in die Kleinwelt der Pfarrei gewiesen worden sei. Das gilt auch von den Dekreten des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm. Schreiber gibt ebenda S. 63—88 einen höchst lehrreichen Überblick über die Stellung des Aufklärungszeitalters zum Wallfahrtswesen.

[21] XVI, 165.

und wurde praktisch exzessiv. Sie führte grundstürzende Wandlungen und ein unweigerliches Nein in Gebieten heraus, in denen das Volkstum immer eine schöpferische Kraft erwiesen hatte."[22] Beachtung verdient die weitere Feststellung Schreibers,[23] daß die geborenen Sachwalter der Wallfahrten, die Pastoraltheologen, sie damals verlassen hätten. Daher erklärt es sich, daß die Seelsorgsgeistlichen vielfach allem Wallfahrts- und Prozessionswesen innerlich abhold waren. Wenn man die Berichte der Pfarrer unseres Bistums über die Prozessionen aus dem Jahre 1783 liest und die verschiedenen Berichte über dieselbe Prozession und Wallfahrt miteinander vergleicht, so hat man den bestimmten Eindruck, daß einige Pfarrer aus grundsätzlicher Gegnerschaft heraus die Dinge schlimmer dargestellt haben, als sie waren. Der eine Pfarrer verneint das Bestehen von Mißständen, während der andere sich im Aufdecken von solchen nicht genug tun kann und in seinen Äußerungen eine geradezu naive Voreingenommenheit verrät.[24]

6. Sonstiges religiöses und damit verwandtes Brauchtum

Eine bunte Fülle weiterer Volksbräuche umrankte ehedem im Bistum Paderborn das kirchliche und religiöse Leben. Nur einiges davon sei angeführt.

Wohl in den meisten Gemeinden des Bistums ist im 17. Jahrhundert der „Nachtgesang" oder Nachtsang nachzuweisen. Mit diesem Namen bezeichnete man die Sitte, von der Vigil von Allerheiligen bis zur Vigil von Lichtmeß allabendlich etwa eine Stunde lang mit allen Glocken zu läuten.[1] Der Küster bezw. die Läuter erhielten für das „Nachtsangsläuten" eine besondere Vergütung, sei es aus der Kirchenkasse, sei

---

[22] A. a. O. 85. [23] Ebd. 88.

[24] Z. B. wenn der Pfarrer Holweg von Eissen in einem Briefe vom 15. Mai 1798 den Geistl. Rat Rören in Neuhaus scharf zu machen sucht gegen diejenigen, die gegen das hochfürstl. Verbot Reitprozessionen gehalten haben, und dabei schreibt: „Die österliche Reitprozession kann übrigens nicht so komisch geschildert werden, als komisch selbe mir vorkömmt." Kirchl. Leben VII, 313. Man halte daneben etwa den Bericht des Pfarrers Hillebrand in Asseln, der ausdrücklich bekennt, daß ihm weder von Mißständen bei der Reitprozession noch von solchen bei der Prozession auf Annentag nach Amerungen etwas bekannt sei. XVI, 173.

[1] Die Sitte ist u. a. bezeugt für Hörste, Büren, Hegensdorf, Thüle, Boke, Willebadessen, Neuhaus, Kirchborchen. In Borgentreich wurde in der angegebenen Zeit nur an Abenden vor Festen geläutet (Borgentreich I, 110 [1687]). An manchen Orten ist die Sitte heute noch in Übung. Vgl. G. Hillker in der Warte Jhrg. 2 (1934) S. 190 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

es von der politischen Gemeinde.[2] Wo der Brauch heute noch besteht, begründet man ihn damit, daß voreinst Wanderer, meist edle Frauen, nächtlicher Weile sich verirrt hätten und durch den Schall der Glocken, der ihnen die Lage des nächsten Dorfes anzeigte, gerettet worden seien. Zum Dank dafür hätten sie eine Stiftung gemacht, damit zur Winterszeit jeden Abend nach eingebrochener Dunkelheit geläutet werde.[3]

Bei der weiten Verbreitung der Sitte ist indes eine rein örtliche Entstehungsursache ausgeschlossen. Der Name wird herrühren vom abendlichen Geläut zur Komplet in den Kloster- und Stiftskirchen, das als Nachtgesang bezeichnet wurde.[4] Die ursprüngliche Veranlassung des Läutens aber wird irgendeine religiöse Vorstellung, vielleicht die Absicht, dämonische Einflüsse abzuwehren, gewesen sein. Hierfür spricht das Zeugnis der evangelischen Lippisch-Spiegelbergisch-Pyrmontischen Kirchenordnung von 1571, die das „abergläubische unnötige Glockengeleut, so bey uns Nachtgesang genennet wird," verbietet.[5]

Allgemein verbreitet muß das Gewitter- oder Wetterläuten gewesen sein, obwohl es nur zweimal bezeugt gefunden ist: im 16. Jahrhundert in Falkenhagen,[6] im 18. in Ottenhausen.[7] Denn

---

[2] In Büren erhielten die Läuter 8 Schill. 9 Pfg., der Küster 1 Müdde Hartkorn (XIII 2, 164v, 178); in Hegensdorf der Küster 1/2 Rthlr.; in Hörste die Läuter 1 Tonne Bier, Brot von 1 Scheffel Roggen, 1 Potthast, Butter und Käse; in Thüle die Läuter 1 Tlr. 10 Sgr. 6 d; in Boke der Küster 2 Tlr. (ebd. 323v, 659, 801, 834); in Borgentreich der Küster 18 Gr. aus der Stadtkasse (Borgentreich I, 110); in Kirchborchen und Willebadessen wurde keine besondere Vergütung gezahlt (Pfarrarchiv: Status parochiae von 1687; XIV a 3, 12).

[3] So in Pömbsen (Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2 [1927] S. 168); in Hannoversch-Münden (Hess. Kurier Jhrg. 1927 Nr. 282 v. 25. 11. 1927); in Brilon und an vielen anderen Orten. In H.-Münden heißt das Läuten Katharinenläuten und dauert vom Katharinentag (25. 11.) bis zum Weihnachtsabend; in Brilon wird es Schneeläuten genannt und beginnt abends um 9 Uhr. In Fulda heißt es Wandererläuten und es wird dort allabendlich geläutet (Buchenblätter, Beilage zur Fuldaer Zeitung 1933 S. 208).

[4] Grotefend a. a. O. 27.

[5] Bl. Jj. IIIv f. Als Grund des Verbotes wird angegeben, es sei unnötig, sei dem gemeinen jungen Volke eine Ursache zu unchristlicher Versammlung des Abends auf dem Kirchhofe, es erschrecke Kranke und Schwangere und habe ihnen schon oft großen Schaden und Nachteil gebracht.

[6] Hier wurde nach Ausweis des Kirchenvisitationsprotokolls von 1594 um diese Zeit das „Wetterläuten" abgeschafft. W. Hunecke, Das Kloster Lilienthal und die Gemeinde Falkenhagen, Festschr. der reform. Gem. Falkenhagen (1896), Detmold o. J.

[7] Hier beschwerte sich am 26. Juli 1753 ein Einwohner über den Küster und Schulmeister u. a. darüber, daß derselbe „wie vor einigen Tagen ein schwer Ge-

Bischof Ferdinand von Fürstenberg weist in seinen Synodaldekreten von 1669 die Küster an, sie sollten die Sitte des Glockenläutens während eines Gewitters nicht unterlassen, sowohl um die Ungunst der Witterung und diabolische Machenschaften zu verscheuchen, als auch um die Gläubigen einzuladen, in frommen Gebeten Gott um Barmherzigkeit und Abwendung der Gefahr anzuflehen.[8] Nur einmal, in Peckelsheim, fand sich das Mailäuten.[9] Es wird die Sitte, „ganze Nächte hindurch im Monat Mai zu läuten", gemeint sein, die Kurfürst Max Heinrich von Köln unter dem 19. Juli 1779 für den Bereich der Erzdiözese Köln verbot.[10] Bei derselben Gelegenheit untersagte der Kurfürst das Läuten am Vorabend von Allerseelen bis tief in die Nacht hinein, für welchen Brauch jedoch in unserm Bezirk kein Beleg zutage gekommen ist.

Das aus dem Mittelalter stammende Angelusläuten, das auch die evangelische Lippische Kirchenordnung von 1571 als pro pace-Läuten beibehalten hat, erfuhr in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts insofern eine Erweiterung, als gelegentlich der Synodalvisitationen unter Ferdinand von Fürstenberg regelmäßig angeordnet wurde, es solle erst dreimal zum Ave Maria gekleppt und danach „eine Pause" für die Verstorbenen geläutet werden.[11] Vorher war diese „Pause" für die Armenseelen nicht üblich gewesen. Die Kirchenordnung von 1686 schrieb den Brauch allgemein vor (Kap. VIII § 5).

In derselben Zeit wurde, besonders durch den Generalvikar von Dript († 1686), die Salveandacht an vielen Orten eingeführt. Die Kirchenordnung von 1686 machte sie zur Pflicht. Sie bestand darin, daß an Samstagen und Tagen vor Festtagen nach dem „Vesperläuten", d. h. dem Einläuten des Sonn- und Festtages um 2 Uhr, der Schul-

witter entstanden, zu Steinheim gelegen und die Glocken nicht gezogen habe". Steinheim IV, 6—8.

[8] Geistliche Regierung II, 286v. Der Erzbischof von Mainz verbot 1782 das Läuten bei Gewittern. Nur ein dreimaliges kurzes Glockenzeichen solle bei Tage und bei Nacht gestattet sein. Joh. Wolf, Kirchengesch. des Eichsfeldes, Göttingen 1792 Urkb. Nr. 128. Dagegen erklärte Kurfürst Max Heinrich von Köln sich 1780 für Beibehaltung des Wetterläutens. Kirchl. Leben VII, 84. Über die Verwendung des sog. „Donnerkreuzes", eines Bildes des hl. Donatus, des Gewitterpatrons, und geweihten Wachses beim Neubau einer Scheune in Vörden im Jahre 1741 zum Schutze gegen Blitzgefahr vgl. Völker im Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2 (1927), S. 153 f.

[9] XIII 4, 62 (1656): Der Küster erhält von den Templierern 5 Schilling für „Meygelot".

[10] Kirchl. Leben a. a. O.; ebd. Erneuerung des Verbotes am 4. 1. 1780 durch den Generalvikar von Horn-Goldschmidt.

[11] So in Dössel auf der Visitation am 1. 12. 1675 (Kirchenbuch im Pfarrarchiv von 1671); ähnlich öfter.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

meister mit seinen Schulkindern in der Kirche die Lauretanische Litanei lateinisch oder deutsch sang oder betete.[12] Auch Stiftungen für eine solche Salveandacht kamen vor.[13] Eine andere Form dieser Andacht war in Warburg-Altstadt 1656 üblich: Pfarrer, Küster und Lehrer sangen die ganze Fastenzeit hindurch an allen Tagen das Salve.[14] Näheres darüber wird indes nicht gemeldet. In der Markkirche in Paderborn wurde sie Samstags nach der Komplet zwischen 5 und 6 Uhr so gehalten, daß man drei Ave Maria betete oder sang und dann das Salve Regina oder in der Osterzeit Regina coeli mit Versikel und Oration folgen ließ.[15]

Bemerkenswert ist, daß es an manchen Orten Stiftungen gab, um den Schulkindern an den kirchlichen Festtagen eine Freude zu machen. So war schon im 17. Jahrhundert in Wewer eine jährliche Rente vermacht, wofür die Kinder bei den Prozessionen auf Himmelfahrt nach Paderborn und am Montag der Bittwoche nach Romskapelle „einen Trunk" haben sollten.[16] In Upsprunge erhielten 1656, wohl auch auf Grund einer Stiftung, auf Kirchweih die Schulkinder aus den Kapelleneinkünften Weißbrot für 1 Tlr. 5 Schill. und holländischen Käse für 1 Tlr. 2 Schill. 4 Pfg.[17]

Für den anderswo, vor allem in den slawischen Ländern, heute noch bestehenden Brauch, daß am Karsamstag Speisen geweiht wurden, ließ sich nur ein einziges Zeugnis ermitteln: In Dössel weihte der Pfarrer auf Osterabend (d. i. am Karsamstag) „die Schinken". Das scheint gelegentlich des Osterweihganges, also in den Häusern, geschehen zu sein. Denn es heißt sofort im Anschluß an die mitgeteilte Nachricht, daß Pfarrer und Küster je die Hälfte von den Eiern empfingen.[18] Damit können nur die Eier gemeint sein, die überall Pfarrer und Küster beim Osterweihgang gereicht wurden, und wovon sonst dem Pfarrer zwei Drittel und dem Küster ein Drittel zukamen. Im Dom zu Paderborn wurde schon im Mittelalter und auch noch im 17. Jahr-

---

[12] Ebd. auf den Visitationen von 1670 und vom 1. 12. 1675; auch sonst vielerorts. Kirchenordnung von 1686 Kap. XI § 8. Über Entstehung und Gestalt der Salveandachten St. Beissel, Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert, Freiburg 1918, S. 494—505. Vgl. auch F. Falk, Zur Gesch. des Ave-läutens und der Salveandacht, Katholik 1903 I, 331—341, 775—825.

[13] So in Vörden um 1728. In Verne mußte vermöge einer Stiftung des Dompropstes Ignaz von Asseburg der Lehrer mit den Schulkindern die Andacht täglich am Schluß des Unterrichtes halten. Stukenberg 118

[14] XIII 4, 189v. [15] Pfarrarchiv, Pfarrbuch.

[16] XIII 2, 650 (1656); XVI, 141. [17] Ebd. 589v.

[18] Kirchenbuch Dössel a. a. O. Bl. 7 (1671). Über die Sitte A. Franz, Die kirchl. Benediktionen des Mittelalters I, 575—603; Hindringer a. a. O. 94.

hundert auf Gründonnerstag Brot und Wein geweiht. Beides stand zu diesem Zwecke auf einem Tisch neben dem Altar bereit.[19] In den dabei gesprochenen Weihegebeten werden diese geweihten Speisen als eleemosyna bezeichnet. Sie werden aber wohl nicht für die Armen,[19a] sondern zu einem Liebesmahl der Kanoniker bestimmt gewesen sein. Zur gleichen Verwendung bei einer solchen Weihe und einem Liebesmahl mögen die zwei Schalen mit zwei Löffeln gedient haben, von denen es im Bericht über die Bischöfliche Visitation von 1654 im Busdorf heißt, daß sie auf Gründonnerstag, Karsamstag und am Vigiltag des Festes des hl. Andreas, des Patrons der Busdorfkirche, gebraucht würden. Außerdem hatte man damals hier noch einen sehr alten, großen und breiten Becher, aus dem am Feste Kreuzerfindung den Kanonikern und Benefiziaten mit Wasser vermischter Wein gereicht wurde.[20] Der Brauch geht zurück auf die altchristlichen Eulogien, ist vielleicht auch beeinflußt durch die weitverbreitete Sitte des Minnetrinkens.[21]

Sonst läßt sich die letztgenannte Sitte,[22] etwa in der Form der Johannes- oder Gertrudenminne, im Bistum bis jetzt nicht nachweisen. In Warstein, im ehemaligen Herzogtum Westfalen, wurde die Johannesminne noch um 1839 in der Kirche gereicht.[23]

Bei der Visitation am 28. Mai 1666 in Steinheim kam zur Sprache, daß beim Osterfeuer viele „Inconvenientien umliefen", „beneben der Keysung eines Maigraffen und einer Maigreffischen, item mit Tantzen und Begrabung eines Schnuptuchen".[24] Wie die Be-

[19] Processionarius fol. 17. Dort auch die Weihegebete.

[19a] In manchen Klöstern und Stiftern war allerdings der Gründonnerstag ein Almosentag erster Ordnung. Im Kloster Marienmünster wurde auf Gründonnerstag jedem Armen, der sich einstellte, ein Brot und ein Hering gereicht. Es kamen zum Empfang dieses Almosens seit dem Dreißigjährigen Kriege jeweils meist mehr als 1000 Arme, in Notjahren bis zu 3000. Völker im Heimatborn Jhrg. 8 S. 34. Im Patroklistift in Soest erhielt auf Gründonnerstag jedes Schulkind ein Brötchen zu 1 bis 1½ Stüber, je nachdem der Weizen teuer oder wohlfeil war. Im letzten Jahre vor der Säkularisation, Gründonnerstag 1810, wurden auf diese Weise 512 Brötchen ausgegeben. Reg. Akt. Vikarien Soest, Bericht vom 9. Juni 1823.

[20] Honselmann a. a. O. S. 27; A. Fuchs ebd. 99.

[21] Franz a. a. O. II, 263 ff.; I, 299 ff.

[22] Das Minnetrinken zu Ehren eines Heiligen hat ein Gegenstück in ähnlichen germanischen Opferriten. Vgl. Saupe a. a. O. 24 f. Das heute noch übliche Zutrinken hängt gleichfalls damit zusammen. Das Minnetrinken ist aus dem weltlichen Brauchtum schließlich in das kirchliche übergegangen. Franz I, 301; vgl. auch Grube, Chronicon Windeshemense a. a. O. 215.

[23] Reg. Generalvik. Akt. Küsterstelle Warstein.

[24] A. Gv. XIV a 2, 33v. Zu der Sitte, beim Osterfeuer ein Schnupftuch zu begraben, sind die Ausführungen Saupes a. a. O. S. 31 zu Art. 27 des Indiculus:

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

stellung des Maigrafen und der Maigräfin vor sich ging, wird nicht berichtet. Es mag wie im benachbarten Vörden durch Umtragen um das Feuer geschehen sein. Hier mußten die also Erkorenen für die Ehrung etwas zum Besten geben.[25] Vermutlich fand dies beim sog. Maigelag oder Maibier statt, gegen welchen Brauch die Sendrichter im Archidiakonat Steinheim im 17. und 18. Jahrhundert mit Strafen vorgingen,[26] wie auch um diese Zeit überhaupt die Osterfeuer und die Erwählung eines Maigrafen und einer Maigräfin wegen der dabei vorgehenden „Keckereien" nicht mehr geduldet werden sollten.[27]

Eine gewisse Berühmtheit hat die heute noch in Lügde hochgehaltene Sitte der Osterräder erlangt. Vier große, eigens zu diesem Zwecke angefertigte eichene Räder werden mit Reisig und Stroh

---

de simulacris de pannis factis und 7 ff. zu Art. 3: de spurcalibus in Februario zu vergleichen. Es handelt sich vermutlich ursprünglich um ein aus Zeuglappen gefertigtes Götzenbild, das den Winterdämon darstellte. Ein ähnlicher Brauch ist das Begraben „des Fastnacht" auf Aschermittwoch, dessentwegen und wegen des dabei verübten „Schandals" bei der Sendvisitation im Jahre 1792 die Klosterknechte von Gehrden mit 3 Tlr. bestraft werden. XV 7, 253v.

[25] Sartori a. a. O. 159 f.

[26] Bei der Visitation in Altenbergen im Jahre 1719 wird ein Einwohner mit 1½ Rthlr. bestraft, weil er wider das expresse, von der Kanzel verlesene hochfürstliche geistliche Verbot Maigelage in seinem Hause gestattet, darin Maigraf und Maigräfin gemacht worden waren. Der Maigraf selbst muß 1 Tlr., die übrigen Teilnehmer am Maibier zusammen 6 Tlr. Strafe zahlen. XIV. a 7, 75v. In Lügde werden bei der Visitation im Jahre 1669 acht Mädchen, „die beim Rosenbaum vorm Kleve ein Meygelag gehalten", mit je 1 Pfd. Wachs bestraft. XIV 2, 87v. Bei einem Maifest in Paderborn im Jahre 1528 wurde um einen auf der Kohlgrube, einem Platze mitten in der Stadt, aufgerichteten Maibaum getanzt. Das Fest erlangte als Auftakt zur reformatorischen Bewegung in der Stadt eine gewisse Berühmtheit. Vgl. Richter, Gesch. der Stadt Paderborn I, 117 f.; Th. Legge, Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523—1583), Münster 1933, S. 119 f. (Bericht des luther. Pfarrers Hoitbandt). Über das Maifest als germanisches Frühlingsfest vgl. auch oben S. 175 f.

[27] Die Dorfschaft Eversen wird 1715/16 mit 6 Rthlr. bestraft, weil sie den jungen Leuten gestattet hat, Maigrafen und Maigräfin zu greifen und zwar am hl. Ostertag. XIV c 2, 320. Mit dem Maigelag hängt jedenfalls auch der Flurname „Maikamp" oder „Maiplatz" zusammen, der sich vereinzelt findet. So der Maiplatz in Mellrich mitten im Dorf (F. Stille, Aus der Geschichte der Herrlichkeit und des Kirchspiels Mellrich, Lippstadt 1935, S. 232), der „Meykamp", ein Flurort in der Gemarkung Großeneder (XIII 3, 32v, 1656) und das „Meygeld", das laut Kirchenrechnung von Peckelsheim 1654 dem Schulrektor aus der Kirchenkasse gezahlt wurde. Letzteres war wohl eine Art Trinkgeld zur Erhöhung der Festfreude, wie sonst mancherorts der Lehrer von jedem Kinde 4 Pfg. „Kirmeßgeld" erhielt. Z. B. XIII 3, 306: Borgentreich (1656); XIII 4, 62: Peckelsheim (1656). In Borgentreich gab außerdem auf Thomas jedes Kind dem Lehrer 4 Pfg. „zum Thomaslicht" (ebd.).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

umwickelt, am Nachmittag des ersten Ostertages auf den Osterberg geschafft, nach Einbruch der Dunkelheit angezündet und ins Tal hinabgelassen. Man glaubt, daß es ein gutes Jahr bedeute, wenn alle Räder gut im Tale ankommen. Eine besondere Vereinigung von etwa zwölf Bürgern, der Osterdechenverein (von Dechen = Dechant (decanus) = Vorsteher), sorgt für die Beschaffung des Materials und die rechte Ausstattung der Räder.

Man bringt die Sitte neuerdings gern mit dem heidnisch-germanischen Sonnenkult in Verbindung, weil das Feuerrad ein Sinnbild der Sonnenscheibe sei.[28] Wenn auch die Herkunft aus dem germanischen Brauchtum nicht bezweifelt werden kann, so dürfte doch der ursprüngliche Sinn eher ein Abwehrzauber gegen Hagel und Unwetter gewesen sein. Denn das Hinabrollen brennender, mit Stoffen umwickelter Räder, sog. Hagelräder, von Anhöhen hinab, ist als Ritus der Hagelfeiertage auch sonst bezeugt,[29] während die Lügder Osterräder einzig dastehen.[30] Für diese Deutung spricht der genannte Volksglaube in Lügde, daß ein gutes Jahr zu erwarten sei, wenn alle Räder gut herunterkommen.[31] Daß die Hagelräder am Freitag nach Christi Himmelfahrt, dem Hagelfreitag, oder kurz vor der Ernte liefen, ist ohne Belang, da auch sonst alte Festbräuche, wie z. B. die Reitprozessionen, manchmal von ihrem ursprünglichen Termin in eine andere gelegenere Zeit verlegt worden sind. Die Verlegung auf Ostern hatte für sich, daß dann die Feuerräder den Saatfeldern, über die sie liefen, noch keinen nennenswerten Schaden tun konnten, was Himmelfahrt oder vor der Ernte sehr wohl der Fall war.

Selbstverständlich hat seit vielen Jahrhunderten schon niemand in Lügde mehr an eine heidnische Bedeutung der Räder gedacht. Man ließ die Räder zur Ehre des auferstandenen Gottessohnes laufen. Dieser Gedanke liegt allen Sprüchen zugrunde, die seit alters zu diesem Brauche gehören. Wenn einige Tage vor Ostern der Bote des Osterdechenvereins bei den Bürgern Stroh und Geld für die Auslagen sammelt, sagt er den Spruch:

Der Osterdechen-Verein
ladet Sie freundlichst ein,
Alt und Jung, Groß und Klein,
Von Ost, Süd, Nord und West
zu diesem heiligen Osterfest.

---

[28] So z. B. H. Schwanold, Pyrmont und seine Umgebung (Niedersächs. Heimatbücher Bd. 2), Salzuflen 1922, S. 72. Die Beschreibung der Sitte auch bei Sartori a. a. O. 160; K. Wehrhan in „Germanien" Jhrg. 1933, S. 129—133.

[29] Bächtold-Stäubli Bd. 3 Sp. 1314 f. [30] Ebd. Bd. 6 Sp. 1335.

[31] Schwanold a. a. O. 71.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wer gibt Kies und einen Dreier,
Der kriegt Platz am Osterfeuer.
Und wer spendet eine Gabe,
Der hat Glück im ganzen Jahre.
Dann einen fröhlichen Ostern!

Die Inschriften einiger Räder haben folgenden Wortlaut:

Das erste: Zum Lob, daß du erstanden bist,
im Glanze einst, Herr Jesu Christ,
lauf ich heut ins Mariental, [32]
in Zukunft auch noch manchesmal.

Das zweite: Heut laufe ich zum ersten Mal
ins Bereich Mariental
zur Auferstehung Jesu Christ,
wodurch die Welt erlöset ist.

Das dritte: Am hohen Auferstehungstage laufe ich.
Drum, liebe Brüder, wanket nicht!
Kein Alter kann unsern Anfang denken
Gott allein kann unser Ende lenken. [33]

Es kann nicht wundernehmen, daß im aufgeklärten 18. Jahrhundert, wo man möglichst alle Äußerungen des Volkslebens nach rationalistischen Gesichtspunkten reglementieren zu können vermeinte, auch der schöne Brauch der Lügder Osterräder anstößig wurde. Bei der Synodalvisitation in Lügde am 21. August 1743 erteilte der Generalvikar von Wydenbrück dem Bürgermeister und Rat den Befehl, das Laufen der Osterräder am Ostersonntag abzuschaffen, und beauftragte den hochfürstlichen Richter daselbst, die Räder wegzubringen. Zur Begründung gab er an den großen Lärm, den die Veranstaltung erregte, und weil Versündigungen dadurch verursacht würden, die vielen Bürgern Schande zufügten. [34]

Es wird nicht berichtet, ob der Anordnung damals Folge geleistet worden ist. Sie ist später weder jemals erneuert worden noch sind Bestrafungen dieserhalb zu verzeichnen. Das Verbot wird bald darauf stillschweigend wieder außer Kraft gesetzt sein. Denn es steht fest, daß die Osterräder weitergelaufen sind.

Dem Wortlaut der Protokolleintragung i. J. 1743 ist zu entnehmen, daß damals drei Osterfeuer in Lügde abgebrannt wurden, vor jedem der drei Tore eins, und daß je zwei Räder, im ganzen sechs, von

---

[32] Den Namen Mariental hat der Lügder Talkessel überkommen von dem in Lügde von etwa 1480 bis 1575 bestandenen Augustinessenkloster, das vallis benedictionis beatae Mariae hieß.

[33] Schwanold 71 f.

[34] XIV a 12, 255.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

jedem dieser Feuer aus liefen, mithin von drei verschiedenen Bergen aus, nicht wie heute vom Osterberg allein.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurden keine Osterfeuer mehr abgebrannt, sondern nur noch mit den brennenden Rädern der Osterabend erhellt. In einer wohl von der Hand des Kriminaldirektors Franz Joseph Gehrken (1771—1845) stammenden Beschreibung des Brauches heißt es: „Am Osterabend wird statt der gewöhnlichen Osterfeuer aus den drei Stadtthoren eine besondere Art von Feuerwerk mit flammenden Rädern gehalten. Die Bürger und Weiber begeben sich vor die Thore am Abend, die jungen Männer und Burschen aber mit breiten, besonders angefertigten Rädern von vier Fuß Höhe auf die anliegenden Berge, in deren Kessel Lügde liegt. Auf den höchsten Bergkuppen werden die mit Stroh und Reisern umwickelten Räder angezündet und an einer durchgesteckten Stange, die ihnen zur Achse dient, mit Jubelgeschrei hinunter auf die Stadt gerichtet. Fallen die brennenden Räder bis in die Emmer, so deutet dies ein gutes Jahr an, und Kinder laufen mit den Bränden umher.“ [35]

Über einen ganz merkwürdigen Brauch in Nieheim berichtet 1783 mit allen Zeichen der Entrüstung der dortige Pfarrer P. Joachim Schmitter, Profeß des Klosters Marienmünster, wie folgt:

„Vom vierten Fastensonntag bis zum Weißen Sonntag einschließlich begibt sich die Nieheimer Jugend beiderlei Geschlechtes zu einem Platze außerhalb der Tore, doch in der Nähe der Stadt. Dort bilden sie einen Kreis, in welchem jedesmal ein Paar, ein Junge und ein Mädchen, tanzt. Dabei singen sie sehr häßliche Lieder, und die einzelnen im Kreis küssen sich öffentlich wechselweise, wodurch der Verführung der Jugend Vorschub geleistet und den Schulkindern Ärgernis gegeben wird. Dies Spiel dauert vom Mittagessen bis zum Abend.“

Der Pfarrer fügt hinzu, er habe schon oft gegen diese abscheuliche Sitte von der Kanzel gewettert, aber nur erreicht, daß die Schulkinder jetzt fernblieben. Im übrigen beriefe man sich auf eine mehr als hundertjährige Gewohnheit.

Bischof Friedrich Wilhelm verbot darauf durch Verfügung vom 10. Januar 1786 bei Strafe von 5 Tlr. „solche unsinnige und verführerische Ausgelassenheiten“. [36]

Der Umstand, daß nur an fünf Sonntagen und den einfallenden Festen und zwar in der für solche Tänze im Freien höchst ungünstigen Vorfrühlingszeit der Brauch geübt wurde, läßt auf einen ursprünglich religiösen Zweck der Veranstaltung schließen. Aber dieser kann unmöglich der christlichen Gedankenwelt entnommen sein.

[35] Archiv des Altertumsvereins in Paderborn Cod. 85. [36] XVI, 105, 25 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

7. Liturgische Besonderheiten

Die Spendung der Sakramente wies in unserem Zeitraum mancherlei Besonderheiten auf, die heute verschwunden sind. Nach dem Kapitulare Karls des Großen von 785 sollte die Taufe infra annum nach der Geburt des Kindes geschehen.[1] Tauftage waren der Karsamstag und der Samstag vor Pfingsten.[2] Doch kümmerte man sich schon im 13. Jahrhundert um diese Taufzeiten nicht mehr überall, und im 14. Jahrhundert verlangten die Synoden ganz allgemein, daß die Kinder bald nach der Geburt zur Taufe zu bringen seien.[3] Die Agende von 1602 verordnete, daß die Kinder so bald wie möglich zur Taufe gebracht würden.[4] Die Religions- und Kirchenordnung von 1626 verbot unter Strafe von 10 Rthlr. den Aufschub der Taufe über acht Tage hinaus.[5] Der Sendrichter begnügte sich jedoch, wenn es gleichwohl geschehen war, wie 1644 in Lügde, häufig mit einer einfachen Rüge.[6] Die Kirchenordnung von 1686 schrieb unter Androhung von 5 Goldg. Strafe den Empfang der Taufe innerhalb der ersten 4 Tage nach der Geburt vor.[7] Bei der abrenuntiatio satanae und beim Glaubensbekenntnis mußte der taufende Geistliche sich mit dem Gesicht nach Osten aufstellen. Der Taufpate mit einem männlichen Täufling erhielt den Platz zur Rechten, der mit einem weiblichen zur Linken. Zwischen der Übergabe des weißen Kleides und der des brennenden Lichtes war noch der Ritus eingeschoben, daß der Priester dem Täufling ein wenig Wein von der Ablution in den Mund gab mit den Worten: Huius vini perceptio sit tibi in salutem aeternam corporis et animae. Amen.[8] Die Paten — es sollten nicht mehr als zwei sein — opferten nach der Taufe.

Die Firmung wurde im 17. Jahrhundert, auch nach dem Dreißigjährigen Kriege, nicht regelmäßig gespendet. So war 1656 gelegentlich der bischöflichen Visitation Firmung in Lügde und erst wieder 13 Jahre später (1669).[9] In Calenberg war 1669 sogar seit 15

---

[1] MGLL I, 49 Nr. 19.

[2] Erhard, Cod. Dipl. II, 340, Urk. des Erzbischofs Philipp von Köln (1168—90): Die Pfarrer der sechs Soester Pfarreien sind verpflichtet, auf Karsamstag und Pfingstsamstag je ein Kind zur Taufe in die Stiftskirche von St. Patrokli zu schicken. Wenn die Urkunde in der vorliegenden Form unecht sein sollte, was L. von Winterfeldt behauptet (Westf. Zeitschr. 89 (1932) 228—231), so ist sie doch vor 1227 entstanden, spiegelt also zum mindesten die Verhältnisse des beginnenden 13. Jahrhunderts.

[3] Funk-Bihlmeyer, Kirchengeschichte Teil 2, 9. Aufl., Paderborn 1932, S. 226. [4] S. 7: quo citius confertur eis, tanto securius. [5] S. 16 § 3.

[6] XIV a 1, 29. [7] S. 12 § 4. [8] Agende von 1602 S. 31 u. 36.

[9] XIV a 2, 136v u. 182v; XIII 5 a, 186.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bis 16 Jahren[10] und in Volkmarsen 1785 seit 35 Jahren nicht gefirmt.[11] Dem Firmling wurde nach der Salbung die Stirn mit einem leinenen Tuch umbunden, das er drei Tage tragen mußte. Dann hatte er sich dem Pfarrer wieder zu stellen, der dasselbe unter einem besonderen Ritus mit Gebet abnahm. Auch Laien durften diese Zeremonie vollziehen.[12] Schon 1784 findet sich für Neuhaus die Anordnung, daß der Schulmeister und die Schulmeisterin „zur Verhütung des gar zu großen Anlaufs" bei der Firmung allein Paten für alle Kinder sein sollten.[13]

Die Kommunion wurde in Westfalen noch 1189 unter beiden Gestalten gespendet. Aus dem Kelch tranken in der Überwasserkirche in Münster die Kommunikanten vermittels eines Röhrchens.[14]

Kommuniontage gab es im 12. und 13. Jahrhundert drei: Ostern, Pfingsten und Weihnachten.[15] Mit der Erhebung des Mariä Himmelfahrtstages zum vierten Hochzeitenfest — was schon 1351 geschehen war[16] — wird auch dieser zum Kommuniontag geworden sein. Denn nur vom Sakramentempfang an diesen Festtagen scheint die Gewohnheit herzurühren, daß alle zur Kommunion Tüchtigen an denselben ihr Opfer auf den Altar legen mußten.[17] In der Agende von 1602 werden die Pfarrer angewiesen, die Gläubigen fortdauernd zum möglichst häufigen Empfang der Sakramente der Buße und des Altares zu mahnen.[18] Die Religions- und Kirchenordnung von 1626 anempfiehlt den Empfang an den Vierhochzeitenfesten und zu Sterbezeiten. Die Wöchnerinnen sollen wegen der zu besorgenden Gefahr vor der Niederkunft, die Brautleute am Sonntag vor der Trauung sich durch Beicht und Kommunion mit Gott vereinigen. Zur Kontrolle der Osterkommunionen werden Kommunionzettel vorgeschrieben. Unterlassung der Osterkommunion soll mit 10 Goldgulden Strafe geahndet werden. Die Hausväter und

1626

---

[10] Ebd. 140. [11] Kirchliches Leben V, 287.

[12] Agende von 1602 S. 64 f.; Rel. Kirch. O. 1626 S. 18. [13] Ebd. 269.

[14] Erhard, Cod. Diplom. II Nr. 500: Das Überwasserstift in Münster bestimmte, daß von den Erträgnissen einer Stiftung vinum emptum in tribus sollempnitatibus, nativitate, pascha, pentecoste, populo ad communicandum convenienti canali de calice, sicut, moris est, distribuatur. Über die allgemeine Entwicklung vgl. J. Hoffmann, Geschichte der Laienkommunion bis zum Tridentinum, Speyer 1891 S. 150 ff.

[15] Erhard, ebd.; Westf. Urkb. IV, 1776 (1283) u. VII, 963 (1257).

[16] Die Vierhochzeitenfeste werden 1351 in einer Urk. des Bischofs Balduin erwähnt. Linneborn, Inventar der nichtstaatlichen Archive des Kreises Paderborn S. 134 Nr. 17. Im 15. Jahrh. war 14tägige bis dreiwöchentliche Kommunion in den Männer- und Frauenklöstern der Windesheimer Kongregation die Regel. Grube a. a. O. XII f., 117, 123.

[17] So in Rel.-Kirche O. 1626 S. 20. [18] S. 108.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

-mütter werden gemahnt, ihr junges Volk, als Knechte und Mägde, Söhne und Töchter auf Palmsonntag, Gründonnerstag und Karsamstag zum Tisch des Herrn gehen zu lassen, damit sie selbst mit mehr Andacht am Ostertag ihrer Pflicht genügen könnten.[19] Den Priestern wird durch die Synode von 1644 vierzehntägige Beicht zur Pflicht gemacht.[20] Die Kirchenordnung von 1686 wünscht Kommunionempfang außer an den Vierhochzeitenfesten auch an den Marien- und Heiligenfesten.[21] Außerdem wurden im 17. Jahrhundert häufig Bettage mit Einladung zum Sakramentenempfang vorgeschrieben,[22] wie auch der Tag der jährlichen Visitation zum Sakramentenempfang benutzt werden sollte. So ist im Laufe des 17. Jahrhunderts deutlich eine Steigerung der Anforderungen in bezug auf die Häufigkeit des Sakramentenempfangs wahrzunehmen. Doch begnügten sich die meisten Gläubigen mit ein- oder zweimaligem Sakramentenempfang im Jahre. Aus Cörbecke wird 1673 berichtet, daß auf Ostern 455, auf Weihnachten 300, an den anderen höheren Festen gegen 30 kommuniziert hätten.[23] In der Pfarrei Kirchborchen kommunizierten 1674 zu Ostern und Weihnachten alle Pfarrkinder (etwa 600—700), auf Pfingsten, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Michaelis ungefähr 200, an anderen Festen bald mehr, bald weniger.[24]

Im 18. Jahrhundert haben die zahlreichen Wallfahrten und Prozessionen, daneben die meist schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eingeführten neuen Bruderschaften (Sakraments-, Rosenkranz-, Todesangst-, Dreifaltigkeits-, Jesus-Maria- und Josephs-, Jakobus-, Libori-, vom guten Tode), die Kongregationen und die Marianische Liebesversammlung mit ihren regelmäßig wiederkehrenden Festen ganz außerordentlich zur weiteren Hebung des Sakramentenempfangs beigetragen.[25]

Den Eheleuten wird in der Agende von 1602 der Rat gegeben, sich vor dem Empfang der heiligen Kommunion eine Zeitlang des ehelichen Verkehrs zu enthalten, ebenso in Bußzeiten.[26]

Über eine Feier der Erstkommunion verlautet nichts. Die Religions- und Kirchenordnung von 1626 spricht nur gelegentlich da-

---

[19] S. 19, 29, 17 f. [20] Synodaldekrete S. 23. [21] S. 16.

[22] Z. B. Kirchl. Leben I, 9: Verordnung über das 10stündige Gebet des Bischofs Ferdinand vom 20. Mai 1646 u. ö.

[23] Cörbecke 327 (1673). [24] Kirchborchen, Status von 1674.

[25] Einzelbelege müssen für eine andere Gelegenheit vorbehalten werden. Einiges ist bereits in den Abschnitten Liborikult und Wallfahrtsorte berührt. — Eine wahrscheinlich schon ältere Annenbruderschaft scheint im 18. Jahrhundert in Kloster Abdinghof neues Leben gewonnen zu haben. [26] S. 107.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

von, daß alle, „so ihre Jahre erreicht", „zu der H. Kommunion tüchtig" seien.[27] Die Corveyer Kirchenordnung von 1690 setzt voraus, daß die Kinder schon vor Vollendung des zwölften Lebensjahres die heilige Kommunion zum erstenmal empfangen.[28] Dasselbe wird 1753 für das Bistum Paderborn bezeugt[29] und dürfte auch hundert Jahre vorher schon Gebrauch gewesen sein. Daß der Geistliche den Vorbereitungsunterricht zum Empfang der ersten heiligen Kommunion erteilte, wird 1715/16 erwähnt.[30] Das 14. Lebensjahr ist erst durch den Generalvikar Dammers mittels Verfügung vom 2. April 1811 als Erstkommunionalter festgesetzt worden, weil die Erfahrung zeige, daß die Kinder, sobald sie zur ersten heiligen Kommunion gegangen seien, nicht mehr zur Schule kämen, auch wenn ihre Ausbildung noch nicht hinreichend sei. Daher dürfe die Zulassung zur Erstkommunion nicht vor der Schulentlassung geschehen.[30a]

Aus der Agende von 1602 ist zu ersehen, daß damals die Kommunion meist noch stehend empfangen wurde. Die Agende hält aber zur Verhütung der Verunehrung des Sakramentes und zur Beförderung der Ehrfurcht kniende Haltung beim Empfang für besser und wünscht, daß diese Gewohnheit, wo immer es bequem geschehen könne, eingeführt werde.[31] Die Religions- und Kirchenordnung von 1626 dagegen kennt schon eine Kniebank, „so vmb den Altar soll gemacht seyn", und auf der die Gläubigen beim Empfange „demütiglich mit zusammen gelegten Händen sich niedersetzen" (d. i. knien) sollten.[32] Aus dieser Kniebank ist 1686 eine „Communions-Banck" geworden.[33]

Schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ist der Brauch bezeugt, daß die Kranken und Sterbenden nach Empfang der heiligen Kommunion durch den Priester einen Schluck Wein, früher Wein und Wasser,

---

[27] S. 20 § 2. [28] Gedruckt 1690 zu Hildesheim, S. 56 Cap. IX Art. 1.

[29] Bei der Visitation in Borgentreich im Jahre 1753 berichtet der Schulmeister, daß ein Mädchen, das über 12 Jahre war, noch nicht kommuniziert habe, weil sie schlecht zur Schule geschickt werde. XV 1, 121; ähnlich XIV c. 2, 323, Herstelle 1715. Im kurkölnischen Sauerland sollten nach dem Generalrezeß für das Dekanat Medebach von 1717 10- und 11jährige Kinder Kommunionunterricht erhalten. Düdinghausen 121v. Die Charta visitatoria des Erzbischofs von Mainz für das Eichsfeld von 1668 schreibt vor, daß die Kinder die erste Kommunion im 11., höchstens im 12. Jahre empfangen sollen. Wolf, Eichsfeldische Kirchengesch. Urk. 102. Vgl. auch F. X. Bauer, Zur Gesch. der feierl. Erstkommunion (Theol. u. Glaube XXV (1933) 563—590).

[30] XIV c. 2, 317 u. 323. Der Unterricht fand in der Fastenzeit statt. Volkmarsen 59d (1731). [30a] Schulwesen II, 299. [31] S. 114 f. [32] S. 21 § 3.

[33] Kirch. O. 1686 S. 14 § 5.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

als Nachspülung (ablutio) erhielten.[34] Im Jahre 1346 war in Paderborn die Ablution bei jeder Kommunion üblich.[35] Nach der Agende von 1602 soll der Küster oder ein Meßdiener oder ein anderer ehrbarer Mann die Nachspülung reichen.[36] Die Religions- und Kirchenordnung von 1626 schreibt vor, daß die Nachspülung nicht in einem Kelch, sondern in einem anderen Gefäß gereicht werde, damit die Einfältigen nicht in den Irrtum verfielen, sie kommunizierten unter beiden Gestalten.[37] Die Sitte ist bis ins 19. Jahrhundert in den Gemeinden des Hochstiftes nachzuweisen.[38] Der zinnerne oder silberne Kommunikantenbecher (scyphus) erscheint regelmäßig unter dem Kircheninventar.[39]

Die Gläubigen pflegten zur Kommunionbank ein Tüchlein mitzunehmen, mit welchem sie sich nach Empfang der Ablution den Mund abwischten.[39a] Daher schreibt sich wohl die bis vor kurzem noch wahrnehmbare Sitte, daß zur Ausstattung eines Erstkommunikanten ein weißes Taschentüchlein gehörte, welches auf dem Gebetbuch getragen wurde. In Neuhaus pflegten sich um 1656 Knaben und Mädchen, die noch nicht zur Kommunion zugelassen waren, unter die Kommunikanten zu mischen, um die Ablution zu empfangen. Der Bischof verbot dies bei der damaligen Visitation.[40]

Daß die Gläubigen bei Krankenversehgängen das Sakrament zum Kranken begleiteten, war eine während des Mittelalters durch

---

[34] Schaten, Annal. Paderb. II 138, führt einen Synodalbeschluß des 1301 gestorbenen Bischofs Eberhard von Münster über die Kommunion der Kranken und Sterbenden an: Praecipimus ut sumpta Eucharistia sacerdos habeat calicem paratum cum vino et aqua (Schaten fügt hinzu: nempe ad ablutionem sumendam).

[35] Linneborn, Inventar Paderborn S. 59 Nr. 12. Für das Süsterhaus in Lügde stiftete Godeke Hoppe um 1513 60 Gulden „to brode vn wyne, wanner dat de susteren gaet to den hilgen Sacrament". Staatsarchiv Münster Caps. 61 a Nr. 1 fol. 44. [36] S. 114. [37] S. 22 § 5.

[38] In Sandebeck z. B. noch 1832 (Reg. Generalvik. Küsterst. Sandebeck). Für Fürstenberg beanstandet 1825 der Landrat bei der Revision des Kirchenetats den Posten für Kommunikantenwein, „da bereits andere besser dotierte Kirchen den Brauch nicht mehr kennen" (ebd. Etat 1826/28). In den ehemaligen Klosterpfarreien der Magdeburger und Halberstädter Gegend bestand der Brauch bis etwa 1900.

[39] Z. B. im Diözesanmuseum in Paderborn zwei silber-vergoldete aus der Jesuitenkirche; im Domschatz vier Stück, die von Fuchs im Aufsatz Geschichte des Domschatzes in der Festschrift St. Liborius S. 316, 325 f. beschrieben sind.

[39a] So in Sandebeck 1832.

[40] XIII 5 a, 132v. Ein ähnliches Verbot im Erzbistum Köln 1716 für Delfeld mit der Begründung, daß die Kinder dadurch zu dem Glauben kämen, sie empfingen etwas vom Sakrament. XVIII b 27, 106.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zahlreiche Ablaßverleihungen geförderte Sitte.[41] Die Agende von 1602 und die Religions- und Kirchenordnung von 1626 ordneten an, daß bei jedem Versehgang ein Zeichen mit der Glocke gegeben werde, damit alle, die es hören, für den Kranken zu Gott bitten und die Nachbarn Gelegenheit haben, das heilige Sakrament zu begleiten. Es sollten zum wenigsten drei von jeder Seite (d. i. der Nachbarschaft) dem Priester folgen.[42] Gelegentlich wurden Fackeln dabei getragen.[43] In Olpe und Umgegend begleitete bei Versehgängen auf das Zeichen mit der Glocke jedesmal eine große Zahl Gläubiger „unter Sang und Klang" den Geistlichen von der Kirche zur Wohnung der Kranken und wieder zurück. Der Brauch wurde 1814 gelegentlich einer ansteckenden Krankheit von dem Hessischen Kirchen- und Schulrat in Arnsberg verboten.[44]

Beichtstühle in der heutigen Form scheinen in unserer Gegend erst eine Schöpfung der nachmittelalterlichen Zeit zu sein. Das Mainzer Provinzialkonzil von 1261 kennt sie noch nicht. Es weist die Priester nur an, bei der Abnahme der Beichten auf einem erhöhten Platz in der Kirche zu sitzen.[45] Bei der großen bischöflichen Visitation der Diözese 1654/56 wurden in sehr vielen Kirchen keine Beichtstühle vorgefunden und die Beschaffung angeordnet.[46] Mögen auch manche Beichtstühle während des Dreißigjährigen Krieges verloren gegangen sein, so gehörten doch solche auch vor dem Kriege noch nicht zu den regelmäßigen Inventarstücken der Gotteshäuser. Denn schon die Religions-Kirchenordnung von 1626 sah sich zu der Vorschrift veranlaßt, es sollten in jeder Pfarrkirche „ein oder mehr Beichtstuel nach Gelegenheit an einen offenen bequemen Orth in der Kirchen oder Chor gesetzet werden, darin allein der Bußfertigen Beicht angehöret soll werden".[47] Über die Kirche in Nieheim berichtet das Visitationsprotokoll von 1656, daß man dort noch nie einen Beichtstuhl gehabt habe, sondern Pfarrer und Kaplan in den Chorstühlen die Beichten entgegennähmen.[48] In Altenbergen war auch kein besonderer Beichtstuhl vorhanden.

---

[41] Z. B. Westf. Urkb. IV, 2639 (1300) für die Kirche in Büren 40 Tage Ablaß, wenn die Gläubigen das Sakrament begleiten und ein Vater unser und Ave Maria beten. [42] Agende 115 f.; Rel. Kirch. O. 1696 S. 22 f. § 2.

[43] In der Markkirche in Paderborn gab es seit 1660 eine Stiftung, aus deren Erträgnissen u. a. 12 Fackeln zur Verwendung bei einer Prozession und bei Versehgängen beschafft werden sollten. Pfarrarchiv, Pfarrbuch.

[44] Kirchl. Leben VII, 326 ff. [45] Hartzheim, Tom III, 597.

[46] Beichtstühle fehlten z. B. in Westheim, Oesdorf, Holzhausen, Sommersell, Iggenhausen, Asseln, Dörnhagen, Istrup, Rheder, Atteln usf.

[47] S. 21 f. § 4.

[48] XIII 5 a, 184: sedes confessionalis non est nec unquam fuit, Pastor et Sacellanus excipiunt confessiones in choro in stallis sedentes.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Es wurde ein Stuhl (sedes) neben dem Altar auf der Epistelseite zum Beichthören gebraucht.[49]

Die Agende von 1602 verlangte von den Pfarrern die Wiedereinführung der Letzten Ölung, deren Gebrauch fast aufgehört hatte.[50] Dieselbe Mahnung ergeht auf der Diözesansynode von 1644.[51] Die Bevölkerung gewöhnte sich nur schwer wieder an dies Sakrament. In Lügde wird 1644 geklagt, daß der Empfang nicht regelmäßig geschehe.[52] In anderen Orten des Archidiakonates Steinheim war aber damals das Sakrament überhaupt nicht im Gebrauch. Ebenda und in vielen anderen Pfarreien des Bistums hatte man auch 1656 und später die Scheu vor ihm noch nicht überwunden und es noch nicht wieder eingeführt.[53] Nach der erneuerten Corveyer Kirchenordnung von 1690 gab es damals „viele", die in dem Wahn befangen waren, daß sie nach Empfang der Letzten Ölung „gewiß sterben" oder „zum wenigsten in ehrlicher Gesellschaft nicht mehr lustig und fröhlich seyn mögen".[54] Im Paderborner Lande herrschte noch 1688 die abergläubische Furcht, einer, der die Letzte Ölung empfangen habe, könne kein Testament mehr machen, würde schneller sterben, dürfe weniger auf Genesung hoffen.[55] Andrerseits bestand Gefahr, daß das heilige Öl zu abergläubischen Zwecken entwendet werde, weshalb sorgfältiger Verschluß desselben den Pfarrern öfters eingeschärft wurde.[56]

Für die Assistenz des Pfarrers bei der Verlobung hat die Agende von 1602 ein eigenes Formular.[57] Die Agende sowohl wie die Religions- und Kirchenordnung von 1626 wünschen, daß die Verlobung vor dem Pfarrer und den beiderseitigen Verwandten geschehe, und daß ihr nach Möglichkeit innerhalb der nächsten vierzig Tage die Trauung folge.[58] Doch wurde auch eine formlos abgeschlossene Verlobung als

[49] Ebd. 182.

[50] Praefatio S. 3. Schon 1549 klagt der Pfarrer in Driburg, daß seine Pfarrkinder, die nach s. Angabe damals noch alle katholisch waren, die Letzte Oelung nicht empfingen. XIV a 1, 6v. [51] S. 23. [52] XIV a 1, 29.

[53] Ebd. 21—54; XIII 1—4. In Sommersell war 1660 noch die Letzte Oelung nicht üblich (XIV a 1, 401v); 1670 in Wehrden, 1673 in Bühne nicht. XVIII a 2, 158; Bühne 54. [54] S. 53 Art. IV.

[55] Synodaldekrete von 1688 S. 73 Nr. 4. Einen ähnlichen Aberglauben gab es nach dem Zeugnis der Lippischen Kirchenordnung von 1571 im evangelischen Lippe. Dort hatten die Kranken Scheu, das Abendmahl zu empfangen, weil sie fürchteten, dann sterben zu müssen. Bl. Ee III.

[56] Diözesansynode von 1644 S. 22; Kirch. O. 1686 S. 24 § 4. [57] S. 184—186.

[58] Agende 184; Rel. Kirch. O. 1626 S. 28 § 1. In Lügde wurde 1644 gerügt, daß nicht alle den Pfarrer zur Verlobung rufen (XIV a 1, 29), und 1670 wieder eingeschärft, die Trauung nicht länger als zwei Monate nach der Verlobung aufzuschieben (ebd. Bd. 2, 183).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gültig angesehen und berechtigte zur Klage auf Eingehung der Ehe. Solcher Klagen gab es viele. Sehr oft endeten sie mit dem Befehl zur Eingehung der Ehe, der häufig dadurch zur Exekution gebracht wurde, daß man den renitenten Brautteil so lange inkarzerierte, bis er zum Abschluß der Ehe sich willig zeigte.

Als Zeichen der Verlobung pflegte der Bräutigam der Braut den sog. „Brautapfel" zu geben.[59] Nahm sie ihn an, so galt die Verlobung als rechtswirksam geschlossen. Ursprünglich wird ein wirklicher Apfel gegeben worden sein. Im 17. Jahrhundert war es irgendein anderes Geschenk, das „auf die Treu" (als arrha) gegeben wurde, z. B. ein altes Geldstück, ein kleiner Geldbetrag, ein Brusttuch, „wullen Damast zum Schnürleib", ein Hemd, zwei Paar Strümpfe, ein silbernes Agnus Dei, ein Kreuzchen usw.,[60] Gaben, die aber gleichwohl häufig noch als Brautapfel oder als „Treue" bezeichnet wurden.[61] Gab die Braut den „Brautapfel" zurück und nahm der Bräutigam ihn an, so war die Verlobung aufgehoben. Wurde die Annahme verweigert, so blieb sie in Kraft.

Bei der Trauung konnte nach der Agende von 1602 entweder eine arrha, die dann ein Geldstück war, oder ein Ring gesegnet werden. Der Bräutigam empfing dieses Zeichen der Treue und ehelichen Verbindung nach der Segnung vom Priester zurück und übergab beides feierlich der Braut mit den Worten: „N. N. Mit diesem Ring oder Gottesheller oder Gottespfennig vertrawe und vermähle ich dich mir. Im Namen Gottes des Vatters, des Sohns und des heiligen Geistes."[62] Es war sonach nur ein Ring üblich, der der Braut. Die Trauungen fanden um die Mitte des 16. Jahrhunderts stellenweise abends statt und im Hochzeitshause. Beides wollte die geistliche Behörde nicht dulden.[63] Doch war noch im 17. Jahrhundert die Regel, daß nachmittags getraut[64]

[59] Z. B. XIV a 1, 404—407 (1660), Pfarrei Marienmünster.

[60] J. Löhr, Die Verwaltung des Kölnischen Großarchidiakonates Xanten am Ausgange des Mittelalters (Kirchenrechl. Abhdlgn. hrsgb. von U. Stutz, Heft 59/60), Stuttgart 1909, S. 220 f. erwähnt, daß im Xantener Bezirk zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein Rosenkranz, ein Geldstück, einmal im Jahre 1518 sogar vier alte Haselnüsse vom Bräutigam der Braut bei der Verlobung zum Zeichen der Treue gegeben worden seien.

[61] Z. B. XIV a 1, 444 (1661) und 2, 447 (1677).

[62] S. 194 f. und 198. Der Ring wurde der Braut an den vierten Finger, den Ringfinger, wie er damals schon hieß, gesteckt, die arrha ihr in die Hand gelegt. Vgl. hierzu Joh. Brinktrine, Die neue Paderborner Agende, Historische Einführung und Commentar zu den Paderborner Sonderriten, Paderborn 1932 S. 22 ff. Vgl. auch. Rud. Köstler, Ringewechsel und Trauung. Ztschr. der Sav.-Stiftung f. RG. Kanonist. Abtlg. XXII (1933) S. 1—35.

[63] Visitation in Driburg 1549. XIV a 1, 6.

[64] Für Lügde: Visitation v. 1661 „copulationes matrimoniales fiunt a prandio" Ebd. 1, 443.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und die Brautmesse am folgenden Morgen gehalten wurde. Die Religions- und Kirchenordnung von 1626 setzt diesen Brauch voraus.[65] Anscheinend unterblieb oft die Bestellung der Brautmesse, weshalb 1681 für Dössel vom Archidiakon angeordnet wurde, daß alle die eine „öffentliche Gasterey-Hochzeit" feierten, auch andern Tags die Brautmesse halten lassen müßten.[66] Bei der Trauung sowohl wie bei der Brautmesse opferten die Brautleute und ihre Verwandten.[67]

Zu mancherlei Ausschreitungen scheint Anlaß gegeben zu haben der „Jungfrauen Abend", eine Zusammenkunft am letzten Abend vor der Trauung.[68] Denn die Religions- und Kirchenordnung von 1626 hält es für notwendig, diesen Brauch bei der hohen Strafe von 20 Rthlr. zu verbieten. Desgleichen verbot sie das „schreyen und schlagen des Breutigambs" bei Strafe von 6 Goldfl.[69] Aus anderen Berichten aus Westfalen und Niedersachsen ergibt sich, daß der Bräutigam nach der Trauung mit Fäusten geschlagen wurde, 1805 noch in Lüchtringen sogar gleich in der Kirche.[70] Es handelt sich dabei wohl nicht um einen Fruchtbarkeitszauber, sondern um einen Trennungs- und Angliederungsbrauch, der den Übertritt des Bräutigams in einen neuen Stand versinnbilden sollte.[70a]

---

[65] S. 29 ß 4. Die Entwicklung dieser Bräuche führt zum Teil ins frühe Mittelalter und weiter zurück. Vgl. K. Frölich, Die Eheschließung des deutschen Frühmittelalters im Lichte der neueren rechtsgeschichtl. Forschung, Ergebnisse und Ausblicke, Hess. Blätter für Volkskunde Bd. XXVII (1928), 144—194; R. Koebner, Die Ehe nach Auffassung des ausgehenden Mittelalters, Archiv für Kulturgeschichte Jhrg. IX (1911), 136—198 u. 279—318.

[66] Kirchenb. Dössel I, 26. [67] Z. B. XIII 4, 16v (Peckelsheim, 1656).

[68] Geistl. Regierung I, 147 (1663). Es ist der heutige Polterabend.

[69] S. 29 § 4. In Münster wurden die Jungfrauengesellschaften schon 1571 verboten. Der Dortmunder Chronist Westhoff beklagt sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts über die bei diesen herrschende Ausgelassenheit. P. Sartori, Westfäl. Volkskunde, 2. Aufl., Leipzig 1929, S. 90.

[70] Über diesen Fall berichtet Völker im Heimatborn Jhrg. 12 (1932), S. 47 f. Ein Verbot, den Bräutigam unmittelbar nach der Kopulation mit Fäusten zu schlagen, enthält die evang. Kirchenordnung für die Graf- und Herrschaften Hoya, Rietberg usw. von 1573 (Aem. Richter, Die evangel. Kirchenordnungen Bd. 1, Weimar 1846, S. 357). Weiteres über den Brauch bei P. Sartori in Zeitschr. des Vereins für rhein. und westfäl. Volkskunde Jhrg. 22 (1922), S. 63—78. In Wehrden werden bei der Sendvisitation 1669 zwei Männer mit je 1 Pfd. Wachs gestraft, weil sie den Bräutigam nach der Kopulation mit Tumult in der Kirche geschlagen hatten. XVIII a 1, 150v.

[70a] Ferd. Frensdorf, Verlöbnis und Eheschließung nach hansischen Rechts- und Geschichtsquellen, Hans. Geschichtsbl. 1917/18 S. 303 f., 1918/19 S. 9 f., deutet die Prügelszenen nach der Trauung als eine Erinnerung an den ehemaligen Brautraub.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Beerdigungen wurden oft sofort nach dem Hinscheiden vorgenommen. Die Synodaldekrete Ferdinands von Fürstenberg verlangten, daß wenigstens 24 Stunden nach dem Tode bis zur Beisetzung gewartet werden müßte. Bis dahin sollte die Leiche zwischen brennenden Kerzen aufgebahrt stehen.[71] Es lag mithin immer nur eine Nacht zwischen Tod und Begräbnis, während welcher von den Angehörigen und Nachbarn die Totenwacht gehalten wurde. Sie beruhte auf alter germanischer Sitte.[72] Da die Wächter und Wächterinnen während des Wachens mit Speise und Trank versorgt werden mußten, ging es oft trotz der Anwesenheit der Leiche recht lustig her dabei, und es kam sogar zu derartigen Ausschreitungen, daß die geistlichen Behörde die Totenwachen abzuschaffen suchte, während die Leichenschmäuse (convivia exequiarum vel anniversariarum memoriarum), die gleichfalls aus heidnischem Brauchtum stammen,[73] von den Synodaldekreten Ferdinands geduldet wurden[74] und erst durch die Trauer- und Leichenordnung des Bischofs Wilhelm Anton von Asseburg vom 27. Februar 1777 abgeschafft sind.[75] Die genannten Synodaldekrete wollen nur gestatten, daß die eine oder andere fromme Person oder Ordensleute bei der Leiche wachen und beten sollten.[76] Ähnlich lautet das Verbot der Kirchenordnung von 1686.[77]

Die Leiche sollte nur mit einem linnenen Hemd bekleidet sein. Vornehmen war reichere Bekleidung gestattet; ebenso Klerikern die ihrem Weiherange entsprechende. Kinder durften in ihrer gewöhnlichen Kleidung aufgebahrt werden. Ihnen wurde zum Zeichen der Unschuld ein Kranz von Blumen oder wohlriechenden Kräutern aufgesetzt. Als in Dössel einmal eine Wöchnerin in voller Kleidung bestattet worden war, rügte dies hinterher der Visitator und ordnete an, daß in Zukunft in solchem Fall die Kleider den Armen gegeben werden sollten.[78] Der Tote erhielt ein Kreuz in die Hand oder in dessen Ermangelung die Hände kreuzweise gefaltet.

---

[71] Geistl. Regierung II, 236.

[72] Saupe a. a. O. 6 f. zu Art. II des Indiculus: de sacrilegio super defunctos.

[73] Ebd.

[74] A. a. O. 238. Nur sollten die Pfarrer die Gläubigen mahnen, die Trauergastmähler nicht stundenlang hinzuziehen und dabei nicht unmäßigem Trunk zu frönen.

[75] Hochfürstlich Paderbornische Landes-Verordnungen Bd. IV, Paderborn 1788, S. 104. [76] Geistl. Regierung I, 235 ff., auch für das Folgende.

[77] Kap. VIII § 6. Der Pfr. von Kirchborchen berichtet 1670: 20—30 und noch mehr kämen zu den Totenwachen zusammen, nicht um für den Verstorbenen zu beten, sondern um ihre Kurzweil zu treiben (Kirchborchen ad annum).

[78] Totenregister zum 13. 1. 1680.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Den Sarg mit der Leiche trug man in der Stille, „unter Begleitung der nächsten Anverwandten, Nachbarn und guter Freunde", zur Kirche [79] und bahrte ihn daselbst, mit dem Bahrtuch, der sog. Pelle, bedeckt und von den Bahrlichtern flankiert, auf. Von hier aus erfolgte die Beerdigung auf dem Friedhofe, der wohl noch überall um die Kirche lag. Im Leichenzuge wurden Kreuz und Lichter bezw. Fackeln getragen, hier und da auch ein oder mehrere Totenköpfe. [80] In Hegensdorf wurden bei Seelenmessen vier Totenköpfe auf den Altar gestellt. [81] Armen sollten die Pfarrer die Lichter für die Beerdigung auf eigene Kosten umsonst stellen, weil, so deutet Bischof Ferdinand den Brauch, die Lichter die Geheimnisse der christlichen Frömmigkeit versinnbilden und überaus kräftige Fürbitten für die Verstorbenen sind. [82]

Nur die Leichen der Geistlichen und Adeligen wurden durch den Priester im Ornat vom Leichenhause abgeholt und zur Kirche gebracht. Bald verlangten dies auch wohlhabende Bürgerfamilien. Der Pfarrer der Markkirche beschwerte sich 1765, daß die besser gestellten Bürger, ja auch schon die Professionisten sich einen neuen Mißbrauch ausgedacht hätten. Sie beanspruchten, daß der Pastor mit der Kappe oder dem Pluviale bekleidet den Leichenzug durch die Straßen führe, welcher Vorzug nur dem Klerus zustehe, daß er ferner bei Kinderbegräbnissen spät am Abend in geistlicher Kleidung vor der Kutsche und dem oft ungebärdigen Pferde mit Lebensgefahr herschreite, welche Ehre bisher nur dem Adel zuerkannt sei, während niemand von den Verwandten oder nächsten Nachbarn mitgehe und für den Verstorbenen bete. [83]

Wie es beim Begräbnis eines hochgestellten Geistlichen herging, erfahren wir aus der Rechnung über den Nachlaß des 1686 gestorbenen Generalvikars Laurentius von Dript. „Aufs Sargk" wurde eine „Krone aus Rosmarin und andere Zierat verfertigt", wofür die französischen Nonnen 7 Tlr. erhielten. Acht Beneficiaten trugen die Leiche. Sieben Musikanten musizierten des Abends beim Begräbnis und des Morgens bei der Sterbemesse, wofür ihnen nebst dem Organisten gleichfalls 7 Tlr. 24 Gr. gezahlt wurden. Auf den Sarg wurden 16 Ellen „schwarzes Wand" für 9 Tlr. 12 Gr. gebreitet. Für die Träger des Sarges und die Fackelnträger gingen 42 Ellen Flor für 6 Tlr. 12 Gr. auf. Die Fackeln und Kerzen waren schwarz gemacht, was einschließlich des Machelohns für den Sarg und die Fackelnstöcke 4 Tlr. 6 Gr.

[79] Kirchenordnung v. 1686 Kap. VIII § 1.

[80] Z. B. in Lügde (Lagerbuch im Pfarrarchiv).

[81] Hegensdorf 183. Es waren wohl nur geschnitzte oder, wie in Weiberg, gemalte Totenköpfe.

[82] Geistl. Regierung I, 237v. [83] Paderborn, Markkirche II, 101v.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kostete. Für einen wächsernen Kelch wurden 6 Gr. ausgegeben. Die Totenbittersche erhielt 12 Gr. An 6 Hausarme wurden 6 Tlr., für den Toten zu beten, und an weitere Arme 5 Tlr ausgeteilt usf. [84]

Geistliche und vornehme Laien (auch Frauen) erhielten für gewöhnlich ihr Grab in der Kirche. Fast alle Adeligen hatten in den Kirchen ihrer Wohnsitze das Begräbnisrecht. Wurden die Särge nicht in den Boden gesenkt, sondern in schlecht schließenden Grufträumen unter der Kirche niedergestellt, so war es in der Kirche vor Leichengeruch manchmal nicht auszuhalten. [85]

Da die Gräber wegen der Enge der meisten Friedhöfe und der großen Sterblichkeit in rascher Folge neu belegt werden mußten, so hielt die geistliche Behörde darauf, daß auf jedem Friedhof ein Beinhaus stand zur Aufnahme der wieder ausgegrabenen Gebeine. Ferdinand von Fürstenberg erachtete es für notwendig, ausdrücklich den Totengräbern zu verbieten, die beim Wiederaufgraben der Leichen etwa erhaltenen Särge zu zertrümmern und die Bretter zu verkaufen oder zu verbrennen. [86]

1626 In der Religions- und Kirchenordnung von 1626 wird zwischen Begräbnis und Exequien unterschieden. Das Begräbnis sollte mit Vorantragung des Kreuzes und der Lichter, falls nicht ein Sonn- oder Feiertag hinderte, morgens in Verbindung mit der Messe für den Verstorbenen, wobei der löbliche Brauch der Oblationen von Freunden, Verwandten und Nachbarn billig in Acht zu nehmen sei, sonst mittags um 12 oder nachmittags um 3 Uhr mit Singung der Vigilien gehalten werden. Über die Exequien wird bestimmt, daß sie wieder an allen Orten einzuführen seien. Den hinterbliebenen Erben wird zur Pflicht gemacht, innerhalb sechs Wochen nach dem Tode des Hausvaters oder der Mutter die Exequien oder das Begängnis des Verstorbenen auf folgende Weise halten zu lassen: „Auf 1 Uhr nachmittags sollen gleich wie zum Begräbnis die Glocken geläutet werden, und darauf sich des Verstorbenen Erben, Nachbarn und Freunde zur Kirche verfügen und der Vigil bis zum Ende beiwohnen, anderen Morgens um 7 Uhr oder sonst zu bestimmter Zeit zum Glockengeläut wiederum allda zur Seelenmesse gleich wie beim Begräbnis mit dem gewohnten Opfer erscheinen und bis zum Ende ausharren. Damit durch Geiz und unfügliche Sparsamkeit der Erben die arme Seele der heilsamen Suffragien nicht beraubt werde, sollen bei Strafe von 3 Goldgulden kein Witwer, Wittib, Sohn oder Tochter zur Ehe kopuliert werden, sie hätten denn zuvor für

[84] Akt. Weihbischof I, 91 ff.
[85] Bühne, Status von 1673.
[86] Geistl. Regierung I, 237.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ihren katholisch im Herrn verstorbenen Mann bezw. Frau, Vater oder Mutter die Exequien verrichten lassen."[87] Das Begängnis entsprach also dem heutigen dreißigtägigen Seelenamt.[88]

Ähnlich bestimmen die Synodaldekrete Ferdinands und die Kirchenordnung von 1686. Dagegen traf Bischof Wilhelm Anton in der schon erwähnten Trauer- und Leichenordnung vom 27. Febr. 1777, wodurch er allen Prunk und unnötigen Aufwand bei Beerdigungen und in den Trauerbräuchen abstellen wollte, die Bestimmung:

„Sollen die Leichen des Abends in der Stille ohne einigen Comitat und nur unter Begleitung einiger Leuchten von dem Pfarrer und Küster unter Vorantragung des Kreuzes zur Ruhestatt geführt und gesenket, dabei aber gar keine Fackeln oder Flambeaux getragen werden."

Nur auf dem flachen Lande dürften die Leichen des Morgens, wenn die Seelenmesse gehalten wird, begraben werden.[89]

Die Vigil wurde vom Pfarrer, dem Küster und gegebenenfalls den übrigen Ortsgeistlichen gesungen. Sie bestand in einer Nokturn und den Laudes vom Totenoffizium.

Bei den Beerdigungen sowohl der Kinder wie der Erwachsenen waren im 17. Jahrhundert Leichenpredigten in Übung. Die Synodaldekrete Ferdinands verboten Lobreden auf den Verstorbenen, billigten aber kurze Leichenpredigten, worin nur die menschliche Armseligkeit den Gläubigen vor Augen gestellt und die Herzen zur Flucht vor der Sünde und zur unablässigen Wachsamkeit ermuntert würden.[90] Die Kirchenordnung von 1686 untersagte die Leichenpredigten bei Kindern, diesen „vor vielen Jahren in unserm Stift eingerissenen Mißbrauch".[91] Die Trauer- und Leichenordnung Wilhelm Antons enthielt ein Verbot aller „bis hiehin gewöhnlich gewesenen Leichenpredigten".

Die Leichen hochgestellter Personen blieben oft wochenlang bis zur Beerdigung liegen, so die Leiche des Bischofs Theodor von Für-

---

[87] S. 25 f. § 2—4.

[88] Der Sprachgebrauch ist in der Kirchenordnung von 1686 schon verlassen, da dort in Kap. VIII § 2 die Beerdigungszeremonien „Seel-Meß und Exequien" genannt sind. Um 1655/56 weigerten sich noch in mehreren Orten die Gläubigen, Sterbemessen für ihre Verstorbenen lesen zu lassen. So in Neuenheerse, wo nur für die verstorbenen Stiftsdamen solche gelesen wurden (XIII, 3, 44v), in Rösebeck und Bühne weigerten sich die Adeligen von Spiegel und dann auch die Bauern (ebd. 3v u. 148), in Daseburg die Bauern (ebd. 165). Es war das zum Teil sicher eine Folge der langjährigen Herrschaft des Protestantismus, die in Bühne z. B. erst 1622 ein Ende fand. [89] Landesverordnungen a. a. O. 103 f.

[90] Geistl. Reg. I, 238. [91] Kap. VIII § 3.

stenberg vom 4. bis 12. Dezember 1618,[92] die der Äbtissin Anna Katharina von Oeynhausen in Geseke vom 26. Oktober bis 13. November 1657.[93] Die Beisetzung solcher Persönlichkeiten wie auch der Mitglieder des Adels fand in unserm Zeitabschnitt regelmäßig spät abends bei Fackelschein statt.

Der abergläubische Gebrauch des „Fegens" hinter einer aus dem Haus getragenen Leiche her wird 1669 in Ovenhausen erwähnt und vom Sendrichter verboten.[94]

Großen Wert legte man auf das Nachläuten. Adelige verlangten es meist viele Wochen lang. In Löwen und Dössel mußte der Küster jedem Verstorbenen 8 Tage lang abends nachläuten.[95]

Schluß

Die hier gebotene Zusammenstellung sollte nur einen Ausschnitt aus dem religiösen Volksleben im Bistum Paderborn während des 17. und 18. Jahrhunderts geben. Sonst hätte noch auf vieles andere eingegangen werden müssen, z. B. auf die kirchlichen Bruderschaften, die in diesem Zeitraum eine ganz bedeutende Rolle spielten, auf das weite Gebiet der Armenfürsorge, die damals fast ausschließlich vom Religiösen her Impuls und Gestalt erhielt, auf die geistliche Gerichtsbarkeit, die auf das sittliche Leben des Volkes noch großen Einfluß ausübte, auf die mannigfaltigen Formen der sogen. „Wickerei" oder Zauberei, gegen die von den geistlichen Richtern ein unerbittlicher Kampf geführt wurde. Es hätte einiges gesagt werden müssen über die furchtbaren geistigen Verirrungen des 17. Jahrhunderts, die Hexenprozesse und den Besessenenwahn. Über die ersteren enthält das Archiv des Generalvikariates, das hauptsächlich uns als Quelle diente, kein Material; den Besessenenwahn hat W. Richter in einer eigenen Monographie (Ztschr. f. Gesch. und Altertumsk. Jhrg. 51 II [1893] S. 37—85) so gründlich behandelt, daß nur noch wenig zu tun übrig bleibt. Verfasser hofft bald Gelegenheit zu haben, das hier Zurückgestellte nachzuholen.

Das Mitgeteilte mag zur Genüge gezeigt haben, welch reiches und eindruckvolles religiöses Brauchtum das kirchliche Leben der beiden

---

[92] Gleichzeitige Eintragung in Cod. 221 Bl. 136v des Altertumsarchivs in Paderborn.

[93] Stiftsarchiv Geseke Bd. II, 6. [94] XVIII a 1, 128v.

[95] XIV 4, 91; Kirchenbuch Dössel ab 1671 Bl. 29: Verbot des Visitators, den Toten acht Tage nachzuläuten. — Zum ganzen vgl. L. Ruland, Geschichte der kirchl. Leichenfeier, Regensburg 1901.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN